



DIE ROTE HILFE

3.2016

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 4 EURO | 42. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

S. 7
GET CONNECTED

Sicher mailen:
Das Erneuern von
PGP-Schlüsseln

S. 10–35
SCHWERPUNKT

Union Busting:
Altes und modernes
Kampfmittel des Kapitals

Gegen Fertigmacher
hilft nur Klassenkampf

S. 36
INTERNATIONALES

Gefangenestreiks
gegen Zwangsarbeit in
US-Gefängnissen

S. 46
REPRESSION

„Predictive Policing“ –
Die Gedankenpolizei
rüstet auf





Zum Titelbild

Bei der Gestaltung unseres Titelbildes haben wir unserer Phantasie freien Lauf gelassen. Doch wenn auch nicht am Werkstor, so sind betriebsratsfeindliche Äußerungen von Firmenleitungen an so manchem schwarzen Brett leider bittere Realität. Fotos und Bildmontage: RHZ

■ Das Redaktionskollektiv der *RHZ* hält es für wichtig, dass in Texten linker und linksradikaler Gruppen und Einzelpersonen die Frau (und nicht nur sie) als Subjekt erkennbar ist und die Vielfalt der Geschlechter berücksichtigt wird. Und nicht wie im gesellschaftlichen Diskurs durch die patriarchal geprägte Sprache verschwindet. Wir werden auch weiterhin nicht inhaltlich in zugesandte oder angeforderte Texte eingreifen, respektieren Stil- und Sprachmittel unserer Autor_innen, wünschen uns aber eine (selbst-)kritische Auseinandersetzung mit Sprache und Bewusstsein.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.

Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizuge-

hörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg.

Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

IN EIGENER SACHE

- 4 Geld her – Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...
- 6 Attentat von Suruç: „Den Terror mit unserer Solidarität überwinden“
- 6 Zwischenstand der Spendenkampagne „Solidarität mit den verfolgten AntifaschistInnen in der Ukraine“

GET CONNECTED

- 7 Sicher umziehen – Was zu tun ist, wenn der alte PGP-Schlüssel nicht mehr gefällt

SCHWERPUNKT

- 10 Union Busting
- 17 Gegen Fertigmacher hilft nur Klassenkampf
- 23 Union Busting – Altes und modernes Kampfmittel des Kapitals
- 25 Gemeinsam gegen Union Busting
- 27 Das Freibeuterabkommen – Warum TTIP die Fortsetzung von Union Busting mit anderen Mitteln ist
- 29 „Ich habe als Gewerkschafter meinen Job gemacht“ – Interview mit Orhan Akman
- 32 Die Angst vor dem Generalstreik

INTERNATIONALES

- 36 „Die Sklaverei hat niemals aufgehört“ – Gefangenenstreiks gegen Zwangsarbeit in US-Gefängnissen
- 41 Repression und Widerstand in der Toskana

AZADI

- 43 Azadi

REPRESSION

- 46 Die Gedankenpolizei rüstet auf – „Predictive Policing“
- 49 V-Leute in Thüringen – Teil drei
- 50 Lebenslange Freiheitsstrafe abschaffen!
- 52 Literaturvertrieb
- 54 Adressen
- 55 Impressum

*Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,*

Arbeitskämpfe um bessere Bedingungen und Entlohnung von Arbeit gewinnen in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen europaweit immer mehr an Bedeutung und rücken somit auch in den Fokus öffentlicher Diskurse – auch nach dem Rückgang der klassischen Produktionsweisen und dem vollzogenen Wandel hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft.

Im Windschatten von betrieblicher Organisation und Organisationsversuchen von Lohnabhängigen hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten eine vom Kapital finanzierte Dienstleistung ganz anderer Art etabliert: das Union Busting. Anwaltskanzleien, Unternehmensberatungen, Personalmanager und Detekteien haben Netzwerke gebildet, deren einziges Ziel es ist, die unabhängige Organisation von Arbeiter_innen und Angestellten zu verhindern, bereits bestehende Arbeitnehmer_innenvertretungen zu behindern oder zu zerschlagen. Union Busting ist also die systematische, professionelle Bekämpfung von betrieblicher und gewerkschaftlicher Organisation durch das Kapital und seine Handlanger_innen.

Es ist keine neue Erkenntnis unserer Zeit, dass Kapitalist_innen alles, was ihre Profite und ihre Verfügungsgewalt über die Arbeitskräfte und Produktionsmittel bedroht, mit verschiedensten Mitteln bekämpfen. Im so genannten „rheinischen Kapitalismus“, also in der BRD der Nachkriegszeit, vor allem in den 1960er und 1970er Jahren, war es für das Kapital in der Regel noch sinnvoller, mit den Gewerkschaften und gewählten betrieblichen Vertreter_innen der Belegschaften eine so genannte „Sozialpartnerschaft“ zu praktizieren, als in offener Konfrontation ihre Mehrwertproduktion zu gefährden. Die ehemals etablierte Haltung von Sozial- und Betriebsfrieden wird aber inzwischen immer offener abgelehnt und aufgegeben.

Mit diesem Schwerpunkt wollen wir den auch in weiten Teilen der radikalen Linken mittlerweile wenig beachteten Themenkomplex „Arbeit und Kapital/Klassenkampf“ wieder ins Bewusstsein rücken.

Dies ist die letzte Ausgabe der *Rote-Hilfe-Zeitung* vor der Bundesdelegiertenversammlung der Roten Hilfe e.V. im September. In der letzten Ausgabe des Jahres befassen wir uns dann mit Siegerjustiz: Seit dem Anschluss der Deutschen Demokratischen Republik an die BRD 1990 wurden und werden zehntausende Menschen aus politischen Gründen auf vielfältige Weise verfolgt, kriminalisiert, diskriminiert und diskreditiert, aus ihren Berufen geworfen, mit Verboten belegt oder um ihre Renten gebracht – einfache Mitglieder der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), genauso wie Funktionsträger_innen. Ein Teil der Geschichte unserer Kämpfe, der mehr Aufmerksamkeit verdient.

Das Redaktionskollektiv der *RHZ* wünscht Euch allen einen in jeder Hinsicht heißen Sommer!

- Redaktions- und Anzeigenschluss *RHZ* 4/16: 9. September 2016
- Artikel/Beiträge bitte an: rhz@rote-hilfe.de // RHZ-Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979
- Austauschanzeigen bitte an: austauschanzeigen@rote-hilfe.de

Nichts und Niemand ist vergessen!

Solidarität mit Burkhard Garweg, Daniela Klette und Volker Staub!

Die Bundesanwaltschaft ermittelt gegen die drei Genoss_innen wegen Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion, versuchten Mordes und versuchten schweren Raubes. Daniela wird zusätzlich die Beteiligung an der RAF-Aktion gegen die US-Botschaft in Bonn (1991) vorgeworfen. Alle drei sollen 1993 an der Sprengung des Knastneubaus in Weiterstadt bei Darmstadt beteiligt gewesen sein. Der Hochsicherheitsknast wurde durch diese Sprengung fast komplett zerstört (vgl. *RHZ* 2/2013, Schwerpunkt Bad Kleinen).

Ende Dezember 2015 sollen sie versucht haben, einen Geldtransporter zu überfallen, seien aber damit gescheitert.



Der mediale Aufschrei war groß, die öffentliche Fahndung seitens BKA und BAW wurde intensiviert. Erst Mitte Mai wurden „aktuelle“ Fahndungsfotos veröffentlicht. Die Rote Armee Fraktion hat sich am 20. April 1998 aufgelöst, die Verfahren gegen vermeintliche oder tatsächliche (Ex-)Mitglieder der Guerilla laufen weiterhin, die Haftbefehle wurden nicht aufgehoben. Hinter dieser unnachgiebigen Menschenjagd steht aber nicht ausschließlich der Wunsch nach Rache. Es ist vielmehr ein Zeichen an all diejenigen, die an neuen Aufbrüchen überlegen, aufstehen und kämpfen: Wir kriegen euch alle, egal wie lange es dauert!

Daniela, Burkhard und Volker: Wir wünschen Euch viel Kraft und Lebensfreude. Lasst es Euch gutgehen ... und lasst Euch nicht erwischen!

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

Insgesamt wurden Genoss_innen mit 59.175,12 Euro unterstützt.

■ Der Bundesvorstand hat auf seiner April-Sitzung 102 Unterstützungsfälle behandelt. Davon wurde bei 81 Anträgen auf Unterstützung nach dem Regelsatz entschieden, das heißt die Übernahme von 50 Prozent der angefallenen Kosten. In neun Fällen konnten die vollen Kosten übernommen werden. Aufgrund zu hoher Anwaltsrechnungen musste bei sieben Anträgen auf den Pflichtverteidigersatz gekürzt werden, fünf Fälle wurden zur Klärung von Nachfragen zurückgestellt.

Arschtritt für Nazis

★ Ein Unterstützungskommando will gesehen haben, wie ein Genosse beim Protest gegen den örtlichen Pegida-Ableger einem Nazi in den Hintern getreten haben soll. Dieser Tritt wurde vor Gericht von einem Polizisten so eindrucksvoll vorgeführt, dass der Genosse wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung zu 70 Tagessätzen verurteilt wurde. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die Hälfte der angefallenen Kosten (1.806,52 Euro).

Ihr kommt hier nicht rein

★ Eine Genossin soll Cops daran gehindert haben, auf der Anreise zur Sicherheitskonferenz in München einen Bus zu kontrollieren. Das Verfahren wegen Widerstands und Körperverletzung wurde gegen die Zahlung von 500 Euro eingestellt. Von dieser Strafe und den Anwaltskosten übernimmt die Rote Hilfe e.V. den Regelsatz von 50 Prozent (870,50 Euro).

Kampf dem Faschismus!

★ Ein Genosse trug am Rande einer Nazi-Demonstration Pfefferspray bei sich. Dieses wurde von der Polizei bei einer Kontrol-

le entdeckt und daraus der Vorwurf des unerlaubten Führens einer Waffe konstruiert. Das eingeleitete Strafverfahren wurde gegen die Zahlung von 300 Euro eingestellt. In diesem Fall übernahm die Rote Hilfe e.V. die Hälfte der Zahlung zur Einstellung des Verfahrens sowie der Anwaltsrechnung in Höhe von 649,14 Euro – also insgesamt 474,58 Euro.

Freedom of Movement

★ Bei seinen Aktivitäten im Rahmen des „Refugee Struggle for Freedom“ verstieß ein Genosse gegen die Residenzpflicht. Deshalb wurde er zu 30 Tagessätzen verurteilt. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die angefallenen Kosten von 1.530,78 Euro in voller Höhe.

FCK AfD

★ Bei einer Mahnwache gegen die Buchvorstellung von Hamed Abdel-Samad im Rahmen einer AfD-Veranstaltung zeigte ein Genosse dem Autoren den Mittelfinger. Wegen dieser und weiterer Beleidigungen wurde er zu 45 Tagessätzen verurteilt. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die Hälfte der Strafe (938,50 Euro).

1. Mai – faschofrei!

★ Zum 1. Mai hatten regionale Faschisten zu ihrem jährlichen Umzug in Neubrandenburg mobilisiert. Eine Gruppe anreisender Antifaschist_innen wurde allerdings schon am Bahnhof von Repressionsorganen gekesselt, durchsucht und einer Identitätsfeststellungen unterzogen. Einem der Genossen wurde ein Schlauchschal abgenommen und er wegen Vermummung angezeigt. Dieses Geschehen musste als Vorwand für das unverhältnismäßige

► **Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag**

Vorgehen der Repressionsorgane am Bahnhof herhalten. Von den Anwält_innenkosten in Höhe von 660 Euro übernimmt die Rote Hilfe e.V. nach Regelsatz 50 Prozent.

Dies ist unser Haus ...

★ Die Genossin besetzte mit anderen ein vom Abriss bedrohtes Haus, um mit dieser Aktion auch gegen die in ihrer Stadt aktuellen Themen von Mietpreisanstieg und Wohnraumverknappung aufmerksam zu machen, sowie für die Aneignung von Lebensraum durch die Menschen, die diesen benötigen, zu demonstrieren. Sie wurde deshalb wegen Hausfriedensbruchs angezeigt. Das Gericht verurteilte sie zu einer Geldstrafe von 150 Euro. Von dieser und den Anwält_innenkosten in Höhe von 565,25 Euro trägt die Rote Hilfe e.V. die Hälfte.

Blockupy

★ Der antragstellende Genosse beteiligte sich an Blockupy-Aktionen in Frankfurt. Bei einer im Umfeld durchgeführten Kontrolle seines Fahrzeugs fanden Repressionsorgane im Fahrzeug Orgamaterial und zeigten ihn wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz an. Durch die Anwältin konnte eine Einstellung erreicht werden. Kosten in Höhe von 420 Euro werden zur Hälfte von der Roten Hilfe e.V. übernommen.

Bärgida? Widerstand!

★ Ein Genosse beteiligte sich an einer Anti-Bärgida-Demo in Berlin. Bei einer Konfrontation mit der Polizei wurde von selbiger seine Wortwahl bemängelt und er angezeigt. Hinzu kam noch eine Anzeige wegen Widerstands, da die Personalien-

aufnahme nicht den Vorstellungen der Repressionsorgane entsprach. Das Verfahren gegen ihn wurde auf Anraten seiner Anwältin gegen Zahlung von 1.000 Euro eingestellt. Davon und von den Anwältinnenkosten in Höhe von 464,50 Euro trägt die Rote Hilfe e.V. nach Regelsatz 50 Prozent.

Hände hoch – Haus her!

★ Mehrere Genoss_innen beteiligten sich an verschiedenen Besetzungen von Gebäuden im Ruhrgebiet, um die Einrichtung eines sozialen Zentrums zu erreichen. Die eingeleiteten Strafverfahren wegen Hausfriedensbruchs, Widerstands sowie gemeinschaftlicher Sachbeschädigung wurden allesamt eingestellt. Für die Verfahren leistet die Rote Hilfe e.V. Unterstützung in Höhe von 2.050,14 Euro für Anwalts- und Einstellungskosten.

Alles muss man selber machen!

★ Ein Genosse wurde dabei beobachtet, wie er NP-Plakate von Straßenlaternen entfernte. Die von Anwohner_innen gerufene Polizei stellte gegen den Genossen eine Anzeige wegen Sachbeschädigung, welche der Genosse vor Gericht zugab und zu seiner politischen Tat stand. Das Gericht verurteilte ihn zu einer Geldstrafe in Höhe von zehn Tagessätzen à fünf Euro sowie zur Übernahme der Gerichtskosten. Zuzüglich seiner Anwaltskosten sah sich der Antragssteller Kosten in Höhe von 845,09 Euro gegenüber, von denen die Rote Hilfe e.V. 422,55 Euro übernimmt.

We love to block

★ Eine Genossin soll versucht haben, die Polizeiabspernung am Rande eines örtlichen Pegida-Ablegers zu durchbrechen. Die Polizei erstattete Anzeige wegen Landfriedensbruchs. Während der zwei Verhandlungstage vor Gericht schwieg die Genossin konsequent zu den Vorwürfen, das Verfahren gegen sie wurde deshalb ohne Auflage eingestellt. Dennoch entstanden Anwaltskosten in Höhe von 1.063,27 Euro, welche nach Pflichtverteidigersatz abgerechnet waren, so dass die Rote Hilfe e.V. davon 50 Prozent und somit 531,64 Euro übernimmt.

Hausbesetzung geräumt

★ Im Sommer 2014 versuchten mehrere Aktivist_innen, eine ehemalige Schule in Hamburg zu besetzen. Nach der Räumung

des Gebäudes am selben Abend waren einige von ihnen mit Verfahren wegen schweren Hausfriedensbruchs konfrontiert. Nachdem ein Anwalt stellvertretend für alle Betroffenen Akteneinsicht genommen hatte, stimmten die Genoss_innen einer Einstellung gegen Zahlung von jeweils 300 Euro an die Staatskasse zu. Die Rote Hilfe e.V. trägt hierbei jeweils die Hälfte der Strafe und der einmalig angefallenen Anwaltskosten.

Gegen Polizeigewalt

★ Die Angeschuldigte nahm in Berlin an einer Demo für „Bleiberecht für Alle“ teil. Auf dem Nachhauseweg wurde sie Zeugin eines polizeilichen Übergriffs. Drei Beamte misshandelten eine männliche Person schwer. Dies wurde durch eine weitere achtköpfige Gruppe von Polizisten abgesichert. Die Angeschuldigte forderte die Misshandler auf, dies zu unterlassen, und machte selbige darauf aufmerksam, dass ihr rechtswidriges Verhalten nicht unbeobachtet blieb. Aus der Gruppe der Polizisten kamen immer wieder beleidigende Bemerkungen in die Richtung der Angeschuldigten, die diese nicht unerwidert ließ. Es kam, wie es kommen musste, zu zahlreichen Anzeigen wegen Widerstands und Beleidigung. Von der Geldstrafe in Höhe von 1.200 Euro, den Gerichts- und Anwältinnenkosten übernimmt die Rote Hilfe e.V. nach Regelsatz 50 Prozent und damit insgesamt 772,39 Euro. Außerdem gab der Bundesvorstand der Genossin die Empfehlung, einen Folgeantrag für die Restkosten zu stellen.

Beleidigte Polizei

★ Der Aktivist beteiligte sich an Aktionen gegen die Räumung des Vereins „Allmen-de“ in Berlin. Gegenüber den Repressionsorganen, die ihn abräumen wollten, brachte er lautstark seinen Unmut zum Ausdruck. Seine für die Beamten gewählten Worte führten zu einer Anzeige wegen Beleidigung. Er wurde zu 30 Tagessätzen à 20 Euro verurteilt. Der Anwalt und der Beschuldigte erreichten die Umwandlung in Arbeit statt Strafe. Von den Anwaltskosten trägt die Rote Hilfe e.V. die Hälfte.

„Begründeter Anfangsverdacht“

★ Nach dem Outing eines Nazianwalts versuchte die Staatsanwaltschaft, einen Genossen in einer abenteuerlichen Herleitung nicht nur der Beleidigung (wegen des

Worts „Neonazi-Anwalt“) zu bezichtigen, sondern ihm auch gleich noch den Prozess wegen versuchter Sachbeschädigung an eben jener Kanzlei und wegen versuchten Mordes zu machen. Da außer einem Fingerabdruck auf einem (!) Flugblatt nichts auf den Genossen hinwies, sollte hierzu eine DNA-Entnahme durchgesetzt werden, die abgewehrt werden konnte. Mit seinem Anwalt erreichte der Genosse eine Einstellung mangels hinreichenden Tatverdachts. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die Hälfte der Anwaltskosten in Höhe von 528,36 Euro.

Kurdistan-Solidarität

★ Als Reaktion auf die Angriffe des türkischen Staates auf Genoss_innen in der Türkei, in Syrien und im Irak wurde die Wachstation der Polizei am türkischen Generalkonsulat in Hannover mit Farbe angegriffen. Im darauf folgenden Prozess wurde eine Genossin wegen gemeinschaftlicher Sachbeschädigung verurteilt. Die Rote Hilfe e.V. beteiligt sich mit Regelsatz an den Kosten in Höhe von 1.366,32 Euro.

Refugees welcome!

★ Ein Genosse soll bei einer Aktion gegen Abschiebungen an der Hamburger Ausländerbehörde einen Streifenwagen behindert haben, woraufhin ihm Nötigung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vorgeworfen wurde. In der Hauptverhandlung wurde das Verfahren dann gegen eine Geldauflage von 210 Euro eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt hierbei die Hälfte der Kosten in Höhe von 843,08 Euro.

No camera – still no problem!

★ Nach einer revolutionären 1. Mai-Demonstration 2015 wurden einem Genossen Widerstand und versuchte Körperverletzung sowie ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz vorgeworfen. Nachdem der Genosse auf zahlreichen Videoaufnahmen in der Hauptverhandlung klar zu erkennen war, räumte er in Absprache mit dem Anwalt die Vorwürfe ein, machte jedoch keine weiteren Aussagen und distanzierte sich auch nicht von dem Geschehen. Das Verfahren vor dem Jugendgericht wurde gegen die Weisung, ein Bewerbungstraining zu besuchen, eingestellt. Von den entstandenen Kosten in Höhe von 835,08 Euro übernimmt die Rote Hilfe e.V. gerne die Hälfte.

„Den Terror mit unserer Solidarität überwinden“

Eine Solidaritätskampagne für die Opfer des IS-Attentats von Suruç

Buvo-Heinz

Am 20. Juli 2015 starben 33 Jugendliche in der türkischen Stadt Suruç, unweit der syrischen Grenze, als ein Selbstmordattentäter auf dem Gelände des Amara-Jugendzentrums einen Sprengsatz zündete. Viele weitere Menschen wurden verletzt und leiden bis heute an den verheerenden Folgen dieses Angriffs, der dem so genannten Islamischen Staat (IS) zuzuschreiben ist.

Die Versammlung war ein Fest und eine politische Kundgebung der Föderation der sozialistischen Jugendvereine (SGDF), deren Mitglieder sich kurz darauf in die umkämpfte kurdische Stadt Kobani aufmachen wollten, um Hilfsgüter zu überbringen und der Bevölkerung nach der Abwehr der Terrormiliz IS beim Wiederaufbau zu helfen.

Das Vorhaben wurde durch den Bombenanschlag vorerst vereitelt. Statt

staatlicher Hilfe folgte weitere Repression gegen die Mitglieder der SGDF. Familienangehörige und Hinterbliebene der Opfer sowie Verletzte wurden lediglich von FreundInnen und linken Organisationen unterstützt. Aus diesem Grund startete die Rote Hilfe e.V. gemeinsam mit der linken MigrantInnenorganisation AGIF einen Solidaritätsaufruf, um konkrete politische und finanzielle Hilfe zu leisten.

Auf Veranstaltungen wie dem jährlichen Gedenken an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht in Berlin wurden tausende Flugblätter verteilt und Spenden gesammelt. Anschließend reisten Fatma Edmen, Idil Özbek und Ali Deniz aus der Türkei an, um über die Geschehnisse am 20. Juli und deren politische Auswirkungen zu berichten. Die drei Mitglieder der SGDF reisten im Februar und März durch die BRD und hielten in 16 Städten Vorträge, die auch auf die aktuelle Situation in der Türkei und



die Notwendigkeit der Solidarität mit der linken Opposition eingingen.

Auf den Veranstaltungen wurden Spenden gesammelt, sodass den ReferentInnen am Ende der Rundreise rund 6.000 Euro übergeben werden konnten. Das Geld wird für ärztliche Versorgung, psychologische Betreuung, Medikamente und verschiedene Hilfsmittel verwendet. Ein herzliches Dankeschön gilt den SpenderInnen, ReferentInnen und OrganisatorInnen vor Ort!

Es bleibt zu hoffen, dass weitere Spenden aufgebracht werden können, um die solidarische Hilfe längerfristig sichern zu können. ❖

► **Kontoverbindung: Verein für internationale Freundschaft und Solidarität e.V.**

IBAN: DE30 1001 0010 0656 3151 07
BIC: PBNKDEFF
Stichwort: SGDF

Zwischenstand der Spendenkampagne „Solidarität mit den verfolgten AntifaschistInnen in der Ukraine“

Buvo-Heinz

Nach dem Umsturz in der Ukraine im Februar 2014, dem Erstarken rechter Kräfte und dem beginnenden Bürgerkrieg mehrten sich Berichte und Nachrichten über zunehmende Repression gegen linke Kräfte. Aus diesem Grund startete die Rote Hilfe e.V. eine

Solidaritätskampagne, um konkrete materielle Hilfe und politische Solidarität für die verschiedenen linken Aktivist*innen leisten zu können.

Trotz aller Schwierigkeiten, die auch und vor allem dem repressiven Gebaren des neuen Regimes geschuldet sind, konnte seitdem in zahlreichen Fällen Solidarität organisiert werden. Rund 20 GenossInnen aus der anarchistischen, kommunistischen

und Friedensbewegung wurden seither von der Roten Hilfe e.V. finanziell unterstützt. Der größte Teil der Kosten wurde für die juristische Verteidigung, für Reisekosten, das Leben im Exil und Gefangenenbetreuung aufgewendet.

Konkret wurden von den in den letzten zwei Jahren gespendeten 24.273,57 Euro bisher Unterstützungszahlungen in Höhe von 13.399,62 Euro für die oben erwähnten Zwecke beschlossen. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, uns bei allen SpenderInnen zu bedanken, ohne deren Beitrag die Solidaritätsarbeit in dieser Form gar nicht möglich wäre. ❖

Sicher umziehen

Was zu tun ist, wenn der alte PGP-Schlüssel nicht mehr gefällt

Datenschutzgruppe der OG Heidelberg

Manchmal muss einfach ein neuer PGP-Schlüssel her – vielleicht ist der alte zu kurz, vielleicht ist er zu alt. Oder vielleicht ist der Polizeispitzel mit Schlüssel und Passphrase („Mantra“) durchgebrannt.

Klar

ist ein neuer Schlüssel schnell gemacht, aber woher sollen Menschen, die euch oder eurer Gruppe Mails schicken wollen, welchen Schlüssel sie verwenden sollen? Blöd wäre ja zum Beispiel, wenn der Polizeispitzel den neuen Schlüssel gemacht hätte und dann er die Mails liest und nicht ihr. Es gibt ein paar Handgriffe, die Unfällen beim Schlüsselmanagement vorbeugen. Um die geht es in diesem Artikel.

Die Hintergründe von Unterschriften unter Schlüsseln und dem Web of Trust haben wir in *RHZ* 3/09¹ und 4/09² diskutiert. Damals endeten wir mit der Überlegung, allzu großer Aufwand beim Schlüsselmanagement sei vielleicht übertrieben, solange die Staatsgewalt noch hilfloser mit der Technik kämpft als viele von uns, mensch solle sich aber doch allmählich mit dem Web of Trust vertraut machen, „denn wenn

¹ Verschlüsseln mit Stil, siehe <https://datenschmutz.de/gc/html/pgp-praxis.html>

² Vertrauen unter GenossInnen, siehe <https://datenschmutz.de/gc/html/weboftrust.html>

die Gegenseite anfängt, unsere Verschlüsselung anzugreifen, schadet es bestimmt nicht, wenn wenigstens wir in der Roten Hilfe einen kühlen Kopf bewahren“.

Das war vor den Snowden-Leaks, bei denen PGP eine große Rolle spielte, groß genug, dass ernsthafte

dass wer von der RH OA ist, dann werdet ihr das glauben. Im PGP-Universum ist dieses „sagen, dass wer eine Identität hat“ wiederum eine Unterschrift, und zwar unter den Schlüssel. Wenn ihr dem der Unterschreibenden vertraut, könnt ihr auch der Identität vertrauen.

Im Bereich der Roten Hilfe unterschreibt unter anderem die Datenschutzgruppe Schlüssel von BuVos und OGs – demnächst auf der BDV ist wieder Gelegenheit dazu. Wenn ihr darauf vertraut, dass wir ordentlich nachprüfen, ob Schlüssel, die wir unterschreiben, tatsächlich zu den Gruppen oder Funktionen gehören, könnt ihr anfangen, den entsprechenden Schlüsseln zu vertrauen, indem ihr mit eurer Schlüsselverwaltung nachseht, ob eine Unterschrift von uns auf dem Schlüssel ist.

Aber woher wisst ihr, ob ihr unseren Schlüssel habt oder nicht das, was auf eurer Platte ist, vom VS in unserem Namen ausgestellt wurde, damit ihr Schlüsseln vertraut, die die Schlapphüte mitlesen können? Nun, dafür drucken wir seit über zehn Jahren unter jeden unserer Artikel den Fingerabdruck unseres Schlüssels. Wenn also nicht der VS in einer einzigartigen Kommandoaktion euer *RHZ*-Archiv ausgetauscht hat, könnt ihr ziemlich zuverlässig prüfen, ob unser Schlüssel auch der ist von den Nerds, die über all die Jahre in der *RHZ* genervt haben.

Und da kommt jetzt das Problem: Wir müssen unseren Schlüssel ändern. Unser Hauptschlüssel ist nämlich ein 1024D-Schlüssel. Was für normale Menschen toll technisch und bestimmt sicher wirken mag, wird Kryptograf_innen aufjaulen lassen: „Was, darauf baut ihr eure Identitätssicherung auf??? Nächstes Jahr knackt sowas die NSA wie 'ne Haselnuss!“ „Knacken“ heißt in diesem Zusammenhang, dass andere unsere Unterschrift fälschen können. Wir brauchen also einen längeren Schlüssel. Aber woher könnt ihr dann wissen, dass der neue Schlüssel von uns ist und nicht vom Oberammergauer

Angriffe des Staates – Unterschieben falscher Schlüssel, Kompromittierung von Schlüsseln und Ähnliches – in den Bereich des Vorstellbaren geraten. Auch deshalb diskutieren wir hier den nächsten Schritt beim Schlüsselmanagement.

Vorweg eine Kurzfassung dessen, was in den alten Artikeln steht: Mensch kann mit PGP auch Dinge unterschreiben. So eine Unterschrift ist der Beleg, dass der die Unterschreibende den verwendeten Schlüssel „hat“. Nur, weil auf dem Schlüssel „Rote Hilfe Oberammergau“ steht, heißt das allerdings noch lange nicht, dass sich diese Person dann auch wirklich der Solidarität gegen politische Repression im Voralpenland widmet. Draufschreiben kann das jede_r.

So eine „Identität“ zu bestätigen geht eigentlich wie im echten Leben: Wenn ein_e vertrauenswürdige_r Genoss_in sagt,



Staatsschutz, der auch mal RH-Schlüssel unterschreiben will? Nun, dafür folgen wir einem kleinen Protokoll, das wir auch euch für den Schlüsselwechsel ans Herz legen wollen – und ja, wenn ihr auch noch einen 1024 bit langen Schlüssel habt, dann wäre jetzt ein guter Zeitpunkt zum Üben.

Schlüssel feilen

Wir beschreiben die Schritte beim Schlüsselumzug mit gnupg-Kommandozeilen (Version 2). Zwar geht das alles natürlich auch mit grafischen Programmen, aber die Kommandozeilen beschreiben klarer und knapper, was zu tun ist, und wir sind nicht von einem speziellen Programm abhängig. Bei Bedarf erklären die lokalen Nerd_innen bestimmt gerne den Umgang mit Kommandozeile und Editor – ihr könnt aber natürlich auch mit Maus und Menü eurer Schlüsselverwaltung nach Einträgen suchen, die ähnlich heißen.

Wir verwenden für die Beispiele die Schlüssel der Datenschutzgruppe; ihr müsst natürlich die Identitäten und Schlüssel-IDs an eure Situation anpassen.

(1) Der erste Schritt ist, einen neuen Schlüssel zu machen:

```
$ gpg --gen-key
```

Die Maschine fragt euch dann nach dem Schlüsseltyp (ihr wollt RSA und RSA), der Länge (ihr wollt 4096), dem Auslaufdatum des Schlüssels (dazu steht etwas im oben zitierten „Verschlüsseln mit Stil“; noch glauben wir, der Welt ist gedient, wenn ihr hier o schreibt) und schließlich der (ersten) Identität, für die dieser Schlüssel gelten soll, also etwa euer Gruppenname. Bei uns ist das „Datenschutzgruppe der Roten Hilfe Heidelberg“ und im nächsten Schritt die Adresse datenschutzgruppe@rote-hilfe.de. Widersteht der Versuchung, einen Kommentar einzugeben³.

Wenn ihr schon PGP verwendet habt, ist euch die Wichtigkeit des nächsten Schritts, des Setzens einer Passphrase nämlich, ja bekannt. Wir merken nur nebenbei an, dass ein Zettel, der unmarkiert an einem halbwegs unverdächtigen Ort liegt, besser ist als ein toter Schlüssel, an dessen Passphrase sich niemand mehr erinnert.

Wie üblich solltet ihr dann viel Tippen und Maus bewegen, damit der Rechner

genug Zufall bekommt, um euch einen Schlüssel zu machen. Wenn alles fertig ist, steht in der Ausgabe etwas wie:

```
pub 4096R/0x48475F525C0C5DB1
2016-04-16
Key fingerprint = 4FD3 B3EE 7FCE 9...
uid Datenschutzgruppe...
sub 4096R/0x416FDB3D6E68FF12
2016-04-16
```

Wichtig für euch ist die Zahl hinter pub und der Schlüssellänge, also das, was mit ox anfängt. Das ist die Schlüsselkennung. Kopiert sie an eine bequeme Stelle, ihr braucht sie im Folgenden noch öfter mal. Die Zahl kann bei euch auch nur halb so lang sein (was an eurer gnupg-Konfiguration liegt).

(2) Erzeugt euch als Nächstes ein Rückrufzertifikat des neuen Schlüssels:

Anzeige



**Antifascistisches
Infoblatt**
Gneisenastraße 2a
10961 Berlin

Einzel exemplar: 3,50 EUR
Abo 17,50 EUR (5 Ausg.)
Abo 35,00 EUR (10 Ausg.)

www.antifainfoblatt.de
mail@antifainfoblatt.de
facebook.com/AntifascistischesInfoblatt
twitter.com/AntifainfoBlatt

Kostenloses Probeexemplar

```
$ gpg --gen-revoke 0x48475F525C-
0C5DB1 > r.txt
```

Ihr seht hier gleich mal den ersten Einsatz der Schlüsselkennung von eben. Das Kommando fragt euch nach einem Grund. Nehmt ruhig 1 (Schlüssel kompromittiert); in diesem Fall ist es gut, mit dem Schlimmsten zu rechnen. Nach diesem Kommando habt ihr in der Datei r.txt ein paar Byte, die, wenn irgendwer sie auf den Schlüsselserver hochlädt, euren Schlüssel (in guter Praxis) unbrauchbar macht. Das ist eine praktische Sache, wenn euer Schlüssel der Polizei in die Hand gefallen oder schlicht weg ist. Es ist aber doof, wenn Nazis das machen, um euch zu ärgern. Speichert das Rückrufzertifikat also sorgfältig, am besten nicht gerade auf eurer normalen Arbeitsmaschine.

(3) Damit Leute, die eurem alten Schlüssel trauen, auch eurem neuen trauen, unterschreibt euren alten mit eurem neuen Schlüssel. Schaut dazu erst nach, was die Kennung von eurem alten Schlüssel ist:

```
$ gpg --list-keys datenschutzgruppe
```

Ihr seht den alten und den neuen Schlüssel, und dann sagt ihr:

```
$ gpg --default-key 0xD1EAECCF2B-
D132A--sign-key 0x48475F525C0C5DB1
```

Das Ding mit oxD1 davor ist die Kennung des alten Schlüssels, die im letzten Schritt rauskam. Die Passphrase, nach der gnupg dann fragt, ist auch die des alten Schlüssels, denn er ist es ja, den ihr zum Unterschreiben benutzt.

(4) Nun muss noch irgendwie dafür gesorgt werden, dass der alte Schlüssel allmählich verschwindet. Die übliche Vorgehensweise ist, ihn noch etwas gelten zu lassen, damit eure Mailpartner_innen Zeit haben, sich auf den Übergang einzustellen. Dazu setzt ihr sein Ablaufdatum auf, sagen wir, ein Jahr in die Zukunft; für die Datenschutzgruppe lassen wir den Leuten sogar zwei Jahre Zeit. Das Setzen des Verfallsdatums lässt sich bequem in üblichen Schlüsselverwaltungen machen, oder über:

```
$ gpg --edit-key 0xD1EAECCF2BD132A
```

Das führt auf eine eigene gpg-Kommandozeile, der ihr etwas wie expire 1y und save sagen könnt.

Damit wärt ihr eigentlich fertig, bis auf das nebensächliche Detail, dass ihr

der Welt eure Schlüsselmanipulationen mitteilen müsst. Einfach ist zunächst

(5) das Hochladen auf den Schlüsselserver. Wenn ihr das nicht aus eurer Schlüsselverwaltung tun wollt (alten und neuen Schlüssel!), könnt ihr auch einfach:

```
$ gpg --send-
key 0xD1EAECCF-
2BD132A0x48475F525C0C5DB1
```

tippen (natürlich mit den Kennungen eurer Schlüssel).

(6) Jedoch ist ein Schlüsselwechsel für Leute, die euch verschlüsselte Mails schicken wollen, eine ziemlich große Sache – wie gesagt, es ist ja auch erstmal nicht klar, ob da nicht nur irgendwer versucht, anderen einen falschen Schlüssel unterzuschleichen. Deshalb ist eine transparente Deklaration von dem, was da passiert, wichtig. Das übliche Mittel ist ein transition statement („Übergangserklärung“).

In so einem Text sollte drinstehen

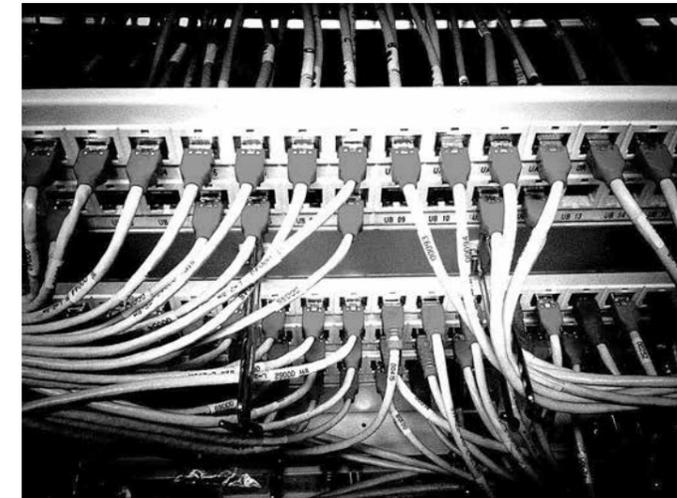
- Warum ihr einen neuen Schlüssel macht
- Ob und wie lange der alte noch vertrauenswürdig ist
- Schlüsselkennungen von altem und neuem Schlüssel sowie der Fingerprint zumindest des neuen.

Für die Datenschutzgruppe ist so ein Dokument unter <https://datenschmutz.de/pgp-transition.txt> zu finden.

Nun kann natürlich jede_r so eine Erklärung schreiben und gegebenenfalls sogar verbreiten. Um falsche Erklärungen zu verhindern, werden diese mit beiden Schlüsseln unterschrieben (das zeigt, dass zumindest mal kurz beide Schlüssel in einer Hand waren), und damit das Unterschreiben gut geht, sollte die Erklärung einfach eine Textdatei sein (also nicht mit Office-Programmen wie Word oder Libreoffice erstellt; unter Linux könnt ihr zum Beispiel nano verwenden, mit Windows kommt das Programm Notepad mit). Wenn ihr eure Erklärung als pgp-transition.txt gespeichert habt, sagt ihr:

```
$ gpg --clearsign -u 0xD1EAECCF-
2BD132A-u 0x48475F525C-
0C5DB1 pgp-transition.txt
```

(wieder müsst ihr natürlich die Kennungen eurer Schlüssel statt der von uns eintragen). Das Kommando erzeugt eine Datei pgp-transition.txt.asc; das ist die, die



laden⁴. Im Effekt werden Leute, die ihre Schlüssel mit den Schlüsselservern synchronisieren, den kompromittierten Schlüssel nicht mehr verwenden.

Weil (gegenwärtig) die wenigsten Leute ihre Schlüssel regelmäßig mit den Schlüsselservern abgleichen, solltet ihr aber Leuten, die euren Schlüssel haben, per Mail Bescheid sagen, am besten gleich mit dem Vermailen eurer Übergangserklärung. Die sollte dann sehr deutlich sagen, dass der alte Schlüssel kompromittiert ist und damit nicht mehr benutzt werden darf. Entsprechend könnt ihr euch die Signatur des neuen Schlüssels und der Übergangserklärung mit dem alten Schlüssel schenken.

ihr verbreiten solltet – hier könnt ihr kreativ sein, aber ihr solltet sie wenigstens an eure Mailpartner_innen verschicken und, wenn ihr eine Webseite habt, auch dort unterbringen.

(7) Wenn der Schlüssel von einer Ortsgruppe der Roten Hilfe ist, schickt eure Erklärung bitte, möglichst in einem Anhang, über den alle-Verteiler. Wenn wir euren alten Schlüssel signiert haben und innerhalb von einer Woche oder so niemand Einspruch gegen den Schlüsselwechsel erhebt, nehmen wir an, dass der Schlüsselwechsel im Interesse der gesamten Ortsgruppe geschehen ist und signieren, wenn die Übergangserklärung in Ordnung ist, ohne Weiteres auch den neuen Schlüssel.

(8) Wenn ihr selbst Schlüssel signiert habt, wäre jetzt ein guter Zeitpunkt, nachzusehen, welche von denen ihr auch mit dem neuen Schlüssel signieren wollt. Wie pingelig ihr da seid, ist etwas Geschmacksache. Als Leitplanken: Es dürfte unstrittig sein, dass ihr einen Schlüssel, den ihr gerade in der Vorwoche geprüft habt, bedenkenlos erneut unterschreiben könnt. Einen Schlüssel, mit dem ihr vor fünf Jahren das letzte Mal was gemacht habt, solltet ihr wohl nicht neu unterschreiben.

Was tun wenn's brennt?

Wenn euer Schlüssel tatsächlich kompromittiert wurde, also etwa der Polizei in die Hände gefallen ist oder von Menschen genutzt wurde, denen ihr nicht mehr traut, ist der erste Schritt, ihn zurückzurufen. Dabei kommt das Rückrufzertifikat ins Spiel, von dem oben die Rede war – das solltet ihr jetzt nämlich auf die Schlüsselserver hoch-

laden⁴. Im Effekt werden Leute, die ihre Schlüssel mit den Schlüsselservern synchronisieren, den kompromittierten Schlüssel nicht mehr verwenden.

Ähnlich, wenn auch nicht ganz so drastisch, könnt ihr vorgehen, wenn ihr beispielsweise eure Passphrase vergessen habt oder der Schlüssel bei einer Computerkatastrophe ohne Backup kaputt gegangen ist. Speziell in solchen Fällen zahlt es sich aus, wenn es mindestens zwei (vertrauenswürdige) Personen gibt, die eine Kopie des Rückrufzertifikats haben.

Um versöhnlich zu schließen: PGP ist auch mit schlechtem Schlüsselmanagement noch besser ist als gar keine Verschlüsselung oder Mumpitz wie de-Mail. Wer sich von dem ganzen Gerede von signierten Schlüsseln abgeschreckt fühlt, kann es immer noch ignorieren. In den sieben Jahren, die seit unserer Prognose, die Staatsgewalt werde noch für eine Weile nicht mit unseren Schlüsseln rumspielen, vergangen sind, hat sie es nach unserer Kenntnis in der Tat nicht getan.

Wer aber 1024D oder 1024R-Schlüssel hat und nicht ganz verschreckt ist von dem Zeug: Probiert's mal aus. Für die nächsten sieben Jahre möchten wir nämlich im Hinblick auf die Staatsgewalt nichts versprechen.

► Mehr Infos: <https://datenschmutz.de>

► PGP Fingerprint (neuer Schlüssel):
4FD3 B3EE 7FCE 9FFD EC75
CAF9 4847 5F52 5C0C 5DB1

³ <https://www.debian-administration.org/users/dkg/weblog/g7>

⁴ Ein Web-Formular, auf dem ihr das machen könnt, ist bei <https://sks-keyservers.net/i/>

- ▶ Union Busting 10
- ▶ Gegen Fertigmacher hilft nur Klassenkampf 17
- ▶ Union Busting – Altes und modernes Kampfmittel des Kapitals 23
- ▶ Gemeinsam gegen Union Busting 25
- ▶ Das Freibeuterabkommen – Warum TTIP die Fortsetzung von Union Busting mit anderen Mitteln ist 27
- ▶ „Ich habe als Gewerkschafter meinen Job gemacht“ – Interview mit Orhan Akman 29
- ▶ Die Angst vor dem Generalstreik 32

Union Busting

Redaktion „Arbeiterstimme“

Die Zeiten sind rauer geworden. Sichtbar wird das an den gesellschaftlichen Bewegungen die wir derzeit erleben. Das „Modell Deutschland“ verliert in der Bevölkerung offensichtlich mehr und mehr an Anziehungs- und Bindekraft. Das gilt nicht nur für die bundesrepublikanische Gesellschaft im Allgemeinen, sondern auch für ihre ökonomische Basis, die Betriebe. Schon seit Jahren findet dort ein schleichender Veränderungsprozess statt, der das Arbeitsklima zunehmend verschlechtert und das Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit zu Ungunsten der Arbeiter und Angestellten verschiebt.



so genannte Normalarbeitsverhältnis, an das man in der BRD über Jahrzehnte gewohnt war, immer mehr an Bedeutung verliert. Viele Werktätige erfahren heute an ihrem Arbeitsplatz eine immer stärkere Leistungsverdichtung. Oftmals dazu noch schlecht bezahlt. Arbeit an den Wochenenden, sowie Spät- und Nachtschichten sind inzwischen für sie zur neuen Normalität geworden. So wird die Sechs-Tage-Woche für viele Werktätige wieder Alltag. Bereits 2012 stellte das Statistische Bundesamt in Wiesbaden fest, dass fast ein Viertel (24,5 Prozent) der Beschäftigten auch samstags arbeitet. Die Tendenz ist steigend. In seiner Untersuchung zeigt das Statistische Bundesamt zudem, dass

trotz Arbeitszeitverkürzungen in wichtigen Branchen immer mehr gearbeitet wird. Mit durchschnittlich 40,7 Stunden (2012) seien das etwa 40 Minuten pro Woche mehr als noch vor 15 Jahren. Dazu kommen befristete Arbeitsverträge, Kettenarbeitsverträge, Teilzeitarbeit, Werkverträge und Leiharbeit. Trotz des staatlichen Mindestlohns bildet dies einen riesigen Niedriglohnsektor, der oftmals staatlicherseits subventioniert wird, indem bei vielen Werkträgern durch die Arbeitsagentur auf das Hartz IV-Niveau aufgestockt wird.

Der Frust in den Betrieben wird inzwischen auch bei Wahlen und auf den Straßen sichtbar. Offensichtlich scheint ein Teil der Lohn- und Gehaltsabhängigen bei Pegida und deren Ablegern sowie in der AfD ein Ventil für ihren Frust zu sehen. Ein weiterer Teil verweigert die Teilnahme an Wahlen überhaupt. Die Linke dagegen wird schwächer und kann offensichtlich dem Aufwind der Reaktion nichts entgegensetzen. Die etablierten Parteien sind aufgeschreckt und sehen die Ursache der Entwicklung in der Flüchtlingspolitik der Regierung Merkel. Auf die Idee aber, dass diese Entwicklung auch etwas mit ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik zu tun haben könnte, kommen sie nicht.

Doch selbst die heute schon vorhandenen Möglichkeiten der Unternehmer,

die Arbeitsbeziehungen nach ihrem Gusto zu gestalten, sind vielen von ihnen nicht ausreichend genug. In Teilen der Unternehmerschaft lässt sich beobachten, wie systematisch gegen Betriebsratsgründungen vorgegangen wird, wie Betriebsräte gemobbt werden und wie Betriebsratsarbeit aggressiv behindert wird. Die Kapitalisten wollen die uneingeschränkte Herrschaft über ihr Kapital.

Dafür sind sie bereit, sich über wichtige Arbeitsschutzgesetze und das Betriebsverfassungsgesetz hinwegzusetzen. Noch findet diese Entwicklung nicht in breitem Umfang statt. Aber es gibt eine zunehmende Tendenz dorthin.

In einer Broschüre der Otto-Brenner-Stiftung (OBS), die sich mit diesem Problem befasst, werden die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit in der Vergan-

genheit und heute wie folgt eingeschätzt: „Kooperative Arbeitsbeziehungen, Tarifautonomie, breite Anerkennung von Gewerkschaften in Wirtschaft und Politik sowie hohe Zustimmung für Betriebs- und Personalräte waren prägende Merkmale des ‚deutschen Modells‘ in der Bonner Demokratie. Gleiches gilt auch heute für die Berliner Republik: Gewerkschaften werden als gewichtige Machtfaktoren respek-



Kundgebung am 12. April 2016 vor dem Gebäude der Kanzlei „Schreiner & Partner“ am Josephsplatz 6 in München

Was ist Union Busting?

■ Union-Busting ist die gezielte Anwendung und modulare Kombination von Praktiken, um arbeitgeberunabhängige Organisation und Interessenvertretung in einem Betrieb, einer Branche oder innerhalb eines Staates zu unterbinden, auszuhebeln oder im Entstehen zu be- und verhindern.

Union-Busting wird sowohl betrieben, um den erreichten Status quo an Kollektivität, Mitbestimmung und arbeitsrechtlichem Schutz anzugreifen, wie auch, um Organisierungsbemühungen von Beschäftigten möglichst im Keim zu ersticken. Dazu gehören sehr häufig Maßnahmen gegen einzelne Meinungsführer aus der Belegschaft, insbesondere Mitglieder von Vertretungsorganen oder Gewerkschaften, mit dem Ziel, diese zu diskreditieren, zu isolieren, zu entlassen.

Hinzu kommen direkte Maßnahmen, um die Organisierbarkeit von Beschäftigten zu erschweren und die Legitimität etwa von Streiks, Betriebsräten oder Gewerkschaften insgesamt in Frage zu stellen.

Ziel der Anstrengungen ist die größtmögliche unternehmerische Gestaltungsfreiheit bei der Nutzung menschlicher Arbeit.

Union Busting geht oft Hand in Hand mit Versuchen, eine Belegschaft nach Kosten- und Effizienz Gesichtspunkten zu optimieren und solche Arbeitnehmer zu identifizieren und auszusondern, die im Raster der Verantwortlichen und ihrer Berater als zu teuer, zu langsam, unflexibel, unangepasst oder störend erscheinen.

Neben direkten Maßnahmen gegen Beschäftigte, Vertretungsorgane und Gewerkschaften gehören zum Arbeitsfeld des Union Busting: die Beeinflussung oder Verhinderung von Medienberichten, die Einflussnahme auf Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtslehr und die Etablierung von Überzeugungen und Verhaltensmustern.

Aus: Werner Rügemeier / Elmar Wigand: Die Fertigmacher. Arbeitsunrecht und professionelle Gewerkschaftsbekämpfung. 2. Auflage. 238 Seiten, 14,90 Euro, PapyRossa Verlag, Köln 2015, ISBN 978-3-89438-555-2

Anzeige

■ LPG junge Welt eG

Wir sind bald 2.000!



GRAFIK: THOMAS J. RICHTER

329 183*

neue Mitglieder für die junge Welt-Genossenschaft gesucht!

*aktuell sind wir: 1.817 (Stand: 11.3.2016)

Eine kritische Tageszeitung, die vom Standpunkt ihrer Leserinnen und Leser aus Realitäten beschreibt und analysiert, wird dringend gebraucht.

So eine Tageszeitung kann auf dem kapitalistischen Markt aber nur bestehen, wenn sie von ihren Leserinnen und Lesern abonniert wird. Denn vor allem mit Einnahmen aus Abonnements wird die tägliche Arbeit finanziert. Um aber Liquiditätsgenässe zu überbrücken, Technikinvestitionen oder Werbemaßnahmen vorzufinanzieren, braucht es zudem die finanzielle Unterstützung durch die eigene Genossenschaft: die LPG junge Welt eG.

Freunde und Leser der jungen Welt können Mitglied dieser Genossenschaft werden. Den Mitgliedern geht es nicht um eine Rendite in Euro und Cent, sondern um den Erhalt einer Tageszeitung, die der Aufklärung verpflichtet ist. Gerne senden wir Ihnen unsere Genossenschaftsbroschüre zu.

Satzung und Beitrittsformular: www.jungewelt.de/genossenschaft

DIE TAGESZEITUNG

junge Welt

tiert, sind als legitime Interessenvertreter akzeptiert und die Arbeit hunderttausender, zum großen Teil ehrenamtlich tätiger Personal- und Betriebsräte findet hohe Anerkennung.“

Sieht man einmal davon ab, dass es mit der Anerkennung der Betriebsräte und Gewerkschaften durch das Kapital auch in der Vergangenheit nicht weit her war, so beschreibt dieser Ist-Zustand nur unzulänglich die tatsächliche Situation. Dem Gesetzgeber war sehr wohl bekannt, dass von nicht wenigen Unternehmern Betriebsratswahlen und die Arbeit von Betriebsräten gestört und behindert werden. Wieso sonst sollte er diesem Sachverhalt in einem speziellen Paragraphen im Betriebsverfassungsgesetz Rechnung tragen? Im Paragraph 119 geht es um „Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder“. Für den erfüllten Straftatbestand werden dort Freiheitsstrafen von bis zu einem Jahr angedroht. Doch offensichtlich schreckt das viele Unternehmer in zunehmendem Maße nicht davon ab, offensiv gegen Betriebsräte und die Wahl von Betriebsräten vorzugehen. So wird in der Broschüre der OBS über eine Befragung von Gewerkschaftssekretären zu dem Thema berichtet. Danach konnten 59 Prozent der Befragten über die Behinderung von Betriebsratswahlen berichten. In 43 Prozent dieser Fälle waren externe „Dienstleister“ beteiligt. Und in 38 Prozent der befragten Gewerkschaftsgliederungen waren Versuche über die Zerschlagung bestehender Betriebsräte bekannt. Daran wird deutlich, dass diese Vorkommnisse keine Einzelphänomene sind, sondern System haben. Aggressives Vorgehen gegen Gewerkschaften und deren betriebliche Vertreter kennen wir seit langem aus den USA. Dort ist das ein milliardenreiches Wirtschaftsfeld. Unter dem Begriff „Union Busting“ wurde das auch hierzulande bekannt.

Gelbe Gewerkschaften

Für die Bekämpfung von Betriebsräten und Gewerkschaften bedienen sich die Unternehmer in der Vergangenheit oftmals „gelber Gewerkschaften“. Sie selbst hielten sich diskret im Hintergrund und überließen den „Gelben“ die Dreckarbeit.

Mit gelben Gewerkschaften werden Organisationen bezeichnet, hinter denen die Unternehmer stecken. Das heißt, sie

werden meist verdeckt von ihnen gegründet und auch finanziert. Der Sinn dieser Übung ist: Arbeiter und Angestellte sollen in den Kapitalisten genehmen Organisationen organisiert werden und damit von den selbständigen Gewerkschaften und deren Forderungen ferngehalten werden. Da hinter den gelben Gewerkschaften die Kapitalisten selbst stehen, werden sie von ihnen natürlich auch kontrolliert und gesteuert.

Historisch ließen die Kapitalisten die Gelben in Frankreich entstehen. Im Jahr 1899 sollte die Streikfront der CGT bei der Rüstungsschmiede Creusot gespalten und unterlaufen werden. Die Gelben organisierten Streikbrecher und versuchten das Streikziel zu unterlaufen.

Der Name geht vermutlich darauf zurück, dass die gelben Organisationen in Paris die Fenster ihrer Büros mit gelbem Papier abdeckten, im Gegensatz zu den sozialistischen Gewerkschaften, welche rotes Papier verwendeten. Natürlich dauerte es nicht lange, bis auch in anderen europäischen Industrieländern sowie den USA solche Spalterorganisationen gegründet wurden. In Deutschland war das 1905 der Fall, und zwar im Hause Siemens. Sie nannten sich damals Siemens-Werkvereine, wurden von Siemens finanziert, waren siemensfreundlich und deutschnational und ließen sich trefflich als Rammbock gegen die freien Gewerkschaften in Stellung bringen. Bis zum heutigen Tag gibt es immer wieder von den Unternehmern initiierte Versuche, gelbe Gewerkschaften zu etablieren. Die Kapitalisten und ihre politischen Hilfskräfte sind dabei durchaus erfolgreich.

Heute treiben im gewerkschaftlichen Umfeld im Wesentlichen zwei Kontergewerkschaften ihr Unwesen. Es handelt sich dabei um die AUB (Arbeitsgemeinschaft Unabhängiger Betriebsangehöriger) und den CGB (Christlicher Gewerkschaftsbund). Beiden ist gemein, dass sie unzweifelhaft das Geschäft des Kapitals betreiben und zwar mit allen unlauteren Mitteln. Nichts ist ihnen zu hinterhältig, verlogen und infam.

Der christliche Gewerkschaftsbund (CGB)

Der älteste dieser Vereine ist der CGB, dessen Gründung im Jahr 1899 liegt. Diese Gewerkschaft war konservativ, national und katholisch und grenzte sich

sowohl gegen die Sozialdemokratie als auch gegen die freien Gewerkschaften ab. Immerhin war der Verband damals nicht ein solch zahnlöser Tiger, wie das sein blasser Nachfolger heute ist. Die christlichen Gewerkschaften hatten nämlich bis zu 18 Prozent der organisierten Arbeitnehmerschaft in ihren Reihen. Das gewerkschaftliche Programm basierte auf der Suche nach sozialem Ausgleich innerhalb des kapitalistischen Systems, auf Kooperation und möglichst nicht auf Konfrontation. Da sich die gewerkschaftliche Praxis der ADGB-Gewerkschaften, trotz ihrer sozialistischen Programmatik, nicht besonders von der christlichen Gewerkschaften unterschied, ist es nicht verwunderlich, dass es am Ende der Weimarer Republik zu einer weitgehenden Annäherung des ADGB (Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund) an die Christen gekommen war. Sogar ein Zusammenschluss mit dem ADGB wurde vorstellbar. Nach der Machtübergabe an die Nazis erlitten die christlichen

Gewerkschaften allerdings das gleiche Schicksal wie die freien Gewerkschaften: Sie wurden verboten.

Die Neugründung erfolgte erst 1955. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), in dem sich auch viele Christen organisierten hatten, stand zur Adenauerregierung in Opposition in Sachen Montanmitbestimmung, Betriebsverfassungsgesetz und Aufrüstung. Der KAB (katholischer Arbeiterbund) sah darin die Chance für einen neuen Anlauf zur Gründung einer christlichen Gewerkschaft. Seine Begründung: „(...) die katholischen Arbeiter sind zunehmend geneigt, die sozialen Wirklichkeiten (...) rein gewerkschaftlich zu beurteilen (d.h. marxistisch-sozialistisch)“. Der Erfolg dieser Kopfgeburt CGB blieb allerdings aus. Der Massenübertritt katholischer Arbeiter erfolgte nicht. Der CBG ist daher bis zum heutigen Tag eine Sekte. Er gibt seine Mitgliederzahl heute mit 300.000 an, was wahrscheinlich gelogen ist, denn die Auflage aller seiner Publikationen, auch die der Branchenorgani-

sationen, liegt bei nicht einmal 200.000. Das politische Profil der Sekte wird durch eine zügellose Hetze gegen die DGB-Gewerkschaften und ihre Repräsentanten bestimmt, während Unternehmer grundsätzlich mit großer Sympathie behandelt werden. Probleme in der Arbeitswelt kommen nicht vor – für die Christen gibt es solche nicht. Der CGB ist deshalb heute in Wort und Tat eindeutig eine gelbe Gewerkschaft.

Die Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Betriebsangehöriger (AUB)

Was Insider schon immer wussten ist, dass die AUB aufs innigste mit dem Siemens-Konzern verbunden ist. Dass Siemens den ganzen AUB-Laden finanziert, konnte bis vor kurzem nicht bewiesen werden. Aber spätestens mit der Inhaftierung ihres ehemaligen Vorsitzenden Wilhelm Schelsky im Zusammenhang mit der Siemens-Korruptionsaffäre im Jahre 2006 besteht in dieser Frage Klarheit. Siemens zahlte an die AUB viel Geld. Geflossen sind wohl rund 50 Millionen Euro in einem Zeitraum von ungefähr 20 Jahren. Schelsky war bei dem Kapitaltransfer die Schlüsselfigur. Neben dem Tatbestand der Steuerhinterziehung sollte mit dem Geld die Arbeit der IG Metallbetriebsräte bei Siemens behindert werden. Nach dem Betriebsverfassungsgesetz stellt das ebenfalls einen Straftatbestand dar und kann mit Gefängnis geahndet werden. Deshalb, und natürlich auch weil diese Transaktion der Öffentlichkeit verborgen bleiben sollte, lief das Geld über eine von Schelsky gegründete Unternehmensberatung. Als Honorare für geleistete Beratungen deklarierte der Konzern seine Zahlungen. Waren die „Beratungen“ anfangs alleine auf den Siemenskonzern beschränkt, expandierte Schelskys Unternehmensberatung im Laufe der Jahre. Die Nützlichkeit der AUB für die Kapitalverwertung sprach sich wohl herum. Außer bei Siemens gibt es heute die AUB bei Opel, Aldi und Hornbach sowie bei den Halbleiterunternehmen ZMD, Qimonda und Infineon.

Es ist natürlich durchaus möglich, dass die AUB in noch weiteren Unternehmen ihr Unwesen treibt. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben. Die Staatsanwaltschaft hat schließlich im Zusammenhang mit der Siemens-Affäre herausgefunden, dass auch bei Aldi ge-

Anzeige

Arbeiterstimme Nr. 192 Sommer 2016, aus dem Inhalt:

- ▶ UNION-BUSTING – lügen, bespitzeln, zermürben...
- ▶ 70 Jahre atomare Bedrohung, Teil III
- ▶ Rechtsentwicklung und Neoliberalismus in Europa
- ▶ Presse, Meinungsfreiheit und die Information als Ware
- ▶ Rezension: Gewaltlosigkeit und Klassenkampf
- ▶ ...



Die Arbeiterstimme erscheint viermal im Jahr. Abonnement und Geschenkabonnement kosten 13.-€ (einschließlich Versandkosten). Über Förderabonnements (ab 20.-€ aufwärts) sind wir sehr erfreut.

Bestellungen: T. Gradl, Postfach 910307, 90261 Nürnberg oder: redaktion@arbeiterstimme.org

www.arbeiterstimme.org

heime Zahlungen an die AUB flossen. Aber warum sollte das nur bei Siemens und Aldi der Fall gewesen sein? Warum nicht auch bei den anderen erwähnten Konzernen? Schließlich gibt es im Kapitalismus nichts umsonst!

Wer sich eine gelbe Quasi-Gewerkschaft kauft, hat schließlich deren Spesen zu tragen. Es lohnt sich eine solche gelbe Organisation für die Konzerne ja auch. Es gibt keinen Wunsch, der ihnen von einer AUB-Mehrheit im Betriebsrat nicht erfüllt wird. Seien es Überstunden, Sonderschichten, Eingruppierungsfragen oder sonstige Angelegenheiten, die mitbestimmungspflichtig sind. Jeder Unternehmerwunsch ist für die AUB Befehl. Auch bei Entlassungen, selbst wenn es sich um Massenentlassungen dreht, braucht ein Konzern, der die AUB pflegt, keinen Ärger zu befürchten. Bei Infineon in Dresden hat die AUB sogar erfolgreich verhindert, dass es zu Tarifverhandlungen mit der IG Metall gekommen ist. Schließlich sind ein tarifloser Zustand und niedrige Löhne das höchste Interesse für einen Kapitalisten. Und dafür sorgt die AUB.

Union Busting – Ein profitables Geschäftsmodell

Doch neben den traditionellen „gelben Gewerkschaften“ greifen Unternehmer immer öfters auf so genannte „Dienstleister“ zurück. Das heißt sie engagieren spezialisierte Anwaltskanzleien, Medienagenturen und Detekteien, die sich auf das Handwerk des Zerschlagens von Betriebsräten und gewerkschaftlichen Betriebsstrukturen – des Union Busting – verstehen. Wegen der Arbeitsteilung zwischen Betriebsräten und Gewerkschaften bedeutet Union Busting in Deutschland deshalb vor allem die Be- und Verhinderung der Arbeit von Betriebsräten. Gelingt es dem Unternehmer einen Betriebsrat zu verhindern oder zu zerschlagen, verhindert er damit meistens auch gewerkschaftliche Aktivitäten im Betrieb.

Als erste Vertreter des Union Busting gilt die in den USA 1850 gegründete Pinkerton-Agentur, die 40 Jahre später über eine schwerbewaffnete Miliz von über 30.000 Personen verfügte. Das war eine schlagkräftige Streikbrecher-Armee und sie bestand aus dem übelsten Abscham: aus Schlägern, Spitzeln und Revolverhelden. Pinkerton unterhielt ein Netz aus Spionen und V-Leuten, die in



Betriebe und Gewerkschaften einschleust wurden und dort ihre gewerkschaftsfeindliche Wühlarbeit betrieben. Mit dem Ende des Nachkriegsbooms kam die Branche in den 1970er Jahren zu neuer Blüte. In den 1980er Jahren gab es in den USA bereits mehr als 1.500 Union Busting-Agenturen, die rund eine Milliarde Dollar Umsatz machten. Deren reaktionäres Wirken hatte einen nicht geringen Anteil am dramatischen Niedergang der traditionellen amerikanischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung nach dem zweiten Weltkrieg. So waren im Jahre 2006 in den privaten Unternehmen nur noch 7,9 Prozent der Beschäftigten gewerkschaftlich organisiert und der Süden der USA kann als gewerkschaftsfreie Zone bezeichnet werden. Heute wird der Organisationsgrad mit hoher Wahrscheinlichkeit noch niedriger liegen. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch die reaktionäre Politik der US-amerikanischen Regierungen. So zerschlug beispielsweise Präsident Ronald Reagan 1981 nicht nur die Fluglotsengewerkschaft, sondern er führte auch ein Gesetz zur „Bekämpfung der Korruption“ ein. Dieses erlegte den Gewerkschaften eine erstickende bürokratische Berichtspflicht auf und richtete sich allein gegen sie. Unter dem Menschenrechtsfreund Georg W. Bush wurde das Gesetz noch verschärft. Und der „Yes-we-can-Präsident“ Obama findet auch keinen Grund, an dem Zustand etwas zu verändern. Noch weitergehende gewerkschaftsfeindliche Gesetze sind vor allem aus den Südstaaten der USA bekannt.

Die Kapitalisten finden das gut. Auch die deutschen Automobilhersteller. Die Produktionsstandorte von Volkswagen, BMW und Mercedes befinden sich alle in den Südstaaten. Keiner dieser Konzerne investierte in den traditionellen Hochburgen der US-Autoindustrie im Norden und Mittleren Westen. Das liegt natürlich nicht daran, dass dort die United Auto Workers (UAW), die Automobilarbeiter-Gewerkschaft, einigermaßen verankert ist, sondern das hat andere, strukturelle Gründe, sagen sie. Ein Schelm wer Böses dabei denkt!

Hierzulande zeichnen die Konzerne immer das Bild des fairen Umgangs mit Belegschaften und deren Interessenvertretern. Kooperative Arbeitsbeziehungen scheinen den Konzernvorständen eine Herzensangelegenheit. Betrachtet man aber ihr Wirken an ihren Standorten außerhalb Europas stellt man fest, dass ihr Gebaren hierzulande reine Fassade ist. So hat vor zwei Jahren beispielsweise eine knappe Mehrheit der VW-Belegschaft in Chattanooga (Tennessee, USA) gegen eine Belegschaftsvertretung nach deutschem Vorbild gestimmt. Abstimmen durften allerdings nicht alle Beschäftigten, sondern nur die Fachkräfte. Soviel Demokratie muss sein! Der Abstimmung ging eine Kampagne gegen eine solche Vertretung und gegen die Gewerkschaft UAW voraus, an der die Regierung des Bundesstaates Tennessee und alle Medien aktiv teilnahmen. Koordiniert natürlich von professionellen „Dienstleistern“. Auf den Vorwurf der UAW, VW verweigere den

Mitarbeiter_innen eine gewerkschaftliche Vertretung, erklärte ein VW-Sprecher in den USA, dass es nicht den Vorstellungen des Autobauers entspreche, mit einer Gewerkschaft zu verhandeln, die nur einen Teil der Arbeitnehmer_innen vertrete. Soviel also zu den kooperativen Arbeitsbeziehungen des VW-Konzerns!

Einschüchtern, bespitzeln, zermürben ...

Auch in Deutschland gibt es ein umfangreiches Angebot an Dienstleistern, die sich dem Union Busting verschrieben haben. Am bekanntesten sind wohl die Rechtsanwaltskanzleien Helmut Naujoks in Hamburg und Dirk Schreiner und Partner aus Attendorn. Schreiner ist mit einem Team aus 16 Juristen in Regionalbüros in Köln, München, Hamburg und Dresden bundesweit aktiv. Er deckt mit seiner Kanzlei das gesamte Tätigkeitsfeld des Union Busting ab – sowohl mit Anwälten_innen, aber auch mit Referent_innen, Inhouse-Coaches und Anti-Organizing-Beratern hinter den Kulissen. Schreiner arbeitet diskret und zieht

die Strippen aus dem Hintergrund. Das unterscheidet ihn von Naujoks, der öffentlichkeitsgeil ist und sich in Talkshows vor laufender Kamera gerne mit seiner Verkommenheit brüstet. Doch gewiss gibt es inzwischen ein ganzes Heer weiterer Anbieter, die dieses schmutzige Gewerbe bedienen.

Zum Repertoire dieser „Dienstleister“ gehören die Verhinderung oder Manipulation von Betriebsratswahlen, die Einschüchterung und Bespitzelung von Betriebsräten oder Betriebsratskandidaten, Vorteilsgewährung für willige, unternehmerfreundliche Betriebsräte oder die Verhinderung von kritischen Presseberichten. In der Mehrheit also alles Dinge, die unter den Straftatbestand des §119 des Betriebsverfassungsgesetzes fallen. Doch wen kümmert das?

Wenn die Gründung eines Betriebsrats nicht zu verhindern ist, oder, zum Beispiel bei einem namhaften Konzern (Siemens), nicht opportun erscheint, steht oft die Wahl von unternehmenshörigen Betriebsräten oder die Organisation einer unternehmenshörigen Mehrheit in

Wahlvorständen und Betriebsräten oder der Rückgriff auf gelbe Gewerkschaften auf der Agenda der Union Buster. Für Bespitzelungen haben sie einschlägige Detekteien an der Hand, die die Privatsphäre missliebiger Beschäftigter ausspionieren. Das alles läuft diskret und geräuschlos. Gewerkschafter_innen und Betriebsrät_innen sollen möglichst den Plan, der hinter all dem steckt, nicht mitbekommen.

In Seminaren geben sie ihre gesammelten Schweinereien an Geschäftsleitungen und Personalverantwortliche weiter. Diese lernen dort, wie man Belegschaften spaltet, wie Einzelne zermürbt und kaputtgemacht werden können, bis sie aufgeben und das Handtuch werfen.

Zur Taktik der Union Buster gehört es Kündigungen von Betriebsrats-Mitgliedern oder Gewerkschaftsaktivist_innen zu inszenieren. Als Kündigungsgrund wird ein „grober Verstoß“ gegen das BetrVG gemäß §23 Abs.1 erfunden. Mit dem Ausspruch der Kündigung wird gleichzeitig ein Hausverbot erteilt. Meistens sind die Vorwürfe, die gegen diese Kol-

Anzeige

PapyRossa Verlag | Luxemburger Str. 202 | 50937 Köln

Conrad Schuller
DIE GROSSE FLUCHT
Ursachen, Hintergründe, Konsequenzen
131 Seiten | 12,90 Euro
ISBN 978-3-89438-601-6

Die Verantwortung für die Große Flucht wird ebenso verdrängt wie deren Ursachen. In den Blick geraten die Kriege des Westens sowie Armut und Verelendung, verursacht durch eine Wirtschaft, die tötet. Was sind die Alternativen zu Rassismus und Nationalismus, zu Abschottung und zur Festung Europa?

Werner Rügemer / Elmar Wigand
DIE FERTIGMACHER
Arbeitsunrecht und professionelle Gewerkschaftsbekämpfung
238 Seiten | 14,90 Euro
ISBN 978-3-89438-555-2

Mit zunehmend harten Bandagen werden Arbeitsrechte von Beschäftigten bekämpft. Rügemer und Wigand schildern die professionellen Methoden und Strategien einschlägiger Akteure wie Arbeitsrechtlern, Medienkanzleien, PR-Agenturen, Unternehmensberatern, Detekteien oder Personalmanagern.

mail@papyrossa.de | www.papyrossa.de

legInnen erhoben werden, völlig aus der Luft gegriffen. Sie sind hinterhältig und gemein und die Union Buster scheuen sich nicht, selbst Familienangehörige in das Intrigengeflecht einzubeziehen.

Natürlich sind sich die Herrschaften bewusst, dass sich ihre Begründungen vor einem Arbeitsgericht nicht halten lassen. Trotzdem gehen sie diesen Weg. Zum Einen erreichen sie damit, dass die betroffenen Beschäftigten oft für Monate aus dem Betrieb entfernt und von der Belegschaft isoliert sind. Wenn die Klagen dann von den Arbeitsgerichten zurückgewiesen werden, haben die Union Buster trotzdem in den meisten Fällen ihr Ziel erreicht. Die Arbeitsfähigkeit des Betriebsrates wurde maßgeblich geschwächt und der betroffene Kollege oder die Kollegin ist oftmals so zermürbt, dass er oder sie das Abfindungsangebot des Betriebs annimmt und ihn verlässt. Es gehört ein sehr starker Charakter dazu, den Lügen und den Gemeinheiten der Union Buster zu widerstehen und nur wenige Betroffene sind stark genug, eine solche Auseinandersetzung bis zu einem erfolgreichen Ende durchzustehen.

Es gibt in der BRD Betriebe und Branchen, in denen das Union Busting besonders häufig vorkommt und in denen es regelrechte gewerkschafts- und betriebsratsfreie Zonen gibt. Das sind die Einzelhandelsketten Aldi, Lidl, Ikea, H&M und weitere; auch Großbäckereien; die Systemgastronomie wie McDonald's oder Maredo; Unternehmen in der Informations-, Solar- und Windkrafttechnologie, aber auch, wie ein aktueller Fall zeigt, die Meyer-Werft in Papenburg mit mehr als 3.000 Beschäftigten. Dort kam es zu einem Konflikt mit der Unternehmensleitung, weil der Betriebsrat sein Recht nach Unternehmensmitbestimmung einforderte. Daraufhin wurde der Betriebsrats-Vorsitzende Ibrahim Ergin fristlos gekündigt. Ihm wird vorgeworfen, er hätte in den Jahren 2011 und 2012 Auszubildende genötigt, in die IG Metall einzutreten. Natürlich hat der Betriebsrat der Kündigung seines Vorsitzenden nicht zugestimmt (was erforderlich wäre, damit die Kündigung eines BR-Mitglieds rechtswirksam wird), und die Klage wurde vom Arbeitsgericht inzwischen auch zurückgewiesen. Doch die Geschäftsführung stellt sich stur, „eine weitere Zusammenarbeit mit Herrn Ergin“ sei für sie unzumutbar (*Sozialismus* 4/2016).

Für die IG Metall ist klar: Hinter den Vorgängen in der Werft steckt System, nämlich das Naujoks-System. Dazu schreibt

der *Sozialismus* „untermauert wird diese Annahme durch Medienberichte, dass der als ‚Betriebsratsfresser‘ bekannte Anwalt Helmut Naujoks zu Gesprächen vor Ort war“. Dem kann man nur zustimmen. Das ganze läuft ab wie aus dem Handbuch des Union Busting, sollte es ein solches geben.

Unsere Antwort heißt Solidarität!

Betrachtet man die Situation in den Betrieben in Deutschland, so stellt man fest, dass es in vielen Unternehmen eine wachsende Aggressivität gegenüber aktiven Mitgliedern von Interessenvertretungen gibt. Solche Geschäftsführungen engagieren Union Buster, weil für sie „kein Betriebsrat besser ist als selbst der Kooperativste“. Es handelt sich bei diesen Unternehmen oft um Mittelständler oder US-amerikanische Konzerne. Auch in Start-Up-Unternehmen sieht man Gewerkschaften und Betriebsräte nicht gerne. Kurz, überall dort, wo der neoliberalen Ideologie von Belegschaftsseite nichts entgegengesetzt wird, ist man bereit, zum Mittel des Union Busting zu greifen. Allerdings sind für dieses schmutzige Geschäft die Rahmenbedingungen in Deutschland nicht vergleichbar mit denen in den USA. Hier gibt es eine Betriebsverfassung und Arbeitsgesetze, von denen die Werk tätigen in den USA nur träumen können. Allerdings heißt das nicht, dass es hierzulande auf ewig so bleiben muss. Wenn die herrschenden Kapitalkreise den Zeitpunkt für gekommen sehen, werden sie diese „Arbeiterrechte“ ohne mit der Wimper zu zucken schleifen.

Wer jedoch alleine auf die Justiz und bestehende Gesetze baut, baut auf Sand. Der bürgerliche Staat bleibt trotz aller Sozial- und Arbeitsgesetze ein bürgerlicher Staat. Das heißt: im Zweifel für den Bourgeois oder Kapitalisten. Das zeigt sich beim Union Busting besonders deutlich. Rechtsanwaltskanzleien, die Union Busting anbieten und betreiben, bleiben straflos. Obwohl sie nachweislich regelmäßig Straftaten begehen, ist kein Fall bekannt, in dem sie zur Rechenschaft gezogen wurden. Die nach dem Betriebsverfassungsgesetz geltende Strafbarkeit von Betriebsratsverhinderung und -behinderung ist vermutlich eine der am seltensten durchgesetzten rechtlichen Sanktionen überhaupt.

Was dann also tun? Die Antwort ist sowohl einfach als auch schwierig. Grundsätzlich gilt: Unsere Antwort heißt Solidarität! Sollte ein Angriff in einem gut organisierten Betrieb mit einem aktiven

Betriebsrat stattfinden, antwortet die Belegschaft mit Streik auf das Ansinnen des Kapitalisten und der Angriff ist vom Tisch. Allerdings weiß ein kluger Unternehmer Bescheid über die Kräfteverhältnisse im Betrieb und lässt einen solchen Angriff deshalb in der Regel bleiben. Aber es gibt ja auch weniger kluge.

Schwieriger wird es, wenn eine Belegschaft weniger gut organisiert ist, der Betriebsrat, wenn es ihn gibt, passiv ist und deshalb im Betrieb eine Opposition entsteht, die Veränderungen erreichen will. Hier lassen sich Union Buster nicht so einfach wegstreiken. Hier helfen nur die Herstellung von Öffentlichkeit und Solidarität gegen derartige schmutzige Methoden. Wobei es wichtig ist, dass die betroffenen KollegInnen nicht nur von großen Teilen der eigenen Belegschaft Solidarität erfahren, sondern auch darüber hinaus aus ihrem sozialen Umfeld und ihrer Gewerkschaft. Nur so werden sie in der Lage sein durchzuhalten und nur so können sie dem psychischen Druck, der auf ihnen lastet, widerstehen. ❖

► **Weiterführende Informationen**
Arbeitsrecht in Deutschland
<http://arbeitsrecht.de>

Work-Watch
<http://www.brennpunkt-betrieb.de>



OBS-Arbeitsheft 77
ARBEITGEBERTAGE
BRENNPUNKT
BETRIEBSRAT
SCHMUTZIGES
PROZESS
GELLES
SCHWEIGEN
A MANU
MITBESTIMMUNG
NEIN DANKE!

Werner Rügemer, Elmar Wigand
Union-Busting in Deutschland
Die Bekämpfung von Betriebsräten und Gewerkschaften
als professionelle Dienstleistung

Eine Studie der Otto Brenner Stiftung
Frankfurt/Main 2014

► **Die Broschüre der Otto-Brenner-Stiftung steht auf deren homepage zum download bereit:**
www.otto-brenner-stiftung.de

Gegen Fertigmacher hilft nur Klassenkampf!

Dieter Wegner

Es mehren sich seit über zehn Jahren die Angriffe von Teilen des Kapitals, die mit einem Anglizismus Union-Busting genannt werden.

Um diese Angriffe abzuwehren, bedarf es nicht nur des Widerstandswillens der Belegschaft oder Teilen von ihr, sondern auch der präzisen Definition dieser Kapitalpraxis. Union Busting ist der Begriff für eine in den USA seit Jahrzehnten gängige Praxis. Dieser Begriff wurde ins Deutsche übernommen, obwohl die Gewerkschaften dort anders ins Wirtschaftsleben eingefasst und verfasst sind als hier. Die Sozialpartnerschaft basiert in Deutschland auf dem dualen System von Betriebsräten und Gewerkschaften in den Betrieben. Es ist ein Verdienst von Werner Rügemer und Elmar Wigand, sich seit etlichen Jahren mit dieser Erscheinung in den USA und hier zu befassen und sie zu skandalisieren.

Man muß sich die Frage stellen, warum dies nicht erfolgt ist durch den DGB oder die DGB-Gewerkschaften. Sie haben ihre VertreterInnen in den meisten Betrieben, haben wissenschaftliche Institute (wie Hans-Böckler-Stiftung), haben Austausch mit Gewerkschaften der USA. Warum ist ihnen das Überschwappen des Union Busting nach Deutschland als aggressives, neues gesellschaftliches Phänomen nicht aufgefallen?

Rügemer/Wigand beschreiben in ihren Publikationen das Entstehen des Union Busting in den USA und das Überschwappen nach Deutschland (vgl. Anzeigen auf Seite 15 und 16).

In weiteren dutzenden Aufsätzen und Vorträgen haben sie diesen US-Ausdruck auf die deutschen Gewerkschaftsverhältnisse übertragen. Dieser Anglizismus wird von den meisten GewerkschaftskollegInnen nicht verstanden – der Sachverhalt, die Angriffe des Arbeitgebers oder ihrer Beauftragten sind ihnen nahe, aber der Begriff nicht. Er mag in den USA zielgenau sein, hier ist er unverständlich und unpräzise. Wesentlich besser ist da schon der Begriff „Fertigmacher“, den Rügemer/Wigand als Titel ihres Buches verwenden.

Methoden und Inhalte der Fertigmacher/Union Buster

Aber noch wichtiger als der Umgang mit Begrifflichkeiten ist die Befassung mit der Methode der Fertigmacher/Union-Buster. Wo diese in Erscheinung treten, muss es Auftraggeber geben! Vor einigen Jahrzehnten bekämpften die Kapitalisten betriebliche AktivistInnen, die sie für Störfaktoren hielten, mit Bordmitteln, durch ihre Personalchefs oder auch schon mal durch einen Anwalt ihres Vertrauens. Die Union-Busting-Industrie hatte sich mangels Bedarf noch nicht gebildet.

Was hat nun Teile des Kapitals bewegt, etwa seit der Jahrhundertwende, Fertigmacher/Union Buster zur Ausschal-

tung unliebsamer BetriebsaktivistInnen anzuheuern? In einem Interview definiert Nils Böhlke (Sprecher der LAG Betrieb und Gewerkschaft bei der Linkspartei in NRW): „Es handelt sich um die systematische Bekämpfung von Gewerkschaften und Mitbestimmungsorganen in Unternehmen.“ Das ist ungenau und am Ziel vorbei. Die Zielobjekte der angreifenden Kapitalisten sind nur vordergründig „die Gewerkschaften und die Mitbestimmungsorgane in den Betrieben“. Präziser wird der Kollege Böhlke selbst, wenn er sagt: „Einzelne Meinungsführer werden attackiert.“ Auch die Absichten des Fertigmachens der Meinungsführer hat der Kollege Böhlke genau erfaßt: Sie sollen isoliert und demoralisiert werden, zum Aufgeben gezwungen, unschädlich gemacht und die anderen eingeschüchtert werden!

Wieso sollten eigentlich die DGB-Gewerkschaften ins Visier von Einzelkapitalisten geraten, wo diese doch auf Sozialpartnerschaft und die Bewahrung beziehungsweise Herstellung des sozialen Friedens in den Betrieben eingeschworen sind? Neuerdings werden Gewerkschaften oft grundsätzlich abgelehnt, einfach weil sie für diese Kapitalisten das Prinzip der Kollektivität repräsentieren – und da haben sie einen guten Instinkt. Es könnte ja sein, daß in Kollektiven wie Betriebsrat oder Vertrauensleutekörper Selbstbewusstsein entsteht mit entsprechenden Forderungen. Die Vereinzelung und die Beibehaltung des Nasenprinzips ist für den Kapitalisten allemal vorzuziehen.

Falls Belegschaften zusammen mit ihrer Gewerkschaft gegen ihre Firmenleitung kämpfen, besteht durchaus keine Interessenidentität im Kampf. Die Gewerkschaften wollen den Kapitalisten zur Einhaltung der Sozialpartnerschaft zwingen, die Belegschaft (Streikenden) wollen eine Verbesserung ihrer Lage zum Beispiel durch Tarifvertrag. Hierzu haben wir ein hervorragendes Beispiel: Den Neupack-Streik 2012/2013.¹

¹ 9 Monate Streik bei Neupack, Verlag Die Buchmacherei. DVD: Das ist unser Streik (www.neupack-film.de).

Anzeige

grünes blatt 

Zeitschrift für Umweltschutz von unten

Herrschaftskritik
Energiekämpfe
Mensch-Tier-Verhältnis
Anti-Knast-Arbeit

Einzelabo 15€, 10er-Abo 60€ / 4 Ausgaben
Gratis-Probeexemplar
mail@gruenes-blatt.de



Jeder Einzelkapitalist (jede Geschäftsführung) muß eine Einstellung und ein Verhalten zur gesetzlichen Lage finden: Das Nichtvorhandensein eines Betriebsrats ist für den Einzelkapitalisten natürlich am angenehmsten und billigsten, weil er dann nur den einzelnen Mitarbeiter vor sich hat und kein Kollektiv. Um das zu erreichen, werden Fertigmacher engagiert.

Individualisierung und fertigmachen

Tarifverträge (und damit verbunden Gewerkschaften) und Betriebsräte sind was Kollektives und werden deshalb zunehmend von Einzelkapitalisten abgelehnt. Auch in Deutschland gibt es eine Union-Busting-Industrie (Fertigmacher-Industrie!) und nicht nur in den USA, wie der Kollege Böhlke unterstellt. Der zunehmenden Nachfrage aus den Firmen nehmen sich hierzulande schon dutzende Anwaltskanzleien mit hunderten AnwältInnen an.

Mehr Klarheit läßt sich oft über die Beschreibung von Einzelfällen herstellen:

► Beispiel I:

In einer norddeutschen Großstadt verfügt die Geschäftsleitung eines Verkehrsbetriebes (500 Beschäftigte) die Heraufsetzung der Arbeitszeit von 38 auf 40 Stunden, natürlich für lau. Mit der Behauptung, die Belegschaft sei damit einverstanden. Ein junger Kollege, nicht Betriebsrat, seit kurzem erst Gewerkschaftsmitglied, ist damit nicht einverstanden, fragt herum und organisiert eine Versammlung. Das reicht der Geschäftsleitung, ihn als Rädelsführer zu bezeich-

nen und mit sofortiger Freistellung aus der Firma zu entfernen. Diese hat nichts gegen den Betriebsrat und die Gewerkschaft, mit denen sie harmoniert, sondern nur was gegen den Meinungsführer/Rädelsführer.

► Beispiel II:

Der Internet-Spielehersteller Goodgame in Hamburg mit 1.200 Beschäftigten ist eine junge Firma mit jungen Chefs, mit Wohlfühlatmosphäre, in der man sich duzt, aber schlecht bezahlt wird. Als sich einige KollegInnen treffen, um über die Aufstellung eines Betriebsrats zu beraten, werden sie auf der Stelle freigestellt und fristlos gekündigt. Auch hier geht es gegen die Meinungsführer, und zwar gegen alle 15. Die beiden Inhaber gehen nur vordergründig gegen ver.di, in Wirklichkeit gegen das Gewerkschaftsprinzip vor: sich zusammen zu tun und aktiv zu werden. Die Inhaber handeln aus Klasseninstinkt: Es ist bares Geld, den Betriebsrat zu verhindern. Der könnte einen Tarifvertrag fordern und die Einhaltung des Arbeitsrechts.

Für die KollegInnen bringen Tarifverträge mehr Sicherheit, weniger Kapitalwillkür, bessere Bezahlung. Deshalb treten sie in die Gewerkschaft ein, auch schon mit der Option im Kopf, notfalls zu streiken. So kommen die Gewerkschaften ins Spiel. Einen Streik ausrufen dürfen nur sie, nicht die Belegschaft – und ohne Streikgeld wird in Deutschland fast nie gestreikt.

Man sieht, daß die Definition „mit Union Busting werden Betriebsrat und

Gewerkschaft bekämpft“, am Kern vorbeigeht. Die Fertigmacher wissen, wen sie bekämpfen: Den ursprünglichen Gewerkschaftsgedanken der Kollektivität und Solidarität und ihre Organisatoren – die Meinungsführer.

Der Kollege Böhlke sieht trotz der zunehmenden Zahl der Fälle „keine breite und abgesprochene Strategie“ der Kapitalseite. Vielleicht läßt er sich da täuschen? Ihre Interessenverbände fordern die Mitglieder durchaus nicht zur Einhaltung der Sozialpartnerschaft auf, sondern lassen sie wie reißende Hunde in der Schafherde gewähren, während sie mit dem Schäfer in Sozialpartnerschaft machen.

Offiziell tun sich auf oberster Ebene Kapital, Regierung und DGB-Gewerkschaften zusammen und gründen den Zukunftspakt 4.0. In diesem soll die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie in Europa und auf der Welt gestärkt werden. Die IG Metall ist bei den Industriegewerkschaften federführend im Zukunftspakt Industrie 4.0 und ver.di im Zukunftspakt Dienstleistung 4.0. Es spielt sich beides ab: Auf Spitzenebene eine Symbiose, also Sozialpartnerschaft und Nationalpartnerschaft, und auf betrieblicher Ebene ziehen rauhere Sitten ein: Die KollegInnen sollen individualisiert werden, damit sie leichter fertiggemacht werden können.

Gewerkschaften verweigern Klassenkampf

Die DGB-Gewerkschaften muss man zum Jagen tragen. Für die Betroffenen von Fertigmachern wirkt sich das allerdings so aus, dass sie oft zu Opfern dieser kriminellen oder halbkriminellen Mächenschaften werden. Man kann auch sagen: Die DGB-Gewerkschaften betreiben, da sie die Kampfansage von Kapitalfraktionen nicht erwidern, unterlassene Hilfeleistung.

Was machen die Gewerkschaften stattdessen? Verwöhnt und geblendet durch Jahrzehnte Sozial- und Nationalpartnerschaft und aktuell auf die Zukunftspakte 4.0 fokussiert, nehmen sie den Fehdehandschuh des Kapitals nicht auf, behandeln die zunehmenden Fälle des Fertigmachens als Einzelfälle, zahlen pflichtgemäß Rechtsschutz und arbeiten sogar – in letzter Konsequenz – mit dem Fertigmacher zusammen. Beispiele: Firma Borregaard (Karlsruhe), Firma Neupack (Hamburg).

Die vom Fertigmachen betroffenen KollegInnen haben Glück, wenn sie auf GewerkschaftssekretärInnen stoßen, die sich ihrer annehmen und mit ihnen zusammen den Kampf durchfechten. Viele KollegInnen, die ins Schussfeld der Fertigmacher geraten sind, geben entnervt auf, werden krank, müssen in die Reha, vielleicht kriegen sie noch eine kleine Abfindung.

Die Fertigmacher sind keine Einzelfälle, sondern Vorreiter. Eine wirksame Gegenmaßnahme wäre es, wenn IG Metall, ver.di oder der DGB eine zentrale Stelle schaffen würde, etwa bei der Hans-Böckler-Stiftung, wo sämtliche Fälle der Fertigmacher gesammelt, dokumentiert, genau beschrieben und veröffentlicht würden. Es gehört auch dazu zu dokumentieren, ob aus den Betroffenen Opfer geworden sind: Verfahren verloren, krank, Reha, Selbstmord. Und auch, wenn KollegInnen den Fertigmachern standhalten, auch diese Beispiel gibt es!

Nicht auf Betriebsräte und Gewerkschaften haben die Fertigmacher es abgesehen sondern auf gewerkschaftliche AktivistInnen und deren Potential. Kolleginnen, die sich in ihren Abteilungen hervortun oder bei Betriebsversammlungen auftreten, werden von den anderen oft leichtfertig in den Betriebsrat gewählt. Sie bleiben passiv und erwarten, aktive StellvertreterInnen zu haben, die ihre Interessen durchsetzen. Welche Charaktere diese StellvertreterInnen haben, muß sich zeigen: Ob sie den leichteren Weg, den der Anpassung, der Co-Manager gehen oder Rückgrat zeigen und bereit sind, Konflikte mit der Leitung auszutragen.

Falls sich Betriebsräte des Vertrauens ihrer KollegInnen würdig erweisen und ein Gegenpart der Geschäftsleitung werden, geraten sie in deren Visier, auch in das der gemieteten Fertigmacher.

In der Blütezeit des rheinischen Kapitalismus, den 1970er Jahren, gewann die Ideologie der Sozialpartnerschaft in den Köpfen der ArbeiterInnen stark an Boden. Grund dafür waren die Ergebnisse, die die Gewerkschaften durch Tarifverhandlungen herausgeholt hatten, Streikdrohungen zur Untermauerung der Forderungen reichten meistens. Es herrschte ein Mangel an Arbeitskräften und es gab die DDR, die quasi als unsichtbarer Tarifpartner immer dabei war. Die Einrichtung von Betriebsräten stieß zumindest in Groß- und Mittelbetrieben auf keinerlei Widerstand,

wurde im Gegenteil oft von den Geschäftsleitungen unterstützt.

In den Betrieben gab es oft kämpferische Vertrauensleutkörper und oft aktive Betriebsräte. Das wiederum rührte daher, daß ab 1970 tausende junge Leute nach dem Abitur, dem Studium oder oft sogar mit abgebrochenem Studium in die Betriebe strömten, weil sie die Arbeiterklasse als revolutionäres Subjekt entdeckt hatten. In den Betrieben bildeten sie Betriebsgruppen oder Zellen – für die Gewerkschaftsführungen waren sie ein Unruheherd. Meistens bekämpften sich die linken Gruppen als Maoisten, Trotzlisten, Moskau-Anhänger, Spontis oder Anarchos untereinander. Der lachende Dritte war die AfA der SPD (Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen), die damals noch stark in den Betrieben war. Meistens hatten also Sozialdemokraten in Betriebsräten und Vertrauensleutkörpern das Sagen. Wo radikale Linke

nicht diese sektiererische Politik machten, wie z. B. bei der „Alternative im Hamburger Hafen“ (Betrieb: HHLA) oder die Plakat-Gruppe bei Daimler in Stuttgart, hatten sie durchaus Erfolge.

Damals, zur Zeit des Keynesianismus (rheinischen Kapitalismus) reagierte das Kapital bei seiner Interessendurchsetzung mit einer weichen Linie, mit Sozialpartnerschaft.

Es gab jedoch Firmen, die schon Anfang der 1980er Jahre Methoden anwendeten, die in Deutschland dann erst in den Nuller-Jahren als Union-Busting bekannt wurden: So BMW in Berlin-Spandau, der drei Betriebsräte mit fristlosen Kündigungen überzog und aus dem Betrieb entfernte. BMW verlor letztlich den Kampf, weil die drei Kollegen politisch geschult waren und große Unterstützung aus der ganzen BRD erfuhren.²

Damals weiche Linie – heute harte Bandagen bei Kapitalisten

Heute haben wir eine gänzlich andere Ausgangssituation: Die DDR ist weg. Wir haben Massenarbeitslosigkeit. Das Kapital ist von der Nachfrageorientierung auf Angebotsorientierung umgeschwenkt, von Keynes auf Friedman/Hayek.

In den Betrieben gibt es revolutionäre Kader nur noch als große Ausnahmerecheinung. Wenn heute die Firmenleitungen harte Methoden zur Interessendurchsetzung anwenden, um Betriebsräte zu verhindern oder die Gewerkschaften „draußen zu halten“, machen sie das meistens nicht mit Bordmitteln, sondern engagieren Fertigmacher (Union Buster), das sind Anwaltskanzleien, die sich auf dieses Metier spezialisiert haben. Sie treffen auf keine geschulten Kader, sondern auf engagierte und aufrichtige KollegInnen, die sich absolut im Recht glauben bei ihrem Einsatz für sich und ihre KollegInnen. Sie werden dann in den nächsten Monaten weichgemacht, bis sie aufgeben und rausgehen aus der Firma, ob mit oder oft auch ohne Abfindung.

Und sie fallen aus allen Wolken, wenn ihnen gleich zu Beginn des Konfliktes fristlos gekündigt wird oder sie mit sofortiger Wirkung freigestellt werden.

² Der Kampf bei BMW ist gut geschildert in: Macht und Recht im Betrieb. Der „Fall BMW-Berlin“. Verlag Die Buchmacherei. (http://www.labournet.de/wp-content/uploads/2014/10/bmw_buch.pdf).



KollegInnen, denen dies widerfahren ist, stoßen, wenn sie Glück haben, auf Adressen wie die von Aktion./Arbeitsunrecht oder workwatch. Oder sie hatten das Glück, einen engagierten Funktionär ihrer Gewerkschaft zu finden, der sich hinter sie stellte. Die allgemeine Haltung der Gewerkschaftsführungen ist jedoch so, daß sie Union Busting als Ausnahme ansehen weil es nicht in ihr fundamentales Sozialpartnerschaftskonzept passt.

Um so wichtiger ist es, dass die vom Fertigmachen Betroffenen Unterstützung von außen finden damit sie nicht Opfer werden.

Wer praktiziert Union Busting

Wer greift an? Die Kapitalsfraktionen in ihrer Gesamtheit? Welche Kapitalsfraktionen? Einzelne Betriebe/Konzerne?

Das Betriebsverfassungsgesetz mit seinem Gebot der Sozialharmonie wird von der Kapitalseite nicht infrage gestellt. Festzustellen ist, dass Union Busting nicht bestimmten Branchen oder Indus-

triebzweigen zuzuordnen ist. Es läßt sich vielleicht eine Negativ-Zuordnung vornehmen: Es kommt noch relativ selten vor in großen Industriekonzernen mit großen Stammebelegschaften, hohem Organisationsgrad und funktionierendem Mitbestimmungssystem. Hier stellen die DGB-Gewerkschaften, besonders IGM und IG BCE, noch eine kollektive Ordnungs- und Schutzmacht dar, sie sind auf dem Boden der Sozialpartnerschaft zuständig für den Faktor Arbeit. Der ungehemmte Zugriff durch Teile des Kapitals durch Union Busting ist nicht möglich. Das heißt nicht, daß in diesen Betrieben nicht Verschlechterungen von Seiten der Konzernleitung mit Zustimmung von Gewerkschaftsführungen und Co-Management vorgenommen werden könnten: Ein gutes Beispiel ist Mercedes Bremen, wo Samstagsarbeit und Abbau von Stammarbeitsplätzen zugunsten von Werkverträgen und Zeitarbeit eingeführt werden. Hier allerdings stieß das Firmen- und IGM-Management auf den Widerstand von KollegInnen, es kam zu „wildem Streiks“.

Generell läßt sich also feststellen, daß Fertigmachen/Union Busting sich mit einer ausweitenden Haltung unter Managern und Geschäftsführungen beschreiben lässt. Union Busting/Fertigmachen wird also immer häufiger praktiziert. Bei den Arbeitsgerichten schlägt sich diese Praxis jährlich in tausenden von Fällen nieder, Tendenz steigend.

Falls DGB-Gewerkschaften aufwachen, engagieren sie sich in der Weise, daß sie von dem jeweiligen Kapitalisten die Rückkehr zur gesetzlich vorgegebenen Sozialpartnerschaft beziehungsweise ihre Einhaltung fordern. Politisch reagieren sie nicht auf den von Teilen des Kapitals hingeworfenen Fehdehandschuh.

Vielleicht sollten wir beide Begriffe: Union Busting und Fertigmacher als Provisorien betrachten – bis ein Begriff, der den Nagel auf den Kopf trifft, sich im Kampf bildet?

Wie nach dem ersten Weltkrieg liefen die gesetzlichen Regelungen nach dem zweiten Weltkrieg darauf hinaus, in den Betrieben die Sozialpartnerschaft zu implemen-

tieren. Das wird im Betriebsverfassungsgesetz von 1953, 1973 und 2001 schon in §2 deutlich: Kapitalisten und Beschäftigte werden zu vertrauensvoller Zusammenarbeit verpflichtet. Absicht des ideellen Gesamtkapitalisten ist es, mit diesen Gesetzen für sozialen Frieden zu sorgen. Damit die Profitmaximierung optimal vonstatten gehen kann. Der DGB und seine Gewerkschaften hatte mehr Mitbestimmung erwartet, war die Kapitalseite durch den Nationalsozialismus und den verlorenen Krieg doch sehr diskreditiert. Aber mehr kriegten sie nicht und fügten sich rasch in die ihnen zugeordnete Rolle. Den Grundstein hatten die US-Amerikaner bei der Gründung der DGB-Gewerkschaften als antikommunistische und sozialpartnerschaftlich festgelegte Organisationen gelegt. Einer der wenigen höheren Gewerkschaftsfunktionäre, der dagegen rebellierte und eine stärkere Rolle für die Gewerkschaften im Staate reklamierte, war Victor Agartz. Trotz – oder wegen – seines hohen Ansehens und großer Anhängerschaft, machte er sich bei den DGB-Führern unbeliebt und wurde recht schnell kaltgestellt.

Diese Implementierung der Sozialharmonie klappte recht gut, weil die kapitalistische Klasse auf das gesetzliche Sozialpartnerschaftsgebot einging, weil sie sich davon Vorteile versprach. Sie setzte konkret der Einrichtung von Betriebsräten nichts entgegen sondern unterstützte sie häufig. War doch mit diesem Gesetz sowohl nach dem ersten als auch nach dem zweiten Weltkrieg Schlimmeres verhindert worden, nach dem ersten Weltkrieg beanspruchten wirkliche Räte die Macht im Staate und nach dem zweiten Weltkrieg waren Arbeiter in den Monaten nach der Kapitulation oft die einzigen Herren in der Fabrik, die Besitzer oder Manager waren untergetaucht und einige saßen auch im Gefängnis – vorübergehend.

Heute haben sich die Verhältnisse gewandelt: Vom rheinischen Kapitalismus zum Neo-Liberalismus. In dieser Situation kündigen Teile des Kapitals die Sozialpartnerschaft auf und gehen zu direkten Methoden des Klassenkampfes über, holen sich Fertigmacher (Union Buster) ins Haus. Sie verzichten bei ihrer Interessendurch-

setzung auf die bisherige Methode der Sozialpartnerschaft und setzen gegenüber der Belegschaft auf Drohung, Einschüchterung und Angsterzeugung. Dadurch geraten aufrechte, kämpferische und selbstbewußte KollegInnen mit Gerechtigkeits- und Fairneßempfinden ins Schussfeld der Firmenleitung und Fertigmacher.

Aus diesen Abwehrkämpfen entsteht eine erneuerte Arbeiterbewegung! UnterstützerInnen können dabei nützlich sein, wenn sie, als oftmals älter und politisch und gewerkschaftlich Erfahrenere mit Rat und praktischer Hilfe zur Verfügung stehen!

► **Der Autor ist aktiv bei „GewerkschafterInnen gegen Fertigmacher (Union-Busting)“, Hamburg.**

► Mehr Informationen: www.labournet.de

► Hamburger Erklärung vom Mai 2016 <http://www.work-watch.de/2016/05/gemeinsam-gegen-union-busting-hamburger-aufforderung/>

Der professionelle Kampf gegen Betriebsräte

■ In Deutschland sind Gewerkschaften und Betriebsräte formal voneinander getrennt. Dennoch gilt die Regel: Nur wo ein Betriebsrat existiert, können Arbeiter und Angestellte dauerhaft offen als Gewerkschaftsmitglieder im Betrieb auftreten; und nur dort gelingt es Gewerkschaften auch, sich langfristig in der Belegschaft zu verankern. Daher stellen Betriebsräte und ihre Mitglieder bevorzugte Angriffsziele des Union Busting dar – insbesondere wenn sie selbstbewusst auftreten.

Zudem besteht – in der Wahrnehmung vieler Personalmanager und ihrer Berater – ein direkter Zusammenhang zwischen Betriebsräten und Gewerkschaftern als organisierten Personen und so genannten Low Performern (Minderleistern) als Einzelnen; die nach den Lehren der Human Resources möglichst identifiziert und ausgemustert werden sollen – gerne auch durch Schikanen, Mobbing, Zermürbungstaktiken.

Hinter Betriebsratsneugründungen steht häufig die Hoffnung der Belegschaft auf Schutz durch Interessenvertretung, Schutz durch gewerkschaftlichen Beistand und durch geltendes Recht. Auch Konflikte zwischen bereits etablierten Betriebsräten und einem aggressiv auftretenden Management gehen häufig darauf zurück, dass Arbeitnehmervertreter sich schützend vor ihre Kollegen stellen wollen. Daher gelten Betriebsräte und Gewerkschaften in der Logik der Union Buster und Human-Resources-Spezialisten oft als die Speerspitze oder Schutzmacht der Low Performer und müssen entsprechende Diffamierungen und Angriffe erdulden.

Wie sich beide Zielgruppen im Hirn von Personalmanagern und ihren Beratern miteinander verbinden, illustriert ein Zitat von Michael T. Sobik, mit dem er Werbung für seinen Ratgeber „Praxishandbuch Betriebsverfassungsrecht für Arbeitgeber“ macht: „Zentrales Thema [...] sind die so ge-

nannten ‚Unkündbaren‘ und die Low Performer. Auch diese Personenkreise genießen keinen grenzenlosen Schutz und Kündigungen sind – entgegen allen Gerüchten – möglich und erlaubt! Aber Vorsicht! Speziell hier wird Ihr Betriebsrat besonders sensibel und allergisch reagieren. Gehört er doch selbst zu diesem Personenkreis, der vermeintlich unendlichen Schutz vor dem ‚bösen‘ Arbeitgeber genießt! Ihr Erfolgsrezept sollte eine gute und präzise Vorbereitung sein.“¹

Vergessene Paragraphen, untätige Staatsanwaltschaften

Diese präzise Vorbereitung – so die Botschaft – gewährleisten in erster Linie kostenpflichtige Tipps und Schulungen der Union-Busting-Industrie und die Beauftragung aggressiver Rechtsanwälte aus der Branche.

¹ <http://www.business-best-practice.de/experten/index.php?meinung=5708>.

Eigentlich sind die Gründung und die Arbeit eines Betriebsrats in Deutschland gesetzlich geregelt und geschützt. Im Folgenden geht es um den erstaunlichen Unterschied zwischen dem offiziellen Gesetzestext und der deutschen Realität.

Als das Betriebsverfassungsgesetz 60 Jahre alt wurde, lud der DGB-Bundesvorstand am 17. Oktober 2012 zu einer Festveranstaltung nach Berlin. Dort hörten die versammelten Gewerkschafter und ihre honorigen Gäste aufmunternde Worte von der damaligen Arbeitsministerin Ursula von der Leyen: „Für mich persönlich ist die Mitbestimmung eine der Kardinaltugenden der Sozialen Marktwirtschaft“,² sagte sie in ihrer Festrede, und der damalige DGB-Chef Michael Sommer stellte heraus, die deutsche Mitbestimmung helfe, „Krisen zu verhindern und Krisen zu bekämpfen.“³

Festreden sind das eine, die Realität ist oft etwas anderes. Das Betriebs-

verfassungsgesetz (BetrVG) enthält mindestens zwei wichtige und sinnvolle Passagen, gegen die in deutschen Betrieben massiv und permanent verstoßen wird:

► **§ 1 BetrVG schreibt einen Betriebsrat bei mehr als fünf Arbeitnehmern als Regel vor.**

Tatsächlich aber wurden im Jahr 2012 nur noch schätzungsweise 43 Prozent der Beschäftigten in Deutschland von einem Betriebsrat vertreten.⁴ Die Tendenz ist seit Jahren abnehmend. Neugründungen werden zum Teil erbittert bekämpft, existierende Gremien ausgehöhlt, korrumpiert und untergraben. Forscher weisen auf „ausgedehnte betriebliche Vertretungslücken“ und „weiße Flecken in der Tarif- und Mitbestimmungslandschaft“ hin,⁵ was eine sehr wohlwollende Beschreibung des Gesamtbildes ist. Die „Lücken“

⁴ Peter Ellguth/Susanne Kohaut: Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung. Aktuelle Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2012, *WSI-Mitteilungen* 4/2013, S. 281–288.

⁵ Ebd.

und „weißen Flecken“ machen immerhin die Mehrheit der „Mitbestimmungslandschaft“ aus, die damit – um im Wortbild zu bleiben – in etwa dem Landschaftspanorama des Braunkohletagebaus ähneln dürfte. Eine Idylle ist das nicht.

► **§ 119 BetrVG stellt die Behinderung von Betriebsratswahlen und der Betriebsratsarbeit unter Strafe.**

Der Passus wird von den Staatsanwaltschaften und Strafverfolgungsbehörden in geradezu aufreizender Form ignoriert, obwohl gegen ihn permanent in eklatanten Fällen verstoßen wird. Ein Rechtsbruch gemäß § 119 BetrVG dürfte zu den am wenigsten verfolgten Straftatbeständen der Bundesrepublik gehören.

Aus: *Werner Rügemer/Elmar Wigand: Die Fertigmacher. Arbeitsunrecht und professionelle Gewerkschaftsbekämpfung. 2. Auflage. 238 Seiten, 14,90 Euro, PapyRossa Verlag, Köln 2015, ISBN 978-3-89438-555-2*



Union Busting – ein altes, modernes Mittel des Kapitals

Gerald Kemski

Mit Union Busting, also der Bekämpfung der gewerkschaftlichen Interessenvertretung im Betrieb, sind in den vergangenen Jahren nahezu alle Einzelgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) konfrontiert. Beispiele sind die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) mit den Auseinandersetzungen bei Amazon oder bei H & M in Trier, die Gewerkschaft Nahrung, Genus, Gaststätten (NGG) bei Legoland oder die IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) bei Neupack in Hamburg.

Schon bevor der Arbeitskampf bei der Verpackungsfirma Neupack in Hamburg startete, war Union Busting dort ein Thema. Bereits vor dem ersten Streik versuchte die Betriebsführung, den Betriebsratsvorsitzenden Murat Günes per fristloser Kündigung aus dem Betrieb zu entfernen. Zahlreiche Auseinandersetzungen dazu vor den Arbeitsgerichten dauern bis heute an. Nicht nur Murat Günes, auch andere Betriebsratsmitglieder sollten und sollen aus dem Betrieb entfernt werden.

Bei der Firma Neupack handelt es sich um eine Firma, die zu 100 Prozent der Familie Krüger gehört. Geschäftsführer Lars Krüger machte von Anfang an deutlich, dass er keinen Tarifvertrag mit einer Gewerkschaft schließen werde und alles, was mit Gewerkschaft zusammenhängt, für ihn und seine Familie inakzeptabel sei.

Am 1. Dezember 2012 traten die Beschäftigten in einen von der IG BCE ausgerufenen Erzwingungsstreik, um endlich einen Tarifvertrag zu erreichen. Die Form des Arbeitskampfes wurde seitens der Gewerkschaft mehrfach gewechselt, was an anderer Stelle zu diskutieren wäre. Insgesamt dauerte dieser Arbeitskampf neun Monate, seine Auswertung ergab eine Reihe von Hinweisen, die zu berücksichtigen sind.

Arbeitskampfverhinderung vor den Gerichten

Wie andere gewerkschaftsfressende Kapitalisten setzte auch die Familie Krüger von Beginn auf eine auf Union Busting spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei, in diesem Fall auf die Kanzlei Taylor Wessing. Diese versuchte sofort, mit beantragten Streik-

verboten und dem Einsatz (mehrheitlich polnischer) Streikbrecher den Arbeitskampf entscheidend zu beeinflussen, was aber nicht gelang.

Die so vor die Gerichte getragene Auseinandersetzung zeigte auch, dass das Streikrecht in der Bundesrepublik Deutschland bereits so durchlöchert ist, dass es in Teilen erst wieder hergestellt werden muss: Auflagen wann, wo und wie lange Streikposten eingesetzt werden dürfen, waren in diesem Arbeitskampf an der Tagesordnung und wurden auch mit Polizeigewalt durchgesetzt. Auch kann ein Betriebsrat während eines Streiks nicht der Einstellung von Streikbrechern widersprechen, wenn er wegen der Maßnahmen der Betriebsführung nicht im Amt ist.

Gerade diese Schikanen brachten aber auch eine seit Jahren in Hamburg nicht gekannte Solidaritätsbewegung in Gang, die auch den politischen Raum erfasste. Auf Antrag der Linksfraktion beschloss die Hamburgische Bürgerschaft mit Mehrheit, einen Tarifvertrag bei Neupack zu befürworten und den Senat aufzufordern, sich im Bundesrat gegen Einschränkungen des Streikrechts einzusetzen. Dass der Senat von Olaf Scholz (SPD) dies nicht weiter verfolgte, wundert indes nicht.

Letztlich wurde das Ziel, einen Tarifvertrag zu erstreiken, nicht erreicht. Erreicht

wurde eine Betriebsvereinbarung (die es so ohne Streik nicht gegeben hätte), die eine deutliche Erhöhung der Löhne mit sich brachte. Die Schlussfolgerung, die der Kern der Streikenden zog, war die Notwendigkeit der Schaffung betrieblicher Gewerkschaftsstrukturen, sprich: Vertrauensleute im Betrieb.

Immer wieder stand die Frage im Raum, ob das Union Busting, das die Familie Krüger betreibt, ein Instrument von Ewiggestrigen sei, die zurück ins 19. Jahrhundert wollen, oder ob doch mehr dahinter steckt. Und tatsächlich ist Union Busting ganz offensichtlich eine Auseinandersetzungsform durchaus „moderner“ Kapitalisten, und das weltweit.

Amazon, Meyer-Werft und Huk Coburg

Auch der Großkonzern Amazon, der keineswegs als „Familienbetrieb“ zu betrachten ist, verweigert in der Bundesrepublik Deutschland einen Tarifvertrag mit der Gewerkschaft ver.di. Die Streiks an verschiedenen Amazon-Standorten kommen immer wieder in die Schlagzeilen. Was nicht in die Schlagzeilen gerät, ist die aggressive Vorgehensweise gegen Betriebsräte und Vertrauensleute, die sich in nichts von dem unterscheidet, was wir bei Neupack erlebt haben.

Aber auch „seriöse“ Betriebe wie zum Beispiel die Versicherung Huk Coburg be-

treiben Union Busting. Bei der Huk Coburg sind viele Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes versichert. Aus diesem Grund schaltet diese Firma auch Anzeigen beispielsweise in der Gewerkschaftszeitung *ver.di-publik*.

Am 23. November 2015 hat das Landesarbeitsgericht Hamburg das Urteil des Arbeitsgerichts Hamburg bestätigt, wonach die Kündigung eines Huk-Coburg-Betriebsrats unzulässig ist. Die Hartnäckigkeit und die Begründung, mit der Huk Coburg vorgegangen ist, machen deutlich, dass der Betrieb mit allen Mitteln gegen betriebsrätliche und gewerkschaftliche Tätigkeit vorgehen wollte.

Letztes Beispiel soll Deutschlands größter Schiffsbaubetrieb sein, die Meyer-Werft in Papenburg. Diese versucht den Betriebsratsvorsitzenden Ibrahim Ergin fristlos loszuwerden, weil er „für die IG Metall Mitglieder geworben“ hat.

Wir müssen gegen Union Busting aktiv werden. Indem wir selbst Mitglied der Gewerkschaft werden, dort aktiv werden und helfen, betriebliche Gewerkschaftsstrukturen aufzubauen. Der Klassenkampf ist immer konkret. ❖

► Der Autor ist Landessprecher der AG betrieb & gewerkschaft im Landesverband Hamburg der Partei Die Linke.

Gemeinsam gegen Union Busting

Möglichkeiten der politischen, medialen und juristischen Gegenwehr im Betrieb



wehr von Union-Busting-Offensiven der Arbeitgeberseite ist es aber nur bedingt geeignet. Zwar bietet der gesetzlich geregelte Sonderkündigungsschutz für Betriebsratsmitglieder ebenso wie die Unterlassungsansprüche des Betriebsratsgremiums ein hohes Maß an Schutz gegen rechtswidriges Unternehmervorgehen. Meist geht es den Jurist/innen, die die Arbeitgeberseite beraten, bei ihren Attacken gegen den Betriebsrat oder einzelne Mitglieder aber überhaupt nicht darum, juristische Siege gegen das Gremium zu erringen.

Ziel der Abmahnungs- und Kündigungsbreitseiten, die Union-Busting-Anwälte immer wieder auf Betriebsratsmitglieder abfeuern, ist allein die nervliche Zermürbung ihrer Gegner. Niederlagen vor Gericht und die damit verbundenen Kosten werden dabei billigend in Kauf genommen. Die juristische Gegenwehr gegen solche Attacken ist natürlich notwendig. Sie sollte aber nur ein Element von vielen bleiben und niemals den Kern der Abwehrstrategie gegen die Attacken der Unternehmenseite darstellen.

Vorsicht bei der Öffentlichkeitsarbeit

Als fast genauso tückisch erweist sich oft der Versuch, den Mobbing-Versuchen im Betrieb mit einer öffentlichen Skandalisierung des Unternehmers und seiner Attacken auf die gewählten Interessenvertreter/innen der Belegschaft zu begegnen. Hier muss ein schmaler Grat beschritten werden. Zwar ist es natürlich wichtig, Öffentlichkeit herzustellen und den Betroffenen deutlich zu machen, dass sie nicht allein sind. Alleine die Solidaritätsbekundungen der üblichen Verdächtigen aus den Reihen der Gewerkschaften und der Linkspartei helfen aber nur ein wenig dabei, die Mobbing-Angriffe im Betrieb abzustellen.

Gleichzeitig droht eine allzu schrille Skandalisierungskampagne, den Rest der Belegschaft (weiter) gegen die betroffenen Betriebsrats-Kolleg/innen aufzubringen. In mehr als einer Union-Busting-Situation haben Beschäftigte auf die Frage, warum sie sich aktiv gegen ihren Betriebsrat stellen, erklärt, sie seien es leid, „ständig an der Supermarktkasse auf ihre schlimmen Arbeitsbedingungen angesprochen zu werden“. Oft äußern sie die Hoffnung, mit dem Betriebsrat werde auch der ständige Konflikt im Betrieb verschwinden und das den eigenen Arbeits-

Daniel Weidmann

Gegen Union-Busting-Attacken gibt es keine Allheilmittel. In den ersten Auseinandersetzungen mit systematischen Mobbing-Strategien gegen aktive Gewerkschafter/innen und Betriebsrät/innen konnten allerdings ein paar Erfahrungswerte gesammelt werden, die eine Diskussion über die adäquate Gegenwehr gegen diesen menschenverachtenden Managementansatz möglich machen.

Mit diesem Beitrag soll eine Verteidigungsstrategie vorgeschlagen werden, die nicht in erster Linie auf eine juristische Gegenwehr und eine mediale Skandalisierung der Mobbing-Attacken setzt, sondern stattdessen auf eine betriebspolitische (Neu-)Legitimation der durch die Union-Busting-Kampagne in Frage gestellten Betriebsratsarbeit abzielt.

Keine Flucht in den Paragraphenwald

Keine Frage: In der Auseinandersetzung zwischen Belegschaft und Unternehmern kann sich das Betriebsverfassungsgesetz als starkes Schwert erweisen. Zur Ab-

Sie lügen wie gedruckt. Wir drucken, wie sie lügen.

Jetzt am Kiosk

Am Mittwoch, 15.6., mit Beilage Phantastische Literatur

www.jungewelt.de | facebook.com/jungewelt | twitter.com/jungewelt

platz (gefühl) gefährdende öffentliche Gerede endlich ein Ende finden.

Eine Stigmatisierung der Beschäftigten muss bei der Medienarbeit daher unbedingt vermieden werden. Außerdem sollte der Fokus der Unterstützungskampagne möglichst im unmittelbaren regionalen Umfeld des Betriebs liegen und Bündnispartner/innen einschließen, mit denen Linke sonst selten Politik machen – hier schadet nämlich auch die Unterstützung durch Bürgermeister/innen und Pfarrer/innen nicht, ganz im Gegenteil. Außerdem sollte man schnell Kontakt zu anderen Betroffenen und Aktivist/innen herstellen – um Beispiel über das Netzwerk Aktion ./. Arbeitsunrecht.

Betriebliche Öffentlichkeit herstellen

Viel wichtiger als die Pressearbeit außerhalb des Betriebs ist es, im Betrieb eine öffentliche Debatte darüber zu führen, warum die Attacken der Unternehmerseite gegen den Betriebsrat gemeinsam abgewehrt werden müssen. Diese Debatte darf nicht abstrakt geführt werden. Die Aussage „Wir brauchen einen Betriebsrat“ allein wird nicht genügen, die passiven Teile der Belegschaft davon zu überzeugen, sich um den Betriebsrat zu versammeln und kollektiven Widerstand gegen die Unternehmeroffensive zu leisten.

Union-Busting-Methoden werden vor allem in Betrieben angewandt, die von prekären Beschäftigungsverhältnissen geprägt sind. Viele der Menschen, die in solchen Betrieben arbeiten, haben noch keine Erfahrungen mit kollektiven Aktionen, mit Gewerkschaftsarbeit oder Betriebsratswahlen sammeln können. Das Versprechen „mit Gewerkschaft und Betriebsrat geht es uns besser“ erweist sich aus Sicht vieler Beobachter/innen im Betrieb daher erst einmal als bloße Behauptung.

In die Offensive!

Deshalb muss sich ein neu gewählter (oder bislang eher inaktiver) Betriebsrat gegenüber den Kolleg/innen erst einmal beweisen und konkret erklären, wie sich die Arbeitsbedingungen mit Hilfe eines Betriebsratsgremiums verbessern lassen. Nur so lässt sich herausarbeiten, dass der Angriff gegen ein Betriebsratsmitglied tatsächlich ein Angriff auf die demokratischen Rechte der gesamten Belegschaft ist.

Natürlich ist das leichter gesagt als getan. Neue Betriebsratsgremien haben oft alle Hände voll damit zu tun, die Infrastruktur zu erkämpfen, die sie für ihre Interessenvertretungsarbeit brauchen, also etwa ein Büro, einen eigenen Computer und die nötigen Betriebsratsgrundschulungen durchzusetzen. Daneben bleibt nicht viel Zeit für offensive Mitbestimmungsprojekte. Gleichwohl sollte jedes Gremium alle irgendwie verfügbaren Ressourcen bereits möglichst früh in genau solche Projekte stecken und der Belegschaft damit beweisen, dass sich die Betriebsratswahl doch gelohnt hat.

Hierfür sollte der Betriebsrat sich unter all den Belastungen am Arbeitsplatz, unter denen die Belegschaft zu leiden hat, ein Problem aussuchen, das sich mit den Bordmitteln des Betriebsverfas-

sungsgesetzes angehen lässt. Dabei bietet sich grob skizziert die folgende Vorgehensweise an:

a) Zunächst sollten die Aktiven im Betrieb den Rest der Belegschaft systematisch befragen und so herausarbeiten, worunter die Kolleg/innen in ihrem Arbeitsalltag am meisten leiden. Hierzu ist kein Methodenfeuerwerk von Nöten. Meist genügt eine ganz normale anonyme Fragebogenaktion, um ziemlich genau herauszuarbeiten, worüber die Belegschaft stöhnt.

b) Dann wählt man unter den wichtigsten Belastungen das Thema aus, dem man mit den starken Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats begegnen, es also „gewinnen“ kann. In einem Pflegeheim könnten das zum Beispiel die häufigen Dienstplanänderungen sein, die den Pflege-Kolleg/innen ihre spärliche Freizeit ruinieren.

c) Hat man ein „gewinnbares“ Thema identifiziert, eröffnet man den Kolleg/innen in einem Flugblatt, auf Betriebsversammlungen und in persönlichen Gesprächen, dass der Betriebsrat die Angelegenheit zu seiner „Chefsache“ macht und den Unternehmer zur Abhilfe auffordert.

d) Parallel (nicht stattdessen!) zu dieser Öffentlichkeitsarbeit zwingt man den Unternehmer mit den juristischen Mitteln des Betriebsverfassungsgesetzes an den Verhandlungstisch.

Setzt der Kapitalist seine Angriffe auf die Mitglieder des Betriebsrats in einer solchen Situation fort, lässt sich der jüngst von der IG Metall recycelte Rote-Hilfe-Slogan „Betroffen ist einer, gemeint sind alle!“ praktisch belegen und den Kolleg/innen verdeutlichen, dass der Konflikt um den Betriebsrat in Wirklichkeit ein Konflikt um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der gesamten Belegschaft ist. Denn mit der konkreten Botschaft „er attackiert den Betriebsrat weil er nicht will, dass wir etwas gegen die Dienstplanänderungen tun“ können die Kolleg/innen viel mehr anfangen als mit der abstrakten Behauptung, ein Betriebsrat sei nun mal für alle besser.

Und wenn im Betrieb erst einmal eine breite politische Basis für offensive Mitbestimmungspolitik geschaffen wurde, spricht auch nichts mehr gegen eine Medienarbeit, die endlich die kriminellen Methoden der Unternehmer anprangert. ❖

► Der Autor arbeitet als Rechtsanwalt in Berlin.

Kohle gegen Kohle!

Solidarität mit der Klimabewegung!

Spendet!
Stichwort: Klimaproteste
Rote Hilfe e.V.
IBAN: DE25 2605 0001
0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ROTE HILFE E.V.

Anzeige



Globaler Aktionstag gegen die so genannten Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA am 18. April 2015 in Berlin.

Das Freibeuterabkommen

Warum TTIP die Fortsetzung von Union Busting mit anderen Mitteln ist

Gerd Lütjens

Wer sich mit der Geschichte der Arbeiterbewegung im allgemeinen und der deutschen im besonderen beschäftigt, kommt unausweichlich auf eine Liste von Kämpfen. Von Kämpfen, die siegreich verliefen und solchen, die mit einer Niederlage endeten.

Dennoch bleibt: Die heutigen sozialen Errungenschaften sind geschichtlich ein Ergebnis dieser Auseinandersetzungen zwischen den organisierten Arbeitern und Angestellten auf der einen und den Eigentümern der Unternehmen und den jeweiligen lan-

destypischen Herrschern auf der anderen Seite gewesen, seien es geborene Kaiser oder Fürsten oder gewählte Regierungen. Immer ging es um die Frage der Macht.

Auch wenn heute aktuell die Erfolge der Kämpfe der Arbeiterbewegung nicht mehr im Bewusstsein der Menschen sind, die sich als Arbeitskraftgeber im falschen Bewusstsein lieber Arbeitnehmer nennen lassen, finden wir die Erfolge dieser Auseinandersetzungen im deutschen wie im europäischen Alltag.

Nicht nur dass die Organisation der Lohnabhängigen in der Gesellschaft, der Politik anerkannt ist, handeln Gewerkschaften als Konsequenz der Novemberrevolution 1918/19 und als Folge der Rätebewegung in Unternehmen aller Branchen und der öffentlichen Verwaltung für

die Beschäftigten. Ganz gleich, ob es um Tarifverträge oder Mitbestimmung geht, Gewerkschaften verhandeln.

Gewerkschaftliche Vertrauensleute, Betriebs- und Personalräte sind die Interessenvertretung und Wächter der Rechte aus gesetzlicher Arbeitsrechts-, Arbeitsschutz- und der Sozialgesetzgebung am Arbeitsplatz. Indem sie den immer öfter auftretenden Allmachtsansprüchen und Willkürakten von eingesetzten Managern entgegenzutreten, wählen diese insbesondere Betriebs- und Personalräte als Zielpersonen für ihre oft illegalen Aktionen, die zuerst im nordamerikanischen Staatsgebiet als Union Busting bezeichnet wurden.

Je größer der Druck von Eigentümern und Kapitalanlegern auf die Riege der Vorstände und sonstiger Manager, des-



Aktionstag gegen TTIP, CETA und TISA am 18. April 2015 in Bremen.

flickr/Mehr Demokratie (CC BY-SA 2.0)

to weniger sind diese bereit, bestehende gesetzliche und tarifvertragliche Rechte der Beschäftigten zu respektieren. Ganz gleich, ob Fünf-Tage- bzw. Vierzig-Stunden-Woche, ob Acht-Stunden-Tag oder Zuschläge für Nachtarbeit oder bei Überstunden, alles, was aus Sicht der Kapitaleseite als Hemmnis in der Produktion oder Kostenfaktor ausgemacht wird, wird angegriffen oder zur Disposition gestellt.

Damit nicht gleich öffentlich – und damit für Alle sichtbar – wird, welche Übergriffe die Kapitaleseite aus dem Wertungsdruck heraus auf die Lohnabhängigen vornimmt, erfolgen innerstaatlich Ausgliederungen von betrieblichen Aufgaben unter Verwendung blumiger Wortkaskaden („Geschäftsoptimierung“). So, wie es seit einiger Zeit von privaten Krankenhäusern praktiziert wird: Ausgliederung von Reinigung, Wäschereien, Küchen in „Servicegesellschaften“. Selbstverständlich mit den in diesen Bereichen bisher lohnabhängig Beschäftigten. Dies mit einem kleinen „Schönheitsfehler“ für die Betroffenen: Sie können sich selbstverständlich auf ihre vorherige Stelle bewerben, werden allerdings nur eingestellt, wenn sie zwanzig-, teilweise bis zu dreißigprozentige Abschläge akzeptieren.

International erfolgen die Ausgliederungen in der Form von Verlagerung bzw. der Neuansiedlung ganzer Produktionsstätten zum Beispiel in den USA. Die Autobauer VW in Chattanooga (Tennessee) (2011; nach der Schließung des Werks Westmoreland im Jahr 1988), Daimler-Benz in Tuscaloosa, Alabama (1995) und BMW in Greer, South Carolina (1993). Ganz neu dabei: Airbus in Mobile, Alabama (2015).

Ein Blick auf eine Landkarte der USA zeigt eines unmittelbar: Alle Produktionsstandorte sind im Süden der USA. Es sind die Staaten, die die „right-to-work“-Gesetze anwenden. Kurz gesagt: Aktivitäten von und Vertretung der Lohnabhängigen

durch Gewerkschaften werden entweder eingeschränkt oder im schlimmsten Fall unterbunden. Alles ohne TTIP.

Mitbestimmung als Handelshemmnis

Da stellt sich doch die Frage, warum deutsche Multis und Trans-Nationale Konzerne (TNK) sich so für das Ziel eines Vertragsabschlusses bei den Freihandelsabkommen ins Zeug legen. Ein Blick in bisher öffentlich zugängliche Papiere zeigt es: Ein wichtiges Ziel bei allen Freibeuterabkommen ist die Beseitigung von Handelshemmnissen. Aus US-amerikanischer Sicht sind das alle Vorschriften, die einer Profitmaximierung entgegenstehen, vor allem gesetzliche und gewerkschaftliche Rechte. Das reicht von der Tarifautonomie über Mitbestimmung bis hin zu Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften.

Es ist doch für die US-amerikanische Seite ein Traum die deutschen bzw. europäischen Rechte der Beschäftigten festzuschreiben. In den USA wurden unter tatkräftiger Hilfe der neoliberalen und

neokonservativen Thinktanks alle Arbeitsabläufe unter Deregulierungs- und Liberalisierungsvorgaben überprüft und anschließend fast immer geändert. Es ist wohl nicht notwendig, darauf zu verweisen, zu Lasten welcher Personengruppen in den jeweiligen Unternehmen.

Noch interessanter wird es bei den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO = International Labour Organization) als Unterorganisation der Vereinten Nationen. Als ILO-Mitglieder haben die Mitgliedsstaaten der EU alle acht Konventionen unterzeichnet, die USA aber nur zwei: Verbot der Sklavenarbeit und der Kinderarbeit. Letztere allerdings nur eingeschränkt auf Kinder bis sechs Jahren und auf das Verbot des Einsatzes in der Porno-Industrie. Welch ein Erfolg.

Damit auch das klar wird: Die anderen sechs ILO-Konventionen wie zum Beispiel das Recht auf kollektive Verhandlungen von Tarifen (Lohn- und Gehaltstarife sowie Arbeitszeiten oder Urlaub), gewerkschaftliche Betätigung im Betrieb oder ein Mitbestimmungsrecht der Beschäftigten wurden und werden in den USA nicht eingeführt, nur weil TTIP abgeschlossen wird. Im Gegenteil. Deutsche und europäische TNK haben ein großes Interesse daran, genau diese bestehenden Rechte zu schleifen. Alles was nicht über TTIP vereinbart worden ist, kann hinterher mit der Begründung einer „Minderung des erwarteten Gewinns“ über ein bei TTIP angestrebtes Konzernklagerecht angegriffen werden. Die Liste möglicher negativer Folgen für Lohnabhängige beiderseits des Atlantiks nach Abschluss des Freibeuter-Abkommens TTIP ließe sich beliebig verlängern.

Wir belassen es bei den genannten Beispielen. ❖

► Gerd Lütjens ist 2. Stellvertretender Vorsitzender der Fachbereiche 2, 3, 6/7 und 11 bei ver.di Hamburg



Anzeige

„Ich habe als Gewerkschafter meinen Job gemacht“

Ein Gespräch mit Orhan Akman, der wegen seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit in Peru des Landes verwiesen wurde

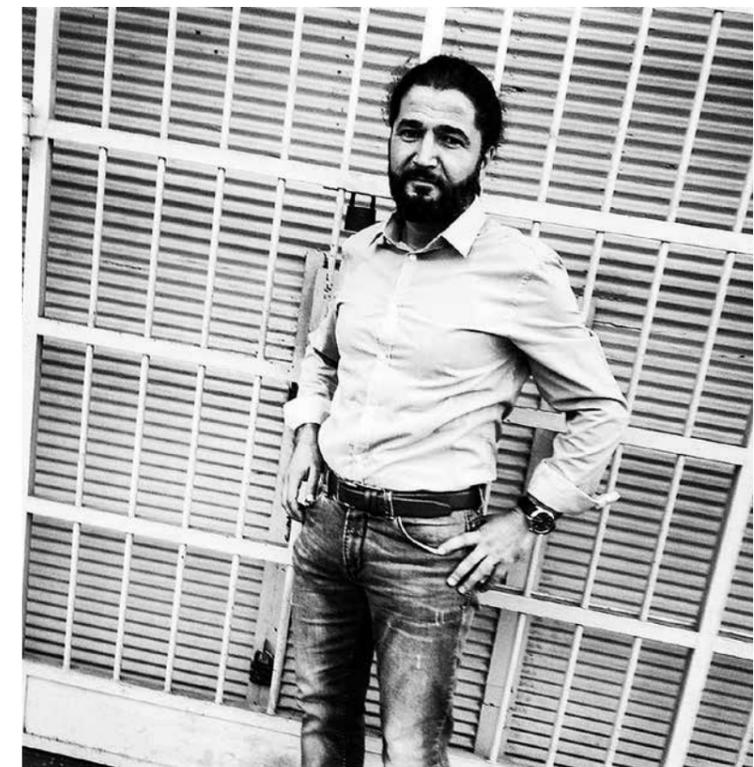
Orhan Akman war zwölf Jahre lang Gewerkschaftssekretär bei ver.di München, Fachbereich Handel. Seit Ende Mai 2014 ist er in Lateinamerika, überwiegend in Peru für den Gewerkschaftsdachverband UNI Global, dem auch ver.di angehört, tätig. Nun wurde er vom peruanischen Innenministerium und dem Migrationsamt wegen „Störung der öffentlichen Ordnung und des sozialen Friedens“ des Landes verwiesen, die Wiedereinreise ist ihm untersagt.

RHZ: Lieber Orhan, vielen Dank, dass du dir die Zeit nimmst für dieses Interview, obwohl du wahrscheinlich momentan genug zu tun hast. Erklär' bitte zunächst einmal, was deine Aufgaben in Peru waren.

Orhan Akman: Als Gewerkschafter hat man immer viel zu tun, aber für die Rote Hilfe nehme ich mir gerne die Zeit. Seit nun knapp zwei Jahren arbeite ich im Rahmen eines Projektes für UNI Global Union in Lateinamerika und die meiste Zeit davon in Peru. Ich bin Koordinator für UNI Americas in Peru und damit beauftragt Gewerkschaften in den Dienstleistungssektoren aufzubauen, gewerkschaftliche Strukturen zu schaffen und die Beschäftigten sowie unsere Mitglieder, aber auch die Vorstände der Betriebsgewerkschaften zu schulen. Außerdem begleite ich als Assessor unsere Gewerkschaften häufig bei den Tarifverhandlungen und sitze somit oft auch am Verhandlungstisch. In erster Linie konzentrieren wir uns bei unserer Arbeit auf die multinationalen Handelskonzerne, aber wir sind auch in anderen Branchen wie etwa dem Finanzsektor, der privaten Sicherheitsbranche, den Medien oder der Reinigungsbranche aktiv und gründen Gewerkschaften. Doch als GewerkschafterInnen kämpfen wir nicht nur für bessere Arbeitsbedingungen, sondern sind auch am Aufbau demokratischer Strukturen in dem Andenland beteiligt.

Du sagst, der Fokus liegt auf den multinationalen Handelskonzernen. Wie ist der Einzelhandel in Peru strukturiert? Wer sind die Hauptarbeitgeber – sind das vor allem internationale Konzerne, oder eher kleine und mittelständische Betriebe?

Es gibt in Peru etwa 415.000 „Bodegas“ (Tante-Emma-Läden), das sind familiengeführte kleine Läden. Die Bodegas sind in der Summe noch mit großem Abstand Marktführer



Orhan Akman kurz vor seiner Ausreise aus Peru

in der Handelsbranche. Doch das ändert sich seit 15 Jahren rasant, und jeden Tag zu Lasten der kleinen familiengeführten Bodegas. Große lateinamerikanische Konzerne, die wir als „Multilatinas“ bezeichnen, drängen zunehmend in den peruanischen Handel und mischen alles auf. Doch auch die großen europäischen Konzerne wie H&M, Zara, Mango etc. sind seit zwei bis drei Jahren hier im Land. Nachbarschaftsmärkte und kleine Läden können diesen Druck oft nicht aushalten und fallen dem Verdrängungswettbewerb und dem kapitalistischen „Kannibalismus“ zum Opfer.

Aktuell gibt es in Peru 78 Einkaufszentren. Die Konzerne, vor allem die chilenischen, wollen die Anzahl dieser „Centro Comerciales“ bis zum Jahr 2020 verdoppeln. Das wird vor allen den kleinteiligen Handel in der peruanischen Provinz unter Druck setzen und zunehmend vernichten.

Was habt ihr bei eurer Arbeit mit den Belegschaften bei den Multis konkret erreichen können und was erregt so sehr das Missfallen der Behörden, dass sie dich zur unerwünschten Person erklären?

Seit Beginn des Projektes ist es uns gelungen, in mehreren multinationalen Konzernen Betriebsgewerkschaften zu gründen. Im Handel haben wir mittlerweile in den vier chilenischen Handelskonzernen Ripley, Saga Falabella, Tottus, Cencosud und bei der mexikanischen Handelskette Elektra sowie bei dem spanischen Konzern World Duty Free Betriebsgewerkschaften gegründet. Ziel ist, noch in diesem Jahr den Prozess der Gründung einer Föderation der peruanischen Handelsgewerkschaften einzuleiten.

In nicht wenigen Fällen brauchen wir allerdings mehr als zwei Jahre, um einen Tarifvertrag abzuschließen, weil die Unternehmen die Gewerkschaften nicht akzeptieren wollen. Beim Konzern Ripley etwa konnten wir einen Tarifvertrag erst nach 23 Monaten Verhandlung abschließen. Ein anderer Fall ist die Tarifaueinandersetzung beim Handelskonzern Cencosud. Mit 16.000 Beschäftigten in Peru und etwa 150.000 Beschäftigten auf dem Kontinent gehört Cencosud zu den größten Konzernen im Handel. Seit nun mehr als zwei Jahren weigert sich dieser Konzern, mit der Betriebsgewerkschaft Sutragruep den Tarifvertrag abzuschließen.

Der Vorwurf der Behörden gegenüber meiner Person lautet, dass ich als Gewerkschafter meinen Job gemacht habe. Kernaufgabe eines Gewerkschafters ist schließlich, mit Kolleginnen und Kollegen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und folglich Tarifverträge zu erkämpfen. Man bekommt ja von den geizigen Kapitalisten nichts geschenkt. Deswegen habe ich den letzten Tarifkonflikt unserer Gewerkschaft bei dem Handelskonzern Cencosud begleitet und die KollegInnen unterstützt.

Was ist denn genau vorgefallen?

Gleich zu Beginn einer friedlichen Streikkundgebung im Juni 2015 griff die Polizei ohne Grund unsere Streikenden an und wollte uns vor der Unternehmenszentrale vertreiben. Wir haben uns dagegen gewehrt und blieben standhaft vor dem Gebäude.

Bei dieser Gelegenheit kam ein Mann auf mich zu und sagte: „Ey Ausländer, pass auf, du bist nicht in Europa. Hier laufen die Dinge anders. Wenn du zu viel Theater machst, dann regeln wir das mit dir anders.“ Zur Bekräftigung zeigte er mir dann seine Pistole unter der Jacke und fügte hinzu: „Wir haben unsere Leute überall. Wenn ich jetzt den Kommissar rufe, dann nimmt er dich gleich mit.“ Nach 20 Minuten kam dann tatsächlich ein Kommissar von einer benachbarten Polizeistation, bat mich um meine Dokumente und stellte einige Fragen.

Der Mann, der mich indirekt mit der Pistole bedroht hat, ist bei der Sicherheitsfirma V13 SAC, die für sämtliche Sicherheitsdienstleistungen für Cencosud Peru zuständig ist.

Da Cencosud sich weiterhin weigerte einen Tarifvertrag abzuschließen, folgten im Oktober 2015 erneute Streiks. Am 15. Oktober 2015 organisierte unsere Gewerkschaft eine Kundgebung vor einer Supermarktfiliale von „Wong“ (gehört zu Cencosud) im Reichenviertel Miraflores in Lima. Wieder das gleich Bild: Die Polizei kommt, greift ohne

Grund die KollegInnen an und versucht die Kundgebung aufzulösen. Während der Vorsitzende der Gewerkschaft mit leitenden Angestellten des Konzern redet, damit wir die friedliche Kundgebung fortsetzen können, verhandele ich mit dem Leiter der Polizei. Wir einigen uns darauf, dass wir die Aktion wie geplant durchführen können, aber eine halbe Stunde früher aufhören.

Im weiteren Verlauf der Kundgebung tauchten dann vier Männer mit den Westen der „Policia Extranjeria da Peru“ (Ausländerpolizei) auf und suchten namentlich nach mir. Ich identifizierte mich und fragte die Herren woher sie wüssten, dass ich hier bin. Die freche Antwort des Kommandanten war: „Ach wissen Sie, wir fuhrn hier gerade im Taxi vorbei und sahen, dass ein Ausländer hier ist.“ Ich wies ihn darauf hin, dass die Nationalpolizei seit Beginn der Aktion vor Ort sei und mir nichts vorgeworfen habe.

Trotzdem und obwohl die Ausländerpolizei üblicherweise auf Kundgebungen und bei Streiks nichts zu suchen hat, führten der Kommandant und seine drei Kollegen mich dann vor den Augen der KollegInnen im Streik ab. An diesem Tag wurde ich für fünf bis sechs Stunden in der Polizeistation festgehalten.

Die Arbeiter_innen Perus haben vor allem unter Fujimori lange Jahre unter einem rücksichtslosen neoliberalen Regierungskurs leiden müssen. Wie steht es heute um die gewerkschaftliche Organisation - kannst du einen Überblick geben?

Gegenüber den Gewerkschaften herrscht nach wie vor unter den PeruanerInnen das Vorurteil: Gewerkschaften = Rote = Kommunisten = Terroristen! Dieses Negativ-Image ist eine der Folgen der Fujimori-Diktatur. Unter Fujimori wurden die Gewerkschaften nahezu zerschlagen, GewerkschafterInnen verfolgt und ermordet und die gewerkschaftlichen Strukturen dem Erdboden gleichgemacht. Gleichzeitig wurde ein ideologischer Kampf gegen die Gewerkschaften propagiert. Man kann viele Parallelen zwischen der Epoche unter Margaret Thatcher in England und unter Alberto Fujimori in Peru feststellen, wenn man die Zerschlagung der Gewerkschaften analysiert.

Zwischen die Generation der Gewerkschaftsmitglieder unter der Diktatur Fujimori und die neue Generation, die heute in Peru aufwächst und arbeitet, wurde damit ein Keil mit dramatischen Folgen getrieben. Viele junge Beschäftigte, die beispielsweise heute im Handel arbeiten, wissen nicht was eine Gewerkschaft ist. Es ist eine Generation aufgewachsen, die in weiten Teilen Gewerkschaften und die Gewerkschaftsbewegung schlicht und einfach nicht kennt. Daher sind Gewerkschaftsprojekte mit internationaler Unterstützung von großer Bedeutung in Peru.

Wie ist die Gesetzeslage und welche Hürden haben die Peruaner*innen zu überwinden um sich gewerkschaftlich zu organisieren?

Auf dem Papier haben die PeruanerInnen oft die gleichen Rechte wie in vielen Industrieländern. Dazu gehören die 48-Stunden-Woche, 30 Tage Urlaub, eine Stunde Pause am Arbeitstag etc. Doch die Realität ist eine andere – Konzerne halten sich kaum an die Gesetze. Die staatlichen Prüfbehörden wie Sunafil sind unterbesetzt und kommen mit der Arbeit nicht nach. Darüber hinaus ist es ein offenes

Geheimnis, dass gerade die multinationalen Konzerne in fast allen Behörden ihre „Kontakte“ haben, und oft vieles „unter der Hand“ geregelt wird.

Wer sich gewerkschaftlich organisieren will, was per Verfassung des Landes als fester Bestandteil der Arbeitnehmerrechte gilt, muss in den allermeisten Fällen mit Druck rechnen und dem standhalten. Jedes gewonnene Mitglied muss sowohl dem Arbeitsministerium als auch dem Unternehmen sofort mitgeteilt werden! Danach finden in den meisten Fällen Personalgespräche mit den Mitgliedern durch die Unternehmen statt, oft mit der Folge, dass man die KollegInnen drängt, aus der Gewerkschaft wieder auszutreten.

Stichwort „Union Busting“ – welche Methoden und Strategien kommen in Peru von Kapitalseite gegen Organisationsversuche der Belegschaften zur Anwendung? Und gibt es auch von staatlicher Seite Repression gegen Gewerkschafter_innen, oder ist es in Peru nicht nötig, dass sich das Kapital der staatlichen Exekutive bedient?

Sobald Beschäftigte sich gewerkschaftlich organisieren, werden sie seitens der Vorgesetzten bedroht, gekündigt, unter Druck gesetzt. Aber auch Versprechungen, dass man zum Beispiel eine besser bezahlte Position bekommen würde, wenn man aus der Gewerkschaft austritt, gehören zu den Methoden.

Repressionen gegen Beschäftigte sind an der Tagesordnung, wenn diese ihre Rechte wahrnehmen wollen. So kam es während meiner Arbeit in den letzten beiden Jahren immer wieder zu Übergriffen durch Polizei und private Sicherheitsfirmen, wenn Beschäftigte von ihrem demokratischem Recht Gebrauch machten, um zum Beispiel für eine Gehaltserhöhung oder einen Tarifvertrag zu streiken oder Kundgebungen zu organisieren. Die Konzerne bedienen sich oft der Hilfe der Polizei, um etwa Streikende zu kriminalisieren. Ansonsten sind der Staat und die zuständigen Ministerien im besten Fall Zuschauer der Ereignisse. Meine persönliche Wahrnehmung ist, dass der peruanische Staat die Interessen der chilenischen Konzerne mehr schützt als die Rechte und Würde der peruanischen Beschäftigten.

Deine Ausweisung hat kurz vor den peruanischen Präsidentschaftswahlen stattgefunden. Mittlerweile ist klar, der nächste Präsident Perus wird ein Konservativer sein. Eine Einschätzung, welche Auswirkungen die neuen politischen Rahmenbedingungen auf gewerkschaftliche Organisation haben werden?

Eines ist klar wie das Amen in der Kirche – unter der neuen Regierung wird Gewerkschaftsarbeit in Peru deutlich schwieriger werden. Die großen Konzerne, die Camara de Comercio (Handelskammer), der Arbeitgeberverband Confiep sowie

der IWF haben bereits vor den Wahlen „mehr Flexibilität auf dem peruanischen Arbeitsmarkt“ verlangt. Ich weiß zwar nicht, was man beispielsweise im Handel noch flexibilisieren soll – bereits heute arbeiten die KollegInnen sechs Tage die Woche oft bis zu zwölf Stunden und auch an Sonn- und Feiertagen, weil die Löhne so niedrig sind – aber die Phantasie der Kapitalisten kennt ja bekanntlich keine Grenzen. Vielleicht kettet man die peruanische Verkäuferin bald an die Kasse, damit sie immer verfügbar ist.

Die neue Regierung könnte zugleich aber auch als Chance gesehen werden, damit die zersplitterte Gewerkschaftslandschaft sich wieder einigt, Differenzen beilegt und den Schulterchluss sucht. KeinE GewerkschafterIn hat in Peru den Luxus, sich in kleine Organisationen zurückzuziehen und zu jammern. Jetzt gilt es Bündnisse zu schmieden, die vier Gewerkschaftszentralen müssen den Weg der Einigung suchen, zumindest aber punktuell mehr zusammenarbeiten und der größte Dachverband CGTP muss verstehen, dass ihm dabei eine wichtige Rolle zufällt, um dieses Bündnis zu schmieden.

Wir sollten nicht vergessen, dass sich die Gewerkschaften in der Verteidigung der Errungenschaften oft besser organisieren, als wenn es darum geht, neue zu erkämpfen.

Lieber Orhan, wir danken dir für dieses Interview und wünschen dir und den Kolleg_innen viel Kraft und Erfolg in den zukünftigen (gewerkschaftlichen) Kämpfen!

Ich bedanke mich bei euch. Kämpferische Grüße aus Lateinamerika!

Nachtrag: Am 15. April 2016 wurde mit Cencosud Perú endlich ein Tarifvertrag abgeschlossen. Auch aufgrund des internationalen Drucks im Zusammenhang mit der Ausweisung von Orhan Akman suchte der Konzern den Dialog, den er zuvor etwa zwei Jahre lang verweigert hatte. Mit dem ersten Tarifvertrag in der Unternehmensgeschichte in Peru konnten deutliche Verbesserungen erreicht werden. ❖



Transparent auf einer DGB-Kundgebung am 9. April 2016 in München die abgebildeten Kolleg_innen stehen für einander ein: in der Öffentlichkeit und mit ihren Gesichtern.



Protest gegen Blacklisting im Mai 2016.

Die Angst vor dem Generalstreik

Union Busting in Großbritannien von 1919 bis heute

Christian Bunke

Derzeit begeht man in Großbritannien den 90. Jahrestag des Generalstreiks im Jahr 1926, des bislang einzigen Generalstreiks der britischen Geschichte. Er hat sich den Herrschenden auf der Insel dennoch ins Bewusstsein gebrannt.

Denn es war ein Streik, der sich durch ein hohes Maß an Selbstorganisation durch die Streikenden, den Aufbau zahlreicher lokaler Streikkomitees und Ansätze zur Bildung von ArbeiterInnenräten auszeichnete. In vielen Städten kontrollierten diese zeitweise große Teile des öffentlichen Lebens. Die

bürgerliche Gesellschaft schien damals am Rand des Zusammenbruchs, nur der Ausverkauf der Bewegung durch konservativ gestrickte Gewerkschaftsfunktionäre verhinderte eine in der Luft liegende Revolution.

Spätestens seit diesem Zeitpunkt gelten Gewerkschaften in den Augen britischer UnternehmerInnen und derer Erfüllungsgehilfen in Staat und Parteien als Organisationen, die nur in sehr beschränktem Ausmaß tolerierbar und in fast jedem Fall zu bekämpfen sind. Margaret Thatcher bezeichnete GewerkschafterInnen als „Feinde im Inneren“ und „Agenten eines marxistischen Aufstandes“.

Die derzeitige konservative Regierung von Premierminister David Cameron hat in-

zwischen ein so genanntes „Gewerkschaftsgesetz“ beschlossen, welches den ohnehin schon großen Repressionsdruck auf GewerkschafterInnen noch weiter wachsen lassen wird. Dabei ist eines ironisch: Auslöser für den Generalstreik im Jahr 1926 war eine konservative Regierung, die auf Biegen und Brechen ihre Austeritätspolitik auf dem Rücken der LohnarbeiterInnen durchsetzen wollte.

In Großbritannien kennt man keine Betriebsräte in dem Sinne, wie man es in Deutschland gewohnt ist. Erkennt ein Unternehmen eine Gewerkschaft in einem Betrieb an, können sich betriebliche AktivistInnen von den Gewerkschaftsmitgliedern im Betrieb als „shop stewards“ wählen lassen. Dabei handelt es sich um Vertrauensleute,

die dann im Unternehmen ein Komitee der Vertrauensleute bilden.

Je nach politischem Bewusstseinsstand einer Belegschaft oder der Mitglieder des Vertrauensleutekomitees können diese erhebliche politische Wirkungskraft erzielen. Deshalb waren sie seit jeher ein Dorn im Auge der UnternehmerInnen. Die Ausschaltung von Vertrauensleuten ist ein wesentlicher Bestandteil anti-gewerkschaftlicher Strategien in Großbritannien. Hier greifen private Initiativen der Unternehmen selbst, staatliche Repression und ein Graubereich zwischen Staat, Geheimdiensten und Konzernen ineinander.

Unternehmen und Geheimdienste schreiben an der schwarzen Liste

Ein frühes Beispiel dafür ist die unter dem Eindruck der russischen Revolution im Jahr 1919 gegründete Economic League. Ihr erklärtes Ziel war es, sozialistische und gewerkschaftliche Ideen auf der Insel zurückzudrängen. Bis 1993 betrieb diese Organisation akribische Feindaufklärung. Über alle linken, sozialistischen und kommunistischen Parteien, anarchistische Gruppierungen und eben auch Gewerkschaften wurden Akten angelegt.

Ab 1973 sammelte eine als „services group“ bekannte Struktur innerhalb der Economic League gezielt Daten von Vertrauensleuten in der Baubranche. Diese Daten wurden verwendet, um als GewerkschaftsaktivistInnen bekannten Leuten eine Anstellung zu verweigern. Diese Praxis ist als „blacklisting“ bekannt und wird immer noch ausgeübt.

2009 flog die Consulting Association, eine Nachfolgestruktur der Economic League, auf. Diese hatte Akten über mehr als 3.000 Personen angelegt, die vor allem, aber nicht nur, in den Gewerkschaften der Baubranche aktiv waren. Beim Erstellen dieser Akten gab es eine inzwischen erwiesene Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Geheimdiensten und korrupten Gewerkschaftshauptamtlichen. Auch verdeckte ErmittlerInnen halfen beim Aufbau der schwarzen Liste mit, indem sich diese in Gewerkschaftsversammlungen einschlichen und Berichte über diese erstellten und an die Consulting Association weiterleiteten. Bekannt ist bislang nur die Spitze des Eisberges, man geht aber von zehntausenden Namen aus, die auf diese Weise gesammelt worden sind. Die Praxis des Blacklistings dürfte sich keineswegs auf die Baubranche beschränken.

Inzwischen hat der teilweise durch direkte Aktionen und wilde Streiks geführte Kampf gegen die schwarze Liste wichtige Teilerfolge erzielen können. In den kommenden Wochen wird in dieser Frage ein Gerichtsverfahren vor dem High Court in London gegen die größten britischen Bauunternehmen eröffnet. Schon jetzt haben die Baukonzerne Millionenbeträge an über 600, teilweise über Jahrzehnte durch die schwarze Liste mit Berufsverboten belegte GewerkschafterInnen ausgezahlt. Außerdem hat eine zunehmende Zahl von Kommunen den Beschluss gefasst, keine Aufträge mehr an Unternehmen zu vergeben, die schwarze Listen von Gewerkschaftsmitgliedern erstellen.

„Gewerkschaftsgesetz“ zur Lähmung der Gewerkschaften

Gleichzeitig droht durch das bereits erwähnte „Gewerkschaftsgesetz“ eine Legalisierung der bisher geheim durchgeführten Methode des „blacklisting“. Daran ändert auch nichts, dass das Gesetz wohl in einer stark abgeschwächten Form beschlossen werden wird. Teilweise wurde das Gesetz abgeschwächt, weil einige Bestandteile für die Staatsorgane einfach nicht umsetzbar gewesen wären. Dazu gehört, dass man Gewerkschaften zwingen wollte, Botschaften auf sozialen Netzwerken zwei Wochen im Voraus absegnen zu lassen. Es lässt tief blicken, dass der britische Staat über solch drastische Zensurmaßnahmen überhaupt nachdenkt. Aber in der Praxis wäre diese Art der Vorzensur etwa von Twitter-Nachrichten nicht möglich gewesen. Deshalb ist sie aus dem Gesetz verschwunden.

Das Gesetz sollte außerdem bestimmte noch existierende sozialpartnerschaftliche Elemente auflösen. So werden in den meisten gewerkschaftlich organisierten Betrieben die Mitgliedsbeiträge für die Gewerkschaft direkt vom Lohn abgezogen. Das Gesetz wollte diese Praxis verbieten und die Gewerkschaften so dazu zwingen, die Mitgliedsbeiträge selbst einzusammeln. Interessanterweise waren es gerade die eher kämpferischen Gewerkschaften, die diesen Angriff zu ihrem Vorteil nutzen konnten. So konnte die Gewerkschaft für Staatsangestellte PCS schon vor einigen Monaten ihre gesamte Mitgliedschaft auf Lastschriftverfahren einschwören. Die Verbundenheit der Mitglieder mit ihrer Gewerkschaft konnte so gesteigert werden. Das war das genaue Gegenteil des von der Regierung erhofften Effekts.

Dieser Gesetzesbestandteil wurde aber auch deshalb aufgegeben, weil Premierminister David Cameron den britischen Gewerkschaftsbund für seine Kampagne gegen einen möglichen EU-Austritt Großbritanniens braucht. Hier haben die Spitzen der großen britischen Gewerkschaften einen Burgfrieden mit der Regierung geschlossen. Der britische Gewerkschaftsbund TUC kämpft gegen den Brexit und verzichtet auf die Unterstützung von Streikbewegungen, wie sie derzeit unter anderem im Gesundheitswesen stattfinden, dafür wurde das Gewerkschaftsgesetz entschärft.

Aus der Sicht vieler gewerkschaftlicher Vertrauensleute ist das Gesetz dennoch eine Katastrophe. Die ohnehin schon hohen bürokratischen Hürden für die Durchführung legaler Urabstimmungen werden weiter verschärft. Künftig müssen mindestens 50 Prozent aller Abstimmungsberechtigten an einer Urabstimmung teilnehmen, damit deren Ergebnis als rechtlich gültiger Beschluss für die Durchführung eines Streiks gewertet wird. In Teilen des öffentlichen Dienstes müssen außerdem mindestens 40 Prozent aller Abstimmungsberechtigten für einen Streik stimmen, damit dieser legal möglich ist. Da Urabstimmungen in Großbritannien in einem umständlichen Briefwahlverfahren durchgeführt werden müssen, wird hier ein großes Hindernis geschaffen.

Getroffen werden soll vor allem der öffentliche Dienst. Hier ist zum einen der gewerkschaftliche Organisationsgrad noch am höchsten. Zum anderen sind hier wesentliche Konfliktfelder, was die Durchsetzung von Sozialkürzungs-, Stellenabbau- und Privatisierungsplänen angeht. Im öffentlichen Sektor gibt es noch einen Organisationsgrad von bis zu 60 Prozent. Im privaten Sektor ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad seit den Niederlagen gegen die massiven Angriffe der Regierung Thatcher auf rund 23 Prozent gesunken. Aktive GewerkschafterInnen im privaten Sektor sehen sich mit täglichen Schikanen auf betrieblicher Ebene konfrontiert, immer wieder kommt es unter der Verwendung fadenscheiniger Begründungen zu willkürlichen Entlassungen von Vertrauensleuten.

Davon können auch die KollegInnen der britischen Post ein Lied singen. Hier hat sich der Druck auf die gewerkschaftlichen Vertrauensleute seit der Privatisierung des Unternehmens massiv erhöht. Dennoch sind die restriktiven Urabstimmungsregelungen kein grundsätzlich unüberwindbares Hindernis. Gerade bei der

Post, aber auch in anderen Branchen, gibt es eine Tradition wilder Streiks, die auf die Durchführung von Urabstimmungen verzichtet. Zwar hängt über solchen Streiks immer die Drohung staatlicher Repression, bislang schreckte der Staat aber vor ihrer Anwendung zurück.

Abhören, Zensur und Gewalt gegen GewerkschafterInnen

Um zukünftig effektiv kämpfen zu können werden die britischen Gewerkschaften nicht um den geplanten und bewussten Gesetzesbruch herumkommen. So sieht das geplante Gewerkschaftsgesetz vor, dass Gewerkschaften ihre Streikmaßnahmen zwei Wochen im Voraus ankündigen müssen. Damit wird ein wesentlicher Pfeiler thatcheristischer Gesetzgebung verschärft. Bislang musste man „nur“ sieben Tage Vorwarnung geben.

Margaret Thatcher führte diese Vorwarnfrist ursprünglich ein, um betriebliche Selbstorganisation zu behindern und die Organisation von Streiks zu bürokratisieren. Vorher konnten Vertrauensleutekörper-

schaften einfach Betriebsversammlungen einberufen, die Belegschaft per Handzeichen über die Durchführung von Kampfmaßnahmen abstimmen lassen und dann gleich mit Streiks beginnen. Angriffe durch die Unternehmenseite konnten so sehr schnell beantwortet werden. Jetzt braucht es dafür einen Prozess, der sich über Monate hinziehen kann. Mehr denn je braucht es für die Durchführung wilder Streiks selbstbewusste AktivistInnen und Belegschaften.

Um diese zu disziplinieren sieht das Gesetz eine Verschärfung des Versammlungsrechts vor. Werden bei einem Streik Streikposten organisiert, sollen Gewerkschaften zukünftig zur Benennung von VersammlungsleiterInnen gezwungen werden, deren Daten an Polizei und Unternehmen weitergegeben werden müssen. Diese VersammlungsleiterInnen müssen außerdem Dokumente mit sich führen, die sie bei Aufforderung PolizistInnen und VertreterInnen des bestreikten Unternehmens vorlegen müssen. Zusätzlich müssen die VersammlungsleiterInnen durch das Tragen „spezieller Kleidung“ jederzeit leicht erkennbar sein. Setzt eine Gewerkschaft

keine VersammlungsleiterInnen ein, kann ihr die rechtliche Grundlage für die legale Durchführung eines Streiks entzogen werden. In der öffentlichen Diskussion über das Gewerkschaftsgesetz kommt dieser Aspekt kaum vor. Dabei handelt es sich hier um einen seiner schlimmsten Teile.

Denn so wird staatliche und privatwirtschaftliche Spitzzelei gegen GewerkschaftsaktivistInnen legalisiert. Zukünftig wird man nicht mehr im Geheimen Datenbanken anlegen müssen. Man schaut einfach, wer die Streikposten leitet und weiß somit, wer die UnruhestifterInnen sind, die man dann durch Intrigen loswerden möchte. Es gibt in Großbritannien zahlreiche von ehemaligen GeheimdienstlerInnen oder PolizistInnen betriebene Privatdetekteien, die sich für diese Arbeit gerne anheuern lassen werden beziehungsweise dies bereits tun.

Unternehmen schrecken dabei auch vor körperlicher Gewalt nicht zurück. Es gibt viele Anekdoten, die vom Einsatz von Schlägertrupps zur Einschüchterung von GewerkschaftsaktivistInnen berichten. Hier wird besonders gerne auf die

„Dienstleistungen“ ehemaliger und durch Kriegseinsätze im Ausland brutalisierter SoldatInnen zurückgegriffen. Diese Übergriffe werden durch staatliche Repression ergänzt. So wurde etwa ein Aktivist der Bewegung gegen das „blacklisting“ unter Verwendung des Antiterrorgesetzes vor Gericht gezerzt, allerdings nicht verurteilt. Generell zählt die Überwachung von Telefongesprächen, Briefverkehr und Internetnutzung von GewerkschaftsaktivistInnen seit Jahrzehnten zum Standardarsenal britischer Gewerkschaftsbekämpfung.

Die Kehrseite davon ist die lange Liste der durch unsichere Arbeitsplätze verletzten oder ums Leben gekommenen KollegInnen. 142 Menschen starben im Zeitraum 2014/15 durch Arbeitsunfälle, 76.000 wurden verletzt. Die britische Regierung kürzt das Budget der Arbeitsschutzbehörde systematisch zusammen, während die auch für Arbeitssicherheit zuständigen gewerkschaftlichen Vertrauensleute durch die oben beschriebenen Maßnahmen behindert werden, wo es nur geht.

Das Herz der britischen Gewerkschaftsbewegung schlägt weiter

Und doch ist längst nicht aller Tage Abend. Dort, wo die britischen Gewerkschaften kämpfen, können sie durchaus Druck entwickeln. So konnte etwa die BFAWU, die Gewerkschaft für die Beschäftigten in der Nahrungsmittelindustrie, durchaus Erfolge im Kampf gegen befristete Arbeitsverträge und die Praxis der „zero hours contracts“ erzielen. Letztere sind Verträge, die Beschäftigte dazu zwingen, jederzeit arbeitsbereit zu sein, ohne jedoch eine Mindestzahl an bezahlten Arbeitsstunden zu garantieren. Durch Streikmaßnahmen konnte die BFAWU diese unsicheren Arbeitsverhältnisse in manchen Großbetrieben zurückdrängen. Derzeit führt die Gewerkschaft eine Organisierungskampagne in der Fast-Food-Bran-

che, die zunehmend das Interesse unter jüngeren Schichten weckt.

Auch die britische Regierung ist druckempfindlich. Die regierenden Tories sind nicht so stark, wie es ihre Überheblichkeit vermuten lässt. Für den Frühsommer waren gemeinsame Streiks von NachwuchsärztInnen und LehrerInnen geplant. Erstere kämpfen gegen geplante Verschlechterungen ihrer Arbeitsbedingungen, letztere gegen die drohende Zwangsprivatisierung aller britischen Schulen. Dieser Plan wurde nun zurückgenommen, die Regierung fürchtete einen gemeinsamen Kampf verschiedener Berufsgruppen.

Schon 2011 stand die damalige Koalitionsregierung von Konservativen und Liberaldemokraten kurz vor dem Fall. Damals gab es einen gemeinsamen Streiktag aller Gewerkschaften im öffentlichen Dienst. Im selben Zeitraum gab es eine hauptsächlich von SchülerInnen und Studierenden getragene Massenbewegung gegen die Regierung. Bekannt sind noch die Bilder von der erstürmten konservativen Parteizentrale.

Doch die Spitze des britischen Gewerkschaftsbundes TUC nutzte die sich damals bietende Chance nicht. Auch wenn es zahlreiche stehende Beschlüsse zur Durchführung eines Generalstreiks gegen die Sparpolitik der Regierung gab und gibt, ein ernsthaftes Interesse daran besteht bei den allermeisten Gewerkschaftsspitzen nicht.

Denn auch den TUC-Gewerkschaften steckt die Erinnerung an den Generalstreik 1926 in den Knochen. In den Gewerkschaftszentralen fürchtet man die Aktivierung und Politisierung, die ein solcher Streik hervorrufen könnte. Lieber verwaltet man eine passive Mitgliedschaft, stellt zahnlose Forderungen an die Regierung und arbeitet gemeinsam mit dieser für den Verbleib Großbritanniens in der EU.

Auch 1984, als die Thatcher-Regierung ihren Bürgerkrieg gegen die BergarbeiterInnen und deren Gemeinschaften startete, verhinderten konservative Gewerkschaftsspitzen den von Bergleuten und linken GewerkschafterInnen geforderten Generalstreik in Solidarität mit der Bergbaugewerkschaft NUM. Diese passive Haltung trug maßgeblich zu der heute in Großbritannien existierenden Lage bei. Innerhalb weniger Jahre schnellte neben der Arbeitslosigkeit der Heroinnissbrauch in den nun ehemaligen Bergbaugebieten in die Höhe. Bis heute haben sich weite Landstriche Großbritanniens nicht davon erholt.

Aber es tut sich was. Jüngstes Beispiel war eine Protestwelle über das Pfingstwochenende, die sich gegen die Einzelhandelskette Topshop richtete. Topshop hatte zuvor zwei ReinigungsarbeiterInnen entlassen, die sich offensiv für Lohnerhöhungen eingesetzt hatten. Das Herz der britischen Gewerkschaftsbewegung schlägt weiter. ❖



Während des Generalstreiks 1926 wurden Streikbrecher engagiert, die unter Polizeischutz die Busse am Laufen halten sollten.

Anzeige

Die Zukunft des Journalismus ist

- illegal
- digital
- mir egal

Lass klicken:
2 Wochen
gratis
online



Als leidenschaftliche Blattmacher verteidigen wir die Zukunft des Journalismus mit allen Mitteln – auch mit digitalen! Deshalb lesen Sie bei uns profunde Recherchen, kantige Meinung und solidarische Hintergrundberichte nicht nur in unserem gedruckten Traditionsblatt, sondern auch in Rechner, Tablet oder Smartphone. Zum Beispiel im smarten Probeabo, für das Sie nur ein bisschen klicken müssen.

neues deutschland

▶ SOZIALISTISCHE TAGESZEITUNG

nd

Interesse? neues-deutschland.de/nd70/abo/

„Die Sklaverei hat niemals aufgehört“

Gefangenenstreiks gegen Zwangsarbeit in US-Knästen

Alice Speri, *The Intercept*

Quer durch die USA haben Gefangene zu einer Reihe von Streiks gegen Zwangsarbeit aufgerufen. Sie fordern die Reform des Bewährungssystems und des Gefängnisregelwerks wie auch menschlichere Lebensbedingungen, eine reduzierte Anwendung der Einzelhaft und bessere Gesundheitsversorgung.

■ Gefangene in bis zu fünf texanischen Gefängnissen gelobten am 5. April, dass sie sich an diesem Tag weigern würden, ihre Zellen zu verlassen. Die Streikorganisatoren bleiben anonym, aber sie haben Flyer zirkulieren lassen, auf denen eine Reihe von Beschwerden und Forderungen aufgelistet sind sowie einen Brief, in dem die Gründe für den Streik klar ausgedrückt werden. Die Forderungen der texanischen Streikenden reichen von „frühzeitiger Entlassung wegen guter Führung“ und einem „Ende der 100-Dollar-Selbstbeteiligung für Medikamente“ bis zur systematischen, drastischen Reduzierung der Gefängnispopulation des Bundesstaates.

„Die Gefangenen Texas' sind die Sklaven von heutzutage, und diese Sklaverei beeinflusst unsere Gesellschaft ökonomisch, moralisch und politisch“ verkündet der fünfseitige Brief, der den Streik ankündigt. „Beginnend am 4. April 2016, werden alle Gefangenen in Texas jegliche Arbeit niederlegen, um die Aufmerksamkeit der Politiker und der texanischen Gemeinden zu erzielen.“

Das texanische Justizministerium, das die staatlichen Gefängnisse überwacht, „ist sich der Situation bewusst und überprüft diese genau“, schrieb der Sprecher Robert Hurst in einer Stellungnahme an

The Intercept. Er merkte nichts zu den Beschwerden und Forderungen der Gefangenen an. Rechtsbeistände der Gefangenen sagten, dass in wenigstens einem Gefängnis – dem French Robertson Unit in Abilene – umfassende Streiks stattfanden, jedoch wurde von Hurst bestritten, dass in einem Gefängnis in Texas Einschließungen von Gefangenen wegen geplanter Streiks stattfänden.

Verfassungsmäßige Nutzungsrechte

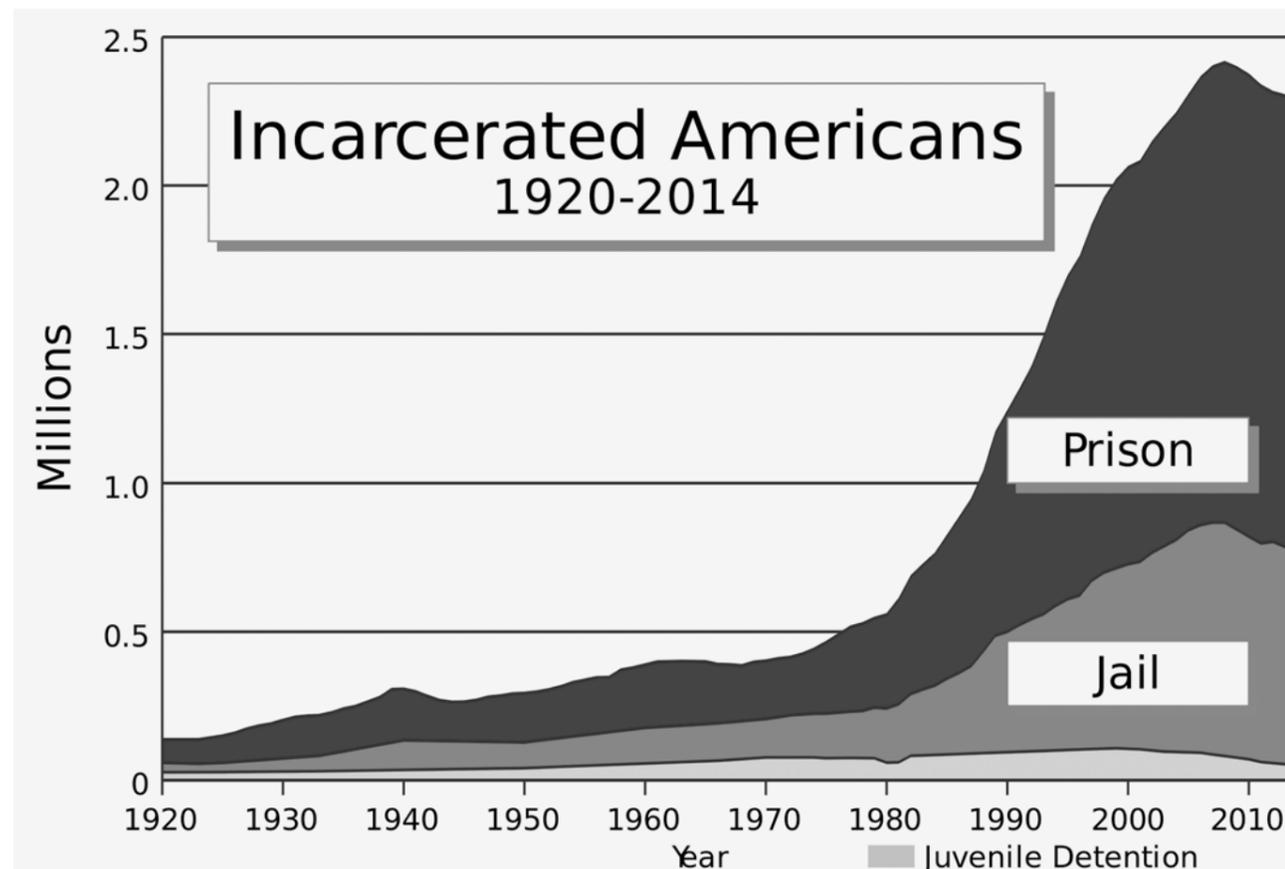
Der 13. Verfassungszusatz der Verfassung der Vereinigten Staaten verbietet neben der Sklaverei auch „unfreiwillige Dienstbarkeit“. Außer „als Bestrafung für ein Verbrechen, für welche eine rechtskräftige Verurteilung vorliegen muss“. Dadurch wird die legale Basis für die heutige Zwei-Milliarden-Industrie in den US-Gefängnissen geschaffen.

Den meisten gesunden Gefangenen in staatlichen Einrichtungen wird Arbeit vorgeschrieben und mindestens 37 Bundesstaaten erlauben die Fremdvergabe der Gefangenen an Privatunternehmen, wengleich diese Verträge nur einen kleinen Prozentsatz der Gefängnisarbeit ausmachen. „Ironischerweise sind dies die einzigen Gefangenenarbeitsprogramme, bei denen die Gefangenen mehr als ein paar Cent pro Stunde verdienen“, sagte die Justizanalytikerin Judith Greene dem *Intercept*.

Die meisten Gefangenen arbeiten für die Gefängnisse selbst, in einigen Bundesstaaten weit unter dem Mindestlohn und in Privatgefängnissen sogar für nur

17 US-Cent pro Stunde. In Texas und einigen anderen Bundesstaaten, hauptsächlich im Süden, werden Gefangene überhaupt nicht bezahlt, sagte Erica Gammill, Direktorin des Gefangenenrechtsbündnis-

ses, einer Organisation, die mit Gefangenen in 109 texanischen Gefängnissen arbeitet. „Sie bekommen nichts, gar nichts, es ist im Grunde Zwangsarbeit“, berichtete sie. „Sie begründen die Nicht-Bezahlung



Die Entwicklung der Gefangenenzahlen in den USA, aufgeteilt nach „Jail“ (Haftanstalten in kommunaler oder bezirklicher Verantwortung, meist für kürzere Haftstrafen), „Prison“ (Staats- und Bundesgefängnisse, meist für längere Haftstrafen) sowie „Juvenile Detention“ (Jugendstrafanstalten).



Eine „chain gang“ im Süden der USA, um 1903.

damit, dass dieses Geld in die Räume und die Verpflegung fließt, um die Kosten der Inhaftierung aufzuwiegen.“

In Texas haben Gefangene traditionell auf Bauernhöfen gearbeitet, haben Schweine aufgezogen und Baumwolle gepflückt, besonders in Osttexas, wo viele Gefängnisse auf dem Boden ehemaliger Plantagen stehen. „Wenn du jemals Bilder von auf dem Feld arbeitenden Gefangenen in Texas gesehen hast, dann hast du gesehen, wie es wirklich ist“, sagt Greene. „Es ist eine Sklavenplantage: Die Gefangenen weiß gekleidet, mit gebeugtem Rücken über der Ernte, die Wachen mit Schusswaffen auf Pferderücken.“ In

den Einrichtungen, die Greene besucht hat, arbeiteten Gefangene den ganzen Tag in der Hitze, um dann in unklimateisierte Zellen zurückzukehren. „Die Zustände sind grauenvoll und es ist Zeit, dass die texanische Gefängnisadministration davon Notiz nimmt.“

1963 wurde in einem Versuch, die laufenden Kosten der Gefängnisse zu senken, begonnen Gefangene für die Produktion von Matratzen, Schuhen, Seife, Reinigungsmitteln und Stoffen einzusetzen, sowie auch für Möbel, die in vielen staatlichen Gebäuden genutzt werden. Da es gesetzliche Einschränkungen für den Verkauf von durch Gefangene produzierte Waren gibt, werden

diese meist an staatliche Stellen und Bundesämter verkauft.

Obwohl sie beinahe die Hälfte der eingekerkerten Bevölkerung des ganzen Landes stellen – 2014 rund 870.000 Menschen – werden Gefängnisarbeiter*innen nicht in offiziellen Arbeitsstatistiken aufgeführt, sie bekommen keinen Behinderungsausgleich bei Verletzungen, keine Sozialversicherungsleistungen und keine Überstundenbezahlung. „Sie behalten die hohe Verurteilungsrate um jeden Preis bei“, heißt es in dem von den streikenden Gefangenen verbreiteten Brief, „nur für das Wohlergehen des multimillionenschweren Gefängnisindustriellen Komplexes.“

„Sklaverei in den USA beenden“ Aufruf von US-amerikanischen Strafgefangenen

Während in den Vereinigten Staaten gut vier Prozent der Weltbevölkerung leben, beherbergen sie zugleich über 20 Prozent der Gefängnisinsassen weltweit – ein Hundertstel der Bevölkerung des Landes sitzt im Knast. Zahlreiche Haftanstalten werden privat betrieben, was nur so lang lukrativ ist, wie Polizei und Justiz neue Insassen liefern. Letztere sind meist zur Arbeit verpflichtet. Gefängnisinsassen aus allen Teilen der USA haben den folgenden Aufruf zu einer landesweit koordinierten Arbeitsniederlegung von Gefangenen am 9. September 2016 veröffentlicht, um gegen die „Sklaverei“ in den Gefängnissen zu protestieren.

■ Mit einer Stimme, die sich erhebt in den Zellen der auf Dauer in Einzelhaft Gehaltene, und die ihr Echo findet in den Schlafsälen und Zellentrakten von Virginia bis nach Oregon, versprechen wir, die Gefangenen in den gesamten Vereinigten Staaten, der Sklaverei im Jahr 2016 ein Ende zu setzen.

Am 9. September des Jahres 1971 haben die Insassen von Attica, dem berühmtesten Gefängnis im Staat New York, „ihren“ Knast übernommen und den Betrieb lahmgelegt. Am 9. September des Jahres 2016 werden wir eine Aktion zur Stilllegung von Gefängnissen im ganzen Land beginnen. Wir werden das Ende der Gefängnis-Sklaverei nicht einfach fordern, wir werden sie beenden, indem wir selbst aufhören, Sklaven zu sein.

In den 1970ern bröckelte das Gefängnisssystem der USA. In Walpole, San Quentin, Soledad, Angola und in vielen anderen Gefängnissen erhoben sich Menschen, um zu kämpfen und die Verfügung über ihr Leben und ihre Körper von den „Plantagen“-Gefängnissen¹ zurückzuziehen. In den vergangenen sechs Jahren haben wir uns dieser Kämpfe erinnert und sie erneuert. In der Zwischenzeit hat die Zahl der Inhaftierten enorm zugenommen, und die Technologien der Kontrolle und Einsperrung sind so ausgeklügelt und repressiv wie nie zuvor in der Menschheitsgeschichte. Die Gefängnisse sind abhängiger geworden von Sklaverei und Folter, um ihre Stabilität zu bewahren.

¹ Im Original: Plantation Prisons – vermutlich als bildliche Anlehnung an die auf Sklaverei beruhende Bewirtschaftung der Plantagen in den USA zu lesen; Anm. d. Red.

Gefangene werden gezwungen, zum Niedriglohn oder ohne Bezahlung zu arbeiten. Das ist Sklaverei. Der 13. Zusatz zur US-Verfassung gewährt eine legale Ausnahme für die fortgesetzte Sklaverei in amerikanischen Gefängnissen. Er proklamiert: „Weder Sklaverei noch unfreiwilliger Dienst dürfen, außer als Strafe für ein Verbrechen, dessen die betreffende Person in einem ordentlichen Verfahren für schuldig befunden worden ist, in den Vereinigten Staaten existieren.“ Aufseher überwachen unsere Arbeit mehr und mehr, und wenn wir die uns übertragenen Aufgaben nicht zu ihrer Zufriedenheit erfüllen, werden wir bestraft. Vielleicht haben sie die Peitsche durch Pfefferspray ersetzt, aber viele der anderen Quälereien bleiben: Isolation, körperliche Fixierung, das Ausziehen unserer Kleider und die Untersuchung unserer Körper, als ob wir Tiere wären.

Sklaverei blüht und gedeiht im Gefängnisssystem, aber gegen Ende dieses Jahres wird sie nicht mehr existieren. Dies ist ein Aufruf zur Beendigung der Sklaverei in Amerika. Dieser Aufruf richtet sich direkt an die Sklaven selbst. Wir stellen keine Forderungen und richten keine Bitten an unsere Häsher und Wärter, wir rufen uns selbst zum Handeln. An jeden Gefangenen in jedem Bundesstaat und jeder Bundesbehörde im ganzen Land: Wir rufen Dich auf, das Dasein als Sklave zu beenden, die Früchte in den Plantagen verrotten zu lassen, in den Streik zu treten und damit aufzuhören, die Institutionen Deiner Gefangenschaft zu reproduzieren.

Dies ist ein Aufruf für eine landesweite Gefangenen-Arbeitsniederlegung zur Been-

Ein Untergrund-Gefängnisnetzwerk

Diese Streik-Aktion in Texas ist keine einzelne. Gefangene im nahegelegenen Alabama und Mississippi, und selbst im weit entfernten Oregon, wurden durch ein im Untergrund verlaufendes Kommunikationsnetzwerk zwischen Gefängnissen über den Texas-Streik informiert. „Wir werden vermutlich noch mehr Arbeitsniederlegungen zu sehen bekommen“, so Gammill. „Im Gefängnis, denkt man, ist es schwieriger Nachrichten zu verbreiten, aber tatsächlich verbreitet es sich wie ein Lauffeuer.“

Am 1. April rief eine Gruppe Gefangener aus Ohio, Alabama, Virginia und Mississippi

zur Beendigung der Gefängnis-Sklaverei, beginnend am 9. September 2016. Sie können diese Anlagen nicht ohne uns betreiben.

Gewaltloser Protest, Arbeitsniederlegungen, Hungerstreiks und andere Formen der Verweigerung von Gefängnisroutinen haben in den letzten Jahren zugenommen. Der Gefängnisstreik von Georgia 2010, die Wellen von Hungerstreiks in Kalifornien, die Arbeitsniederlegungen des Free Alabama Movement 2014 haben die meiste Aufmerksamkeit auf sich gezogen, aber sie sind keineswegs die einzigen Demonstrationen von Gefangenenmacht. Große, manchmal effektive Hungerstreiks sind ausgebrochen im Staatsgefängnis von Ohio, im Menard Correctional in Illinois, im Red Onion in Virginia und in vielen anderen Gefängnissen. Die aufkeimende Widerstandsbewegung ist vielfältig und bislang unverbunden; sie umfasst Abschiebegefängnisse, Frauenhaftanstalten und Jugendeinrichtungen. Vergangenen Herbst haben die gefangenen Frauen im Yuba County Jail in Kalifornien sich an einem Hungerstreik beteiligt, der von Frauen in Abschiebegefängnissen in Kalifornien, Colorado und Texas initiiert worden war.

Gefangene im ganzen Land engagieren sich drinnen in unzähligen Formen der Demonstration ihrer Macht. Meistens erfolgte dies in einer solidarischen Aktion der Inhaftierten, in der Bündnisse über Rassenschranken und Gangzugehörigkeiten hinweg geschaffen wurden, um sich dem gemeinsamen Unterdrücker zu stellen.

45 Jahre nach Attica rollen die Wellen des Wandels zurück in die Gefängnisse Amerikas. Wir hoffen, diese Proteste im

zu einem „landesweit organisierten Gefangenenarbeitsstopp gegen Gefängnis-Sklaverei“ am 9. September auf, dem 45. Jahrestag des Attica-Gefängnisaufstands. „Wir werden nicht nur fordern Gefängnis-Sklaverei zu beenden, wir werden sie selber beenden, indem wir aufhören werden, Sklaven zu sein“, steht in der Ankündigung. „Sie können diese Einrichtungen nicht ohne uns am Laufen halten.“

Gefängnisproteste und Streiks sind in den letzten Jahren wiederbelebt worden, nachdem sie durch die stark zunehmende Einzelhaft für politisch aktive Insassen abgenommen hatten. 2010 haben sich tausende Insassen aus mindestens sechs Ge-

September zu koordinieren und zu verallgemeinern, sie in einen einzigen Gezeitenwechsel zu verwandeln, den das amerikanische Gefängnisssystem nicht ignorieren und dem es sich nicht widersetzen kann. Wir hoffen, die Gefängnis-Sklaverei zu beenden, indem wir sie unmöglich machen, indem wir uns weigern, weiter Sklaven zu sein.

Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir die Unterstützung von Menschen außerhalb der Gefängnismauern. Ein Gefängnis ist ein leicht abzuriegelndes Umfeld, ein Ort der Kontrolle und des Einsperrens, an dem Repression in jede Steinwand und jedes Kettenglied eingebaut ist, in jede Geste und Routine. Wenn wir uns gegen diese Autoritäten erheben, stürzen sie sich auf uns, und der einzige Schutz, den wir haben, ist die Solidarität von draußen.

Die massenhafte Inhaftierung, sei es in privaten oder in staatlichen Einrichtungen, folgt einem Muster, in dem Sklavenjäger durch unsere Viertel patrouillieren und unser Leben überwachen. Es braucht massenhafte Kriminalisierung.

Unsere Bedrängnis im Innern ist ein Mittel, unsere Familien und Gemeinschaften draußen zu kontrollieren. Manche Amerikaner leben nicht nur jeden Tag mit der Bedrohung außergerichtlicher Hinrichtung – worauf die Proteste um den Tod von Mike Brown, Tamir Rice, Sandra Bland und so vielen anderen die längst überfällige Aufmerksamkeit gelenkt haben – sondern auch mit der Gefahr, gefangen zu werden, auf die „Plantage“ verbracht, gefesselt und zur Arbeit gezwungen zu werden.

Unser Protest gegen die Gefängnis-Sklaverei ist ein Protest gegen die Einbahnstra-

fängnissen in Georgia durch ein Netzwerk verbotener Mobiltelefone organisiert, weil sie sich ihre Zellen zur Arbeit zu verlassen, verlangten bessere Lebensbedingungen und Arbeitsvergütung. Dieser Aktion folgten Gefängnisproteste in Illinois, Virginia, North Carolina und Washington. 2013 haben Gefangene aus Kalifornien einen Hungerstreik koordiniert, um gegen Einzelhaft zu protestieren. Am ersten Tag verweigerten 30.000 Gefangene quer durch das Land ihre Mahlzeiten.

Letztes Jahr verlangten nahezu 3.000 Häftlinge in Texas bessere Zustände, besetzten Gefangenenlager für Einwanderer und zerstörten sie teilweise.

ße von der Schule ins Gefängnis, ein Protest gegen Polizeiterrror, ein Protest gegen Überwachung nach der Entlassung. Wenn wir die Sklaverei abschaffen, werden sie einen wesentlichen Anreiz verlieren, unsere Kinder einzusperren, werden sie aufhören, Fallen aufzustellen, um diejenigen zurückbringen, die sie entlassen haben. Wenn wir das ökonomische Motiv und das Schmieröl unserer erzwungenen Arbeit aus dem amerikanischen Gefängnisssystem entfernen, muss sich die gesamte Struktur aus Polizei und Gerichten, aus Kontrolle und Sklavenjagd zu unserer Unterbringung als Menschen statt als Sklaven verschieben.

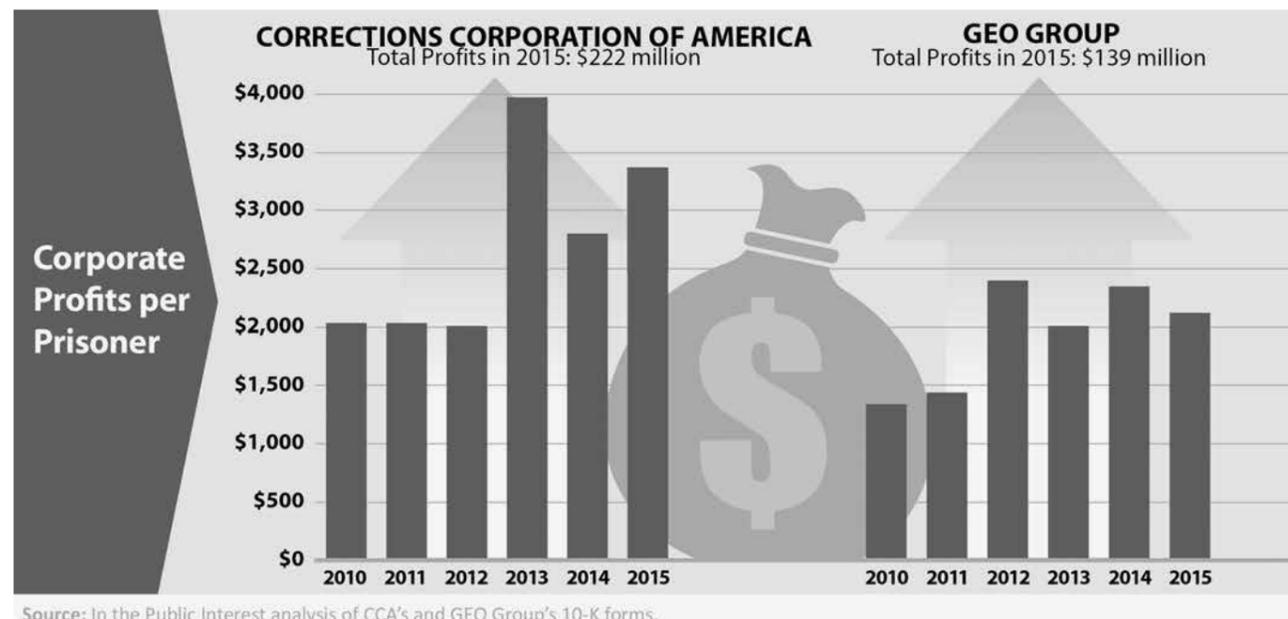
Das Gefängnis betrifft alle. Wenn wir uns am 9. September 2016 erheben und uns widersetzen, müssen wir wissen, dass unsere Freunde, Familien und Verbündete draußen uns den Rücken stärken. Dieses Frühjahr und dieser Sommer werden die Jahreszeiten des Organisierens sein, der Verbreitung der Botschaft, des Aufbaus des Solidaritätsnetzwerks, um zu zeigen, dass wir es ernst meinen und wozu wir in der Lage sind.

Steh auf, tritt vor, und schließ Dich uns an. Gegen die Gefängnis-Sklaverei. Für die Befreiung aller.

► **Weitere Informationen:**
www.SupportPrisonerResistance.net

► Übersetzung: Stefan Schoppengerd
► Wir danken der Redaktion des *express*² für die Nachdruckgenehmigung.

² Erschienen im *express* 3/4 2016 und auf www.express-afp.info



Ende Februar 2016 veröffentlichten die zwei größten Betreiber privater Gefängnisse, die Corrections Corporation of America (CCA) und die GEO Group, ihre jährlichen Finanzberichte. Die Zahlen entsprachen den Erwartungen – zusammengekommen verdienten die beiden Unternehmen 361 Millionen Dollar – die CCA 3.356 Dollar pro Gefangenen, GEO Group 2.135 Dollar. Was, wenn die erzielten Profite in der Gesundheitsfürsorge oder der beruflichen bzw. schulischen Ausbildung der Gefangenen verwendet würden, statt in privaten Taschen zu verschwinden?

Im März brachen viertägige Proteste im „Holman Correctional Facility“-Gefängnis, einem Hochsicherheitsgefängnis in Alabama, aus. Mindestens 100 Gefangene erlangten die Kontrolle über einen Teil des Gefängnisses, stachen einen Wärter und einen Aufseher nieder. Diese Proteste waren ungeplant, aber Gefangene dort hatten bereits koordinierte Aktionen organisiert, Aktionen von denen sie sagen, dass sie wie geplant fortgeführt werden.

„Wir müssen die Ökonomie des Gefängnisystems belasten, denn wenn wir dies nicht tun, dann können wir sie nicht zwingen sich zu verkleinern“, sagt ein zu lebenslänglicher Haft verurteilter Aktivist des Holman-Gefängnisses zu *Intercept*. „Brände legen und solche Dinge weckt die Aufmerksamkeit der Medien. Aber ich will, dass wir etwas Gewaltfreies organisieren. Wenn wir unbezahlte Arbeit verweigern, wird die Einrichtung

gezwungen, sich zu verkleinern. Sklaverei ist immer eine legale Einrichtung gewesen. Und sie hat niemals aufgehört. Sie existiert heute noch, durch das Strafrecht.“

- Kontakt zur Autorin per Mail über alice.speri@theintercept.com
- Aufruf im Original: <https://supportprisonerresistance.noblogs.org>

Ortsgruppe Berlin

Zu Haftstrafen wurden im November 2015 Aktivist*innen aus dem toskanischen Livorno verurteilt. Ihnen wird ein Potpourri an Vorwürfen gemacht. Tatsächlich geht es darum, dass die Aktivist*innen, die 2011 eine ehemalige Kaserne mitbesetzten, den Normalbetrieb der lokalen Verwaltung mit Aktionen störten und sich an Protesten gegen die sozialdemokratische Regierungspartei Partito Democratico (PD) beteiligten. Die Verurteilung von 21 Aktivist*innen zu Haftstrafen von insgesamt 34 Jahren und mehr als 30.000 Euro Gerichtskosten und Strafzahlungen ist dabei der bisherige Höhepunkt einer jahrelangen Eskalation, deren Ausgangspunkt die Kasernenbesetzung war.

■ Diese Besetzung fand am 18. Oktober 2011 statt, drei Tage nach einer Großdemonstration in Rom. Auf dem besetzten Gelände entstanden bald unterschiedliche politische Gruppen, unter anderem das Kollektiv Ex Caserma Occupata (Kollektiv ECO), gegen die sich die aktuelle Repression richtet und, weitere Gruppen wie ein Arbeitslosenkollektiv (*collettivo disoccupati e precari*), welches gegen die Austeritätspolitik der Regierung sowie deren Auswirkungen, wie beispielsweise (Jugend-)Arbeitslosigkeit, prekäre Arbeitsverhältnisse und Zerstörung des öffentlichen Dienstes kämpft. Eine weitere Gruppe setzt sich mit der Wohnsituation in Livorno auseinander (*collettivo di lotta per la casa*), um beispielsweise Familien bei ihrem Kampf gegen Zwangsräumungen zu unterstützen. Auch die lokale Umweltbewegung organisiert sich vor Ort und kämpft gegen die Errichtung einer neuen Müllverbrennungsanlage.

Zur ersten größeren Konfrontation kam es im Juni 2012, als die lokale PD in Livorno eine Konferenz organisierte, an welcher der toskanische Gouverneur Enrico Rossi und der Vorsitzende der PD, Pier Luigi Bersani, teilnahmen. Das Kollektiv ECO organisierte zusammen mit anderen linksradikalen Organisationen eine Gegenkonferenz und eine Demonstration unter dem Motto „Occupy PD“. Ziel dieser Gegenaktivitäten



38 Jahre Haft für eine Demo

Repression und Widerstand in der Toskana

war das Aufzeigen der ökonomischen und sozialen Krise in der Stadt, hervorgerufen von der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und der Politik der PD, die in Livorno seit 20 Jahren regierte. Den Aktivist*innen ging es auch um die Diskussion alternativer Lösungsansätze für ein Leben in Livorno.

Wenige Tage vor diesen Ereignissen wurde der Befehlshaber der Polizei von Livorno, D'Agostino, durch den aus Varese stammenden Marcello Cordona abgelöst und die Aktivist*innen erhielten einen ersten Vorgeschmack darauf, wie die zukünftige Einsatztaktik der Polizei aussehen würde. So stand der Demo ein unverhältnismäßig großes Aufgebot an Riotcops, Milizpolizei (*Carabinieri*) und Bereitschaftspolizei gegenüber.

Sturm aufs Rathaus

Im Zuge eines italienweiten Generalstreiks im November 2012 besetzten Student*innen und Schüler*innen mit den ECO-Gruppen das Rathaus von Livorno. Ein paar Tage darauf besuchte Matteo Renzi, der zweite Vorsitzende der PD und heutige

Ministerpräsident Italiens, Livorno, um an einer Konferenz teilzunehmen. Die ECO-Gruppen und ein studentisches Kollektiv schafften es, ein Anti-PD-Transparent am Eingang der Konferenzhalle zu befestigen. Sie stellten die Forderung, das Transparent in der Konferenzhalle aufzuhängen, was aber verhindert wurde. Daraufhin stürmten Aktivist*innen den Saal und skandierten Parolen gegen Renzi, dabei kam es zu einem Gerangel mit dem Sicherheitsdienst, bei dem sie hinausgeworfen worden.

Erneut formierte sich Widerstand am 30. November 2012. An diesem Tag kam der damalige Vorsitzende der PD, Pier Luigi Bersani, nach Livorno, um seinen Wahlkampf abzuschließen. An den Protesten beteiligte sich ein Bündnis aus dem Kollektiv ECO, Schüler*innen, Student*innen, Arbeitslosen, No-TAV-Aktivist*innen und Arbeiter*innen der Firma Sodexo aus Pisa, einer Dienstleistungsfirma für Krankenhäuser, die vorher einer massiven Entlassungswelle unterworfen worden war. Die Aktivist*innen versuchten, im Konferenzraum ein Transparent mit der Aufschrift „Kürzungen im Sozialwesen, im Gesund-

NEUERSCHEINUNGEN – ZUR GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

Hartmut Rübner: „Die Solidarität organisieren“. Konzepte, Praxis und Resonanz linker Bewegung in Westdeutschland nach 1968. Plättner Verlag, 2012. 16,80 Euro

Markus Mohr: Weitergeben! Flugschriften der Roten Hilfe 1969-1980. Rote Hilfe e.V. und Hans-Litten-Archiv e.V. (Hg.). 2013. 5 Euro

Bambule (Hrsg.): Das Prinzip Solidarität. Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1). Laika-Verlag, 2013. 21 Euro

Bambule (Hrsg.): Das Prinzip Solidarität. Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 2). 2013. Laika-Verlag, 21 Euro

Erhältlich im Literaturvertrieb der Roten Hilfe e.V.

literaturvertrieb@rote-hilfe.de | www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb

Livorno non si piega! 38 anni di carcere per una manifestazione



„Livorno lässt sich nicht unterkriegen! 38 Jahre Gefängnis für eine Demonstration.“

heitswesen und in der Bildung – Für die Zerstörung, wähle PDI!“ (tagli al sociale, alla sanità, all'istruzione – vota PD per la distruzione) aufzuhängen, was aber von der Polizei unterbunden wurde. Fragen, warum sie nicht an einer offenen Konferenz teilnehmen könnten, unterband die Polizei durch Schläge und Tritte.

Am Tag danach hielten die F.A.I. (Anarchistische Föderation Italiens) und das Kollektiv ECO eine Kundgebung gegen die Repression der Polizei und die PD ab. Nach kurzer Zeit machten sich Aktivist*innen auf in Richtung Rathaus. Nach wenigen

Anzeige



Metern wurde ihnen direkte Gewalt angedroht, weil ihre Demonstration illegal sei. Die Demonstrant*innen zeigten allerdings Widerstand und setzten die Demonstration fort. Wenig später erfolgte eine brutale Polizeiattacke. Mehrere Aktivist*innen trugen schwere Verletzungen davon. Angesichts der Aggressivität und Brutalität der Staatsorgane wurde die Demonstration beendet.

Als Reaktion auf diese Gewaltexzesse der Cops rief das ECO Kollektiv für den 2. Dezember 2012 zu einer Demonstration auf. An dem Protestmarsch beteiligten sich etwa 1.500 Menschen. Die Abschlusskundgebung sollte an der zentralen Polizeistation stattfinden. Dort zogen Zivilpolizist*innen jedoch einzelne Menschen aus der Menge. Die Teilnehmer*innen wehrten sich und drängten die Polizei zurück.

Bei den Protesten vom 30. November bis 2. Dezember 2012 kam es zu insgesamt über 80 Festnahmen. Weiterhin wurde in der folgenden Zeit gegen das Kollektiv ECO unter dem Vorwurf der Bildung einer kriminellen Vereinigung ermittelt. Am 9. Januar 2014 kam es zum gerichtlichen Verfahren gegen 21 der 25 Mitglieder. Vor Gericht wurden hochrangige Polizeizeug*innen wie der Manager der zentralen Polizeistation, Daniele Ridente, angehört, welcher die Entwicklung der radikalen Linken in Livorno seit 2001 beobachtet haben will.

Die offenen Kollektive kämpfen weiter

Welch eine Farce dieser Prozess darstellte, zeigte sich aber schon vor dem ersten

Prozesstag. So hielt sich die Staatsanwaltschaft nicht an die Regel, neues Beweismaterial spätestens fünf Tage vor dem Prozesstag einzureichen. Weiterhin wurden nach dem zweiten Prozesstag circa 350 Beweisdokumente ausgetauscht und durch manipulierte Dokumente ersetzt. Die Polizeigewalt in der Stadt kam lediglich einmal während des Prozesses zur Sprache: Kommissar Basilio Curasi, der am 1. Dezember 2012 die Mutter eines Aktivist*innen verprügelte, wurde gezwungen über den Vorfall zu sprechen, nachdem lokale Zeitungen diesen skandalisiert hatten.

Aufgrund einer willkürlichen Auswahl von Vorwürfen wurden am 19. November

2015, nach fünf Verhandlungstagen, 21 Aktivist*innen in erster Instanz zu insgesamt 38 Jahren in Gefangenschaft verurteilt. Hinzu kommen 30.000 Euro Gerichtskosten und Strafzahlungen. Vorgeworfen und vermeintlich bewiesen wurden den Aktivist*innen illegales Demonstrieren, Angreifen und Bedrohen von Autoritäten, Sachbeschädigung, Zusammenrottung, Körperverletzung und Widerstand in einer organisierten Gruppe.

Die Verurteilung der Aktivist*innen stellt einen Angriff gegen den Aufbau von linken Freiräumen und Strukturen dar. So soll der Protest gegen die herrschenden Verhältnisse delegitimiert werden. Der Strukturaufbau von unten und der aktive Widerstand gegen die Herrschenden auf lokaler und nationaler Ebene waren den Verfolgungsbehörden ein Dorn im Auge. Einem Großteil der Mitglieder des Kollektivs droht nach der erstinstanzlichen Verurteilung der Knast. Dennoch existiert das soziale Zentrum weiter. Dennoch kämpfen die offenen Kollektive weiter. ❖

► Unterstützt die betroffenen Aktivist*innen! Seid solidarisch und spendet!

► **Spendenkonto:**
Rote Hilfe e.V. OG Berlin
IBAN: DE55 4306 0967 4007 2383 17
BIC: GENODEM1GLS
Verwendungszweck: support ECO

AZADÎ

Informationen des Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge

ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

AZADÎ e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | mail: azadi@t-online.de

www.nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00 | BIC: GENODEM1GLS

§129b-Prozesse gegen kurdische Exilpolitiker

In den Anklageschriften oder Urteilen bundesdeutscher Gerichte wird das terroristische Vorgehen des türkischen Staates gegen die kurdische Bevölkerung weitgehend ignoriert. Und wird es thematisiert, wirkt sich das nicht etwa zugunsten der Angeklagten aus. Prägnant ist auch, dass in den Verfahren allein die PKK verantwortlich gemacht wird für vergangene und aktuelle Situationen in der Türkei; eine objektive und differenzierte Darstellung der historischen Entwicklungen der dem Konflikt zugrunde liegenden Ursachen findet nicht statt. Dafür sind seitenlang Aktionen der Guerilla aufgelistet. Zusammenhänge mit militärischen Operationen der türkischen Armee oder sog. Sicherheitskräfte gegen die kurdische Bevölkerung bleiben unerwähnt.

Dass es sich beim 129b um einen Paragraphen des politischen Strafrechts handelt, erweist sich auch dadurch, dass für Ermittlungen durch die Bundesanwaltschaft bzw. die Generalstaatsanwaltschaften eine Ermächtigung des Bundesjustizministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) erforderlich ist. Diese hat das BMJV mit Schreiben vom 6. September 2011 für

■ Azadi hat ein achtseitiges Faltpapier mit dem Titel „Freiheit für die kurdischen politischen Gefangenen in Deutschland“ erstellt. Nach einer kurzen Einleitung zur Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in der BRD werden die kurdischen Aktivist*innen vorgestellt, die nach §129b StGB vor Staatsschutzsenaten bundesdeutscher Oberlandesgerichte angeklagt sind bzw. verurteilt wurden. Das Faltpapier ist zu bestellen über azadi@t-online.de.

bereits begangene und künftige Taten der Europaführung, des Deutschlandverantwortlichen und der jeweiligen Verantwortlichen für die in Deutschland bestehenden Gebiete der PKK erteilt. Diesem Akt vorausgegangen war die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom Oktober 2010, auch die PKK nach dem im Jahre 2002 eingeführten §129b strafrechtlich zu verfolgen. Von Anfang 1997 bis zu diesem Zeitpunkt wurden kurdische Exilpolitiker wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung (§129 StGB) verurteilt, davor wiederum nach §129a.

Die bundesdeutsche Politik hat ihre negative Haltung zur kurdischen Bewegung in Stein gemeißelt – in ihren Augen sind Kurd*innen, die der PKK nahestehen, entweder kriminell oder terroristisch, als politisch handelnde Subjekte werden sie ignoriert und in ihrer Würde herabgesetzt.

Zur Eröffnung des §129-Verfahrens gegen Ahmet Çelik: Mein Name ist Hemê Xelef

Am 12. Mai begann vor dem OLG Düsseldorf in Anwesenheit zahlreicher Besucher*innen das §129b-Verfahren gegen Ahmet Çelik, dessen Festnahme am 18. Juli 2015 in Siegen erfolgt war. Auf die Frage der Vorsitzenden Richterin Dr. Hohoff nach den persönlichen Daten des Angeklagten, machte dieser zunächst deutlich, dass sein ursprünglich kurdischer Name Hemê Xelef im Zuge der Assimilierungspolitik des Staates in Ahmet Çelik türkisiert worden sei. Er lege auch Wert darauf, 1964 nicht in Bozok, sondern in Meskina geboren zu sein und nicht als türkischer Staatsangehöriger, sondern als Staatsangehöriger der Türkei bezeichnet zu werden.

Die Anwältin der Bundesanwaltschaft (BAW) verlas die Anklageschrift, wonach der kurdische Politiker unter dem Deckna-

men „Kerim“ von Anfang Juni 2013 bis Anfang Juli 2014 Leiter des PKK-Sektors „Mitte“ (u.a. Düsseldorf, Bonn, Bielefeld) gewesen sei und sich damit als Mitglied an einer terroristischen Vereinigung im Ausland beteiligt zu haben, „deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet“ sei, „Mord (§211 StGB) oder Totschlag (§212 StGB) zu begehen“.

Textbausteine

Die BAW verwendet in allen §129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten einen Textbaustein, der lautet, dass die PKK einen „staatsähnlichen Verbund der kurdischen Siedlungsgebiete in der Türkei, Syrien, Iran und Irak“ anstrebe. Sie verfüge über „militärisch strukturierte Guerillaeinheiten, die Anschläge auf Einrichtungen türkischer Sicherheitsbehörden“ begehen. Dabei seien „seit 2004 bei zahlreichen Anschlägen Soldaten und Polizisten, auch Zivilisten, getötet oder verletzt“ worden. In Deutschland und anderen westeuropäischen Ländern hätten die Mitglieder insbesondere die Aufgabe, „Finanzmittel für die Organisation zu beschaffen“ sowie „Nachwuchs für den Guerillakampf“ zu rekrutieren.

Wegen dieser eindimensionalen Sichtweise und des Fehlens jeglicher politisch aktuellen Zusammenhänge im türkisch-kurdischen Konflikt haben die beiden Verteidiger, Berthold Fresenius und Dr. Björn Elberling, in einer ausführlichen Begründung die Einstellung des Verfahrens beantragt. Hierbei haben sie insbesondere auf die Frage fokussiert, welche Rolle die Türkei in den Jahren 2011 bis 2014 hinsichtlich ihrer aktiven Unterstützung von ISIS bzw. IS gespielt hat und bis heute fortgesetzt wird. Mit Verweis auf zahlreiche Quellen zeigen sie auf, dass die Terrororganisation umfangreich Waffen und technisches Gerät erhalten habe, verletzte IS-Kämpfer in der Türkei unentgeltlich behandelt worden seien, dem IS von türkischem Staatsgebiet aus Angriffe auf die kurdischen Gebiete Syriens ermöglicht wurden und Geschäftsbeziehungen bis heute andauerten. In ihren Ausführungen belegen sie, wie tief der türkische Geheimdienst MIT in diese Unterstützungshandlungen involviert war und mit welchen Folgen, Staatsanwälte, Journalisten oder Lkw-Fahrer rechnen mussten, die versucht haben, die Lieferung von unter Zwiebeln versteckten Waffen zu verhindern, öffentlich zu machen bzw. sie zu kritisieren.

Türkei verstößt gegen Völkerrecht: Wer ist hier der Terrorist ?

Nach Auffassung der Verteidiger stellt diese Unterstützung einen Verstoß gegen das Völkerrecht sowie alle völkerrechtlichen Verpflichtungen und Resolutionen des Sicherheitsrates unter Kapitel VII der UN-Charta dar. Aus diesem Grunde lägen Verfahrenshindernisse vor, „die so schwer wiegen, dass von ihrem Vorhandensein die Zulässigkeit des Verfahrens im Ganzen“ abhängen, „und zwar nicht nur im Interesse des Angeklagten, sondern auch im öffentlichen Interesse.“

Immerhin existiere eine Reihe völkerrechtlicher Normen, die eine – auch mittelbare – Unterstützung des IS verbieten und Staaten konkrete Verpflichtungen zu deren Verhinderung auferlegen – so z.B. durch die am 28.6.2002 auch von der Türkei ratifizierte „International Convention for the Suppression

of the Financing of Terrorism. Schon mit der Resolution 1267 vom 15.10.1999 sei ein umfassendes UN-Sanktionsregime gegen die Terrororganisation Al Qaida sowie mit ihr assoziierte Gruppen und Personen installiert worden; bis 2013/2014 habe sich der IS als Teil von Al Qaida identifiziert. Mit einer Reihe weiterer Resolutionen des Sicherheitsrats sind die Verpflichtungen zur Verhinderung einer Unterstützung des IS ausdifferenziert worden. Doch hat die Türkei durch die mannigfaltige Unterstützung des IS gegen alle hieraus resultierenden Pflichten verstoßen.

Hierbei zitieren die Verteidiger aus veröffentlichten Durchsuchungsprotokollen von mit Waffen beladenen LKW, die sich auf dem Weg nach Syrien befanden, aus Berichten der türkischen, deutschen und internationalen Presse sowie aus Interviews mit Nahost-Experten sowie Stellungnahmen von Menschenrechtsorganisationen und Wissenschaftlern.

§129b-Verfahren stärken türkische Politik der IS-Unterstützung

Den Verteidigern Fresenius und Dr. Elberling zufolge wirken sich diese schweren völkerrechtlichen Verstöße der Türkei auch auf das gegen Ahmet Çelik geführte Verfahren aus, dessen Zulässigkeit in Frage zu stellen sei. Die Türkei handele gegen alle durch das Anti-Terrorregime des Sicherheitsrates festgelegten Verpflichtungen, die seit den Anschlägen des 11. September 2001 gegen den islamistischen Terrorismus beschlossen wurden und letztlich auch Grundlage für die Einführung des §129b StGB gewesen sei.

Ferner könne man die Bekämpfung der PKK durch die Politik der Türkei nicht von der Politik der Türkei, den IS zu unterstützen, trennen. Das türkische Regime benutze den IS nicht nur gegen die Assad-Regierung, sondern insbesondere gegen die Kräfte der kurdischen Guerilla HPG sowie der YPG/YPJ. Eine Unterstützung des Anti-PKK-Kurses – zum Beispiel durch das vorliegende Verfahren gegen Ahmet Çelik – müsse als eine den IS unterstützende Politik der Türkei gewertet werden.

Aus alledem folgert die Verteidigung, dass ein Staat, der eine terroristische, die gesamte Region des Mittleren Ostens gefährdende Organisation unterstützt und im eigenen Land zunehmend staatterroristisch handelt, kein Schutzobjekt für ein §129b-Verfahren sein könne. Die strafrechtliche Verfolgung der PKK durch die deutsche Justiz und das Verfahren gegen Ahmet Çelik wegen PKK-Mitgliedschaft sei eine Bestätigung der den IS unterstützenden Türkei. Deshalb sei das Verfahren einzustellen. Dieser Antrag wurde mit lang anhaltendem Applaus der Prozessbesucher*innen gewürdigt.

In einem zweiten Antrag wenden sich die Anwälte Fresenius und Dr. Elberling gegen die Besetzung des 7. Strafsenats des OLG. Im Gegensatz zum Gericht sind die Verteidiger der Auffassung, dass der Senat angesichts des Verfahrensumfangs statt mit drei Richter*innen – einschließlich der Vorsitzenden – mit zwei weiteren besetzt sein müsste. Dies sei „rechtsfehlerhaft“. Die der Anklage zugrundeliegenden Sach- und Rechtsfragen seien schwierig, komplex und umfangreich. Sowohl im Anklagezeitraum und danach hätten sich eine Reihe von verfahrensrelevanten Entwicklungen vollzogen, die zu berücksichtigen und zu be-



Ahmet Çelik

werten seien. Deshalb müsse mit der Einholung umfangreicher Sachverständigengutachten gerechnet werden. Dies treffe auch auf die im September 2011 erteilte Verfolgungsermächtigung nach § 129b durch das Bundesjustizministerium zu. Fraglich sei, ob diese auch im Jahre 2016 noch aufrechterhalten werden könne oder zurückzunehmen ist.

Zum Schluss ordnete die Vorsitzende Richterin das sog. Selbstleseverfahren an und ließ an alle Prozessbeteiligten jeweils fünf Aktenordner mit Dokumenten und Urkunden verteilen, die später in das Verfahren eingeführt, aber nicht mehr öffentlich verlesen werden. Die Verteidiger widersprachen dieser Anordnung, weil damit ihrer Auffassung nach eine Qualitätseinbuße verbunden sei und die Öffentlichkeit ausgeschlossen werde.

Weitere laufende Prozesse:

Am 2. Juni wird der Prozess gegen den kurdischen Politiker Kenan Bastu vor dem OLG Celle eröffnet. Er wurde am 2. Oktober 2015 festgenommen und befindet sich seitdem in der JVA Celle. Ihm wird vorgeworfen, von Mitte 2014 bis zu seiner Festnahme für die Bereiche Hannover und Sachsen als Gebietsleiter der PKK verantwortlich gewesen zu sein. Neben den üblichen inkriminierten Tätigkeiten wird auch ihm angelastet, dass er sich zugunsten der HDP anlässlich der Parlamentswahlen in der Türkei im Juni 2015 eingesetzt und in diesem Rahmen vielfältige Aktivitäten entwickelt hat.

Am 29. April startete vor dem OLG Celle das Hauptverfahren nach §§129a/129b StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) gegen den kurdischen Politiker Mustafa Çelik, der am 11. November 2015 in Bremen festgenommen wurde und sich seitdem in der JVA Sehnde in U-Haft befindet.

Vor dem 3. Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg begann am 3. Mai das Verfahren nach §§129a/129b StGB gegen Bedrettin Kavak. Er wird beschuldigt, sich als mutmaßlicher Kader der Arbeiterpartei Kurdistan (PKK) von Juni 2012 bis Mitte 2013 als Gebietsleiter „Süd“ und ab Mitte Juli 2014 im Sektor „Nord“ betätigt zu haben.

Vor dem 6. Senat des Oberlandesgerichts Stuttgart läuft seit dem 1. Dezember 2015 das §129b-Verfahren gegen Ali Özel. Er wurde am 12. Februar 2015 festgenommen und befindet sich in der JVA Stuttgart-Stammheim. Bislang sind die Zeugenvernehmungen noch nicht abgeschlossen. Im Mai finden keine Prozesstermine statt. Er wird beschuldigt, als Gebietsleiter seit Mitte 2010 verschiedene PKK-Sektoren geleitet zu haben.

Abgeschlossenes Verfahren

Am 28. August 2015 wurde der kurdische Exilpolitiker Mehmet Demir vom OLG Hamburg zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er von Anfang 2013 bis zu seiner Festnahme am 29. August 2014 als PKK-Sektorleiter tätig gewesen ist. Eine Revision gegen das Urteil wurde verworfen. Mehmet Demir befindet sich seit März dieses Jahres in Strafhäft in der JVA Bremen-Oslebshausen.

Neue Verhandlungsrunde

Abdullah Sen, der im April 2012 festgenommen wurde, ist am 5. März 2015 nach einer Prozessdauer von fast zwei Jahren vom OLG Düsseldorf zu einer Freiheitsstrafe von 6 Jahren verurteilt worden, dem bislang höchsten Strafmaß in §129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten. Die wegen fehlerhafter Besetzung des Senats eingelegte Revision war erfolgreich. Der Bundesgerichtshof (BGH) hob das Urteil des OLG auf, so dass ein anderer Senat das Verfahren neu verhandeln muss. Der Haftbefehl gegen Abdullah Sen wurde am 16. März 2016 aufgehoben. Die Neuverhandlung ist für Ende des Jahres geplant.

Festnahmen 2016

Am 16. Februar wurde der kurdische Politiker Muhlis Kaya in Düsseldorf festgenommen. Er soll von 2013 bis zu seiner Festnahme in verschiedenen PKK-Sektoren tätig gewesen sein. Er befindet sich in der JVA Stuttgart-Stammheim in U-Haft.

Mitte April wurde auf Ersuchen der bundesdeutschen Strafverfolgungsbehörden Zeki Eroglu in Stockholm fest- und in Auslieferungshaft genommen. Er soll u.a. als Gebietsverant-



flicker/flaviaAste (CC BY-NC-ND 2.0)

wortlicher im Raum Stuttgart tätig gewesen sein. Eroglu genießt politisches Asyl in der Schweiz. Soweit bekannt, soll die schweizerische Justiz einer Überstellung an die BRD zugestimmt, seine Anwälte jedoch hiergegen Widerspruch eingelegt haben.

Am 25. April wurde der kurdische Aktivist Ali Hıdır Dogan in Bremen festgenommen. Er soll von Juli 2014 bis Juli 2015 Gebietsverantwortlicher der PKK für Berlin gewesen sein. Anfang Mai ist er in die JVA Berlin-Moabit verlegt worden. Am 26. April ist Cem Aydın in Berlin-Friedrichshain festgenommen worden.

Unterstützungsfälle

In den Monaten März und April wurde ein Unterstützungsbetrag von 1.807,92 Euro (Übernahme/Beteiligung an anwaltlichen Gebühren) bewilligt. Die politischen Gefangenen erhielten in diesem Zeitraum einen Gesamtbetrag für Einkauf in den Gefängnissen in Höhe von 1.442 Euro.



Polizist in Charleston (South Carolina, USA) mit einem System des „Predictive Policing“

flickr/bmphoto24 (CC BY-NC-ND 2.0)

Die Gedankenpolizei rüstet auf

Beim „Predictive Policing“ legt die Software fest, wer Verbrechen begehen wird

Redaktionskollektiv der RHZ

Predictive Policing, „vorhersagende Polizeiarbeit“, findet in Deutschland zunehmend Anwendung. Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen nutzen das Instrument bereits, weitere Bundesländer wollen folgen. Damit sollen Straftaten auf Grundlage umfangreicher Datensätze „vorhergesehen“ und aufgeklärt oder verhindert werden, bevor sie begangen werden. Auch wahrscheinliche Opfer oder Täter_innen sollen so identifiziert werden, bevor sie überhaupt dazu werden können.

■ Was nach Gedankenpolizei und totaler Überwachung wie in „1984“ oder in „Minority Report“ klingt, wird von vielen Medien und Bürger_innen begrüßt, wird Predictive Policing doch bisher in Deutschland eingesetzt, um etwa Wohnungseinbrüche zu verhindern oder schneller aufzuklären und damit Serien zu beenden. Die damit verbundene Sammlung von riesigen Datenmengen und die perspektivische Ausweitung auf andere, beispielsweise politische, Taten oder auch nur Ordnungswidrigkeiten erregt erstaunlich wenig Aufsehen.

Hinter dem Begriff des Predictive Policing (auch bekannt als Intelligence Led Policing, „informationsgeleitete Polizeiarbeit“) verbirgt sich die Analyse von Daten etwa zu Zeit, Ort und Art bereits begange-

ner Straftaten, aber auch beispielsweise zur Nationalität von Verdächtigen oder zu bestimmten Eigenschaften von Opfern. In Datenbanken eingespeist, wird mit diesen Angaben die statistische Wahrscheinlichkeit von Straftaten in naher Zukunft unter verschiedensten Vorzeichen berechnet, um damit Polizeieinsätze gezielter steuern zu können.

Zum Beispiel: Bei welchen Witterungsverhältnissen und um welche Uhrzeit waren im letzten Monat welche Gegenden besonders häufig Schauplatz von Taschendiebstählen? Und welche Eigenschaften und Nationalitäten hatten die Täter_innen statistisch gehäuft? In der Folge können dann, um im Beispiel zu bleiben, nach festgestellten Häufungen in den Daten zu Taschendiebstählen der

letzten Zeit verstärkt Polizeistreifen an regnerischen Tagen in den Morgenstunden an Bushaltestellen patrouillieren und präventiv ältere Norweger mit mehr als 1,75 Metern Körpergröße kontrollieren.

Bei diesen Vorhersagen, die auf den Daten nicht aller begangenen, sondern nur auf denen der angezeigten und aufgeklärten Straftaten basieren, kommen unterschiedliche mathematische und analytische Techniken zum Einsatz. Erfasst und ausgewertet werden die Daten in vier übergeordneten Kategorien: Straftaten, Straftäter_innen, Opfer sowie die Identität von Straftäter_innen. Bei einem im Januar abgeschlossenen Feldversuch in Zürich, dem Baselland und dem Aargau etwa konnte festgestellt werden, dass 80 Prozent der mit der Software „Precobs“ getätigten Vorhersagen richtig waren – doch statistisch war dies nicht aussagekräftig. Auch ein 22-wöchiger Testlauf in London mit der Software „Heatlist“ wurde als nicht erfolgreich evaluiert.

Zunehmende Verbreitung trotz geringer „Erfolge“

Und obwohl ein tatsächlicher, nachhaltiger und positiver Einfluss von Predictive Policing auf die Verhinderung oder Aufklärung von Straftaten nicht nachgewiesen werden kann – zu komplex ist das Geflecht verschiedenster Einflussfaktoren – erfreut sich die Methode in der Öffentlichkeit steigender Beliebtheit. Dabei wird vor allem auf tatsächliche oder vermeintliche Erfolge in den USA verwiesen.

Das Los Angeles Police Department etwa berichtete 2013 nach einem Feldversuch, dass Predictive Policing doppelt so effektiv sei wie die sonst angewandten Methoden. Und im kalifornischen Santa Cruz sei die Zahl der Einbrüche in einem sechsmonatigen Versuch um 19 Prozent zurückgegangen, weil die Polizei gezielter patrouilliert habe – Angaben über zusätzlich eingesetztes oder umgeschichtetes Personal gibt es nicht.

Die Auswertung eines Versuchs in der britischen Grafschaft Kent belegt nur noch, dass 8,5 Prozent der gesamten Straftaten im öffentlichen Raum an Orten verübt wurden, die zuvor durch die Software „PredPol“ vorhergesagt worden waren. Zum Vergleich: Mit ihrer klassischen Analysearbeit konnte die Polizei von Kent immerhin fünf Prozent der Tatorte zutreffend vorhersagen. Und ein Report des

ursprünglich auf die Beratung der US Air Force ausgerichteten Thinktanks RAND kommt zu dem ernüchternden Schluss, dass Predictive Policing die Zukunft eben nicht vorhersehen, sondern nur besonders gefährdete Personen und Orte identifizieren kann. Dazu bräuchte es aber eigentlich weder teure Software noch riesige Datensammlungen.

Riesige Datensammlungen, unterschiedlichste Auswertungsmethoden

Welche Mengen an Daten für Predictive Policing erfasst werden, wird bei einem Blick auf die unterschiedlichen statistischen und sozialwissenschaftlichen Ansätze verschiedener Modelle deutlich:

Das Modell der „Repeat Victimization“ hat als Grundlage rein statistische Erhebungen. Werden demnach zum Beispiel vier Prozent der Bürger_innen Opfer von 44 Prozent der angezeigten Straftaten und ergibt sich aus Befragungen von Straftäter_innen beispielsweise, dass zwei Drittel der Einbrecher_innen erneut in ein bereits angegangenes Gebäude eindringen, folgt daraus: Eine vorherige Viktimisierung ist ein guter Prädiktor für weitere Opferwerdung. Oder anders gesagt: Je häufiger jemand in der Vergangenheit Opfer einer Straftat geworden ist, desto höher ist die rechnerische Chance auf eine weitere zukünftige Viktimisierung, insbesondere in sehr naher Zukunft.

Anzeige



Die Theorie der „Near Repeat Victimization“ geht dagegen davon aus, dass bei einer Straftat in einem Gebiet die Wahrscheinlichkeit für Folgetaten im selben Gebiet steigt. Getestet wurde die Hypothese hauptsächlich am Delikt des Wohnungseinbruchs: Gebäude, die auf derselben Straßenseite liegen wie das zuerst angegangene, sind gefährdeter als solche auf der anderen Seite. Das Risiko einer Viktimisierung ist dabei nicht dauerhaft, sondern nur für etwa einen Monat erhöht und 48 Stunden nach der ersten Tat am höchsten.

Der „Routine Activity“-Ansatz geht davon aus, dass es zwingend eines/einer motivierten Täter_in, eines tauglichen Tatobjekts und fehlender Schutzmechanismen bedarf, damit eine Straftat geschehen kann. Wenn man einen dieser drei identifizierten Faktoren eliminiert, werden demnach Straftaten verhindert.

Die „Rational Choice“-Theorie dagegen geht nicht davon aus, dass das Vorhandensein der drei oben genannten Faktoren zwingend Straftaten fördere und bei nur zwei vorhandenen Faktoren keine Straftaten begangen werden (können). Vielmehr rechnet diese Theorie mit rational denkenden und handelnden Täter_innen, die Vorteile und Nachteile abwägen.

Die „Boost-Hypothese“ ist täter_innenorientiert und geht davon aus, dass ein_e Täter_in den Aufwand bei der Suche nach dem nächsten Tatobjekt möglichst gering halten will und somit ihm/ihr bekannte Gegenden bevorzugt – nach einer Tat sind demnach als Täter_innen solche Menschen zu suchen, die in der Umgebung wohnen oder sie häufig aufsuchen.

Die „Flag-Hypothese“ dagegen ist objektorientiert: Der Grund für eine Viktimisierung liegt demnach im Objekt selbst und seinen Eigenschaften, wie etwa der Einsehbarkeit eines Hauses, der Abwesenheitszeiten der Bewohner_innen, einer nicht vorhandenen Alarmanlage oder auch Einstiegs- und Fluchtmöglichkeiten.

Bayern setzt Predictive Policing bereits im Regelbetrieb ein

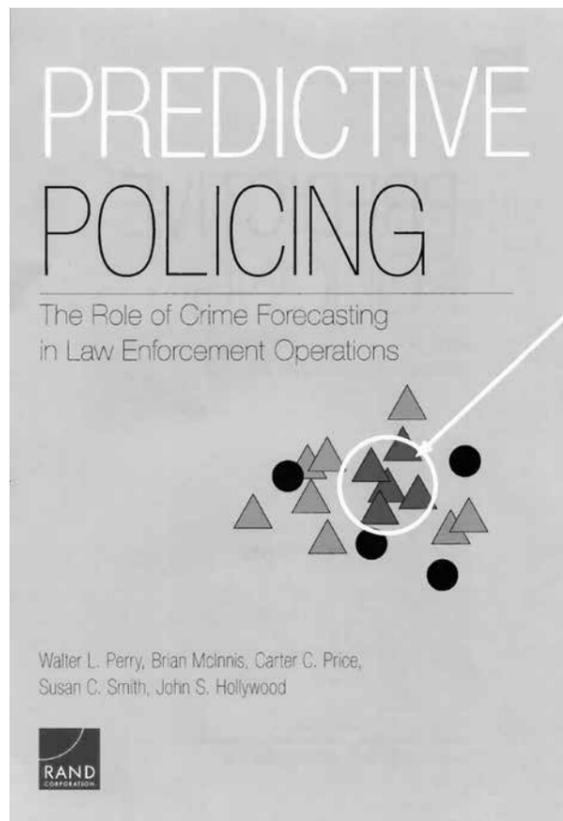
In Deutschland haben sich bereits zahlreiche Städte oder Bundesländer an Predictive Policing versucht: Ein sechsmonatiger Versuch in Stuttgart und Karlsruhe mit der Software „Precobs“ wurde im September 2015 zu Kosten von etwa 220.000 Euro abgeschlossen, ein in Kooperation mit dem

Landeskriminalamt Niedersachsen in Hannover durchgeführter Versuch mit den Systemen „Precobs“ und „SPSS Modeler“ wurde im Mai 2015 mit skeptischer Evaluation abgeschlossen. In Duisburg und Köln begann am 1. November 2015 ein einjähriges Pilotprojekt mit „SPSS Modeler“, Bonn plante für April 2015 den Beginn eines Testlaufs mit „Precobs“. Bayern führte ab Oktober 2014 Projekte mit der Software „GOLEM“ in Nürnberg und München zu je 100.000 Euro durch, seit Sommer 2015 wird Predictive Policing in diesen beiden Städten weiter angewandt. Ob und wie erfolgreich im Sinne der Polizei die Versuche waren, lässt sich nicht feststellen – die Ergebnisse wurden durch den Freistaat Bayern nur für den polizeiinternen Gebrauch freigegeben (Verschlusssache – nur für den Dienstgebrauch).

Im Sommer letzten Jahres reiste Hamburgs Polizeipräsident Ralf Martin Meyer nach Chicago, um sich über neue Methoden der Verbrechensbekämpfung zu informieren. Einen Schwerpunkt der Dienstreise bildete dabei ebenfalls Predictive Policing. Der Hamburger Senat prüft nun die Anwendung einer entsprechenden Software auch in der Hansestadt, „um ihre Handlungsoptionen in allen Aufgabenbereichen zu optimieren und auf diese Weise den Schutz der Bevölkerung zu verbessern“.

Tatsächlich beschäftigt sich die Hamburger Polizei bereits seit 2014 mit dem Thema Predictive Policing und prüft, ob die Methode grundsätzlich für den Einsatz in Städten mit sehr hohem Urbanitätsgrad geeignet ist. Das Max-Planck-Institut führt derzeit eine Wirkungsevaluation für das beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg verwendete Verfahren durch, unter anderem zu möglichen Effekten wie der Verdrängung von Kriminalität in Nachbarregionen. Die kriminologische Forschungsstelle im Landeskriminalamt Hamburg arbeitet derweil nicht an der Anwendung einer bestimmten Software, sondern an den Grundlagen, an der Datenbasis. In der Projektbeschreibung heißt es:

„In der Lagedarstellung bestehen, beispielsweise für das Erkennen von Seri-



Walter L. Perry, Brian McInnis, Carter C. Price,
Susan C. Smith, John S. Hollywood



en und die Bestimmung der Phänomene ‚Reisende Täter‘ sowie ‚Near-Repeat-Victimization‘, aktuell Informationslücken. Es ist nicht validiert, dass die steigende Fallzahl der Einbruchskriminalität mit einer Zunahme von (Serien-) Tätern zusammenhängt; die Zusammensetzung der Tätergesamtheit ist generell unbestimmt. Mit dem Forschungsprojekt wird erstmalig, hinsichtlich der Einbruchskriminalität, das polizeiliche Wissensmanagement, insbesondere die kriminalpolizeilichen Suchroutinen, zum Gegenstand kriminologischer Forschung.

Auf Basis der festgestellten ‚Near-Repeats‘ sollen auf kleinräumiger Ebene die Predictive Policing zugrunde liegenden Annahmen geprüft werden. Dazu werden verschiedene Teiluntersuchungen durchgeführt, in die sowohl polizeiliches Expertenwissen als auch die während des Projektverlaufs gewonnenen Erkenntnisse einfließen. Das Ergebnis des Projekts besteht schließlich in einer Steigerung der Evidenz zur verlässlicheren Lageeinschätzung im Sinne eines ‚Intelligence Led Policing‘. Diese umfasst (neue) Kenntnisse von Täterstrukturen sowie die Bewertung des Prädiktionspotenzials von Wohnungseinbrüchen auf Basis des polizeilich vorhandenen Wissens, der gewon-

nenen Informationen sowie der modifizierten Daten.“

Heute gegen Einbrecher_innen, morgen gegen politische Aktivist_innen?

Klar scheint, dass Predictive Policing in Deutschland in Zukunft öfter eingesetzt werden wird – und sicherlich auch umfassender. Möglicherweise auch unabhängig davon, ob die diversen geschilderten Modellversuche positiv bewertet werden, ist wie bei vielen anderen polizeilichen Methoden zu befürchten, dass auch diese nach einer Startphase bei mehr und mehr Sachverhalten eingesetzt werden wird. Und dass sie irgendwann nicht mehr „nur“ bei Eigentums- oder Gewaltdelikten Anwendung findet, sondern auch zur „Vorhersage“ politisch motivierter Kriminalität – was auch immer dann gerade als solche definiert wird.

Gerade die Ansätze zur mathematischen und sozialwissenschaftlichen Identifizierung von zukünftigen Opfern und Täter_innen, die letztendlich nichts weiter als einen unkonkreten und anlasslosen Verdacht schaffen können, lassen präventive Maßnahmen gegen politisch aktive Menschen für die Zukunft recht wahrscheinlich wirken. Auch die so hergestellten Prognosen zu voraussichtlichen Tatorten riechen nach einer Grundlage für zeitlich wie räumlich nicht nachvollziehbar einzurichtende Gefahrengebiete, in denen die Grundrechte aller Anwohner_innen und Passant_innen eingeschränkt oder außer Kraft gesetzt werden.

Die mit Predictive Policing verbundene, zunehmende Hinwendung zu anlasslosen Verdächtigungen und präventiven Maßnahmen allein aufgrund von Unterstellungen, ebenso wie die dafür notwendige Sammlung und Analyse enormer Mengen von persönlichen Daten – Bewegungsprofile, Vorlieben und vieles mehr – sind dann gar nicht mehr so weit von „1984“ und „Minority Report“ entfernt. Und dass solche aufwändigen, teuren und zumindest tendenziell totalitären Instrumente und Methoden letztlich nicht für die Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen genutzt werden, dürfte keine_n Linke_n überraschen. ❖

V-Leute in Thüringen – Teil drei

Die Linke antwortet doch – aber leider recht vage

Redaktionskollektiv der RHZ

Im Beitrag „Wie die Partei Die Linke einmal wenigstens V-Leute abschaffen wollte“ hatten wir in der letzten Ausgabe der RHZ unter anderem festgehalten: „Die Linke antwortet nicht mehr“. Deshalb mussten wir uns bei der Frage, ob die Thüringer Landesregierung aus Linken, SPD und Grünen wenn schon nicht wie versprochen den Verfassungsschutz, dann wenigstens wie versprochen alle V-Leute abgeschafft hätte, auf die uns verfügbaren offiziellen Äußerungen stützen. Mit ernüchterndem, wenn überhaupt alle V-Leute des Verfassungsschutz abgeschaltet wurden, wogegen manches spricht, wollte der Geheimdienst sie Anfang dieses Jahres wieder einsetzen.

■ Nach Erscheinen der RHZ 2/16 erreichte uns eine Mail der Thüringer Landtagsfraktion. Unsere Anfrage sei eingegangen und bereits am nächsten Tag vom zuständigen Fachbereich beantwortet worden, aber leider in der Pressestelle hängengeblieben. „Anders als befürchtet, stehen wir selbstverständlich auch gerne weiterhin für Fragen zur Verfügung“, schrieb uns Pressesprecherin Diana Glöckner und schickte uns dankenswerterweise die Antworten auf unsere Fragen.

Weil laut der Fraktion „insbesondere die nachrichtendienstliche Tätigkeit des ThürAfV weiterhin der Geheimhaltung und der Kontrolle durch die PKK unterliegt, nicht aber zum Gegenstand allgemeiner parlamentarischer Erörterung geworden ist“, kann sie auf unsere konkreten Fragen, ob und wie tatsächlich alle V-Leute abgeschaltet seien, nur nach ihrem entsprechend eingeschränkten Kenntnisstand antworten: „Der Koalitionsvertrag ist so wie dort formuliert bereits im ersten Halbjahr 2015 in diesem Punkt umgesetzt worden.“ Jener Koalitionsvertrag, von dem Innenminister Poppenhäger (SPD) im

März offiziell mitteilen ließ, er „sehe nicht zwingend die vollständige Abschaltung von V-Leuten vor“.

Tatsächlich ist in dem Vertrag (in dem es übrigens auch heißt, „die parlamentarische und damit öffentliche Kontrolle der Tätigkeit des TLfV wird weiter ausgebaut“) die Zielsetzung – wie bereits ausführlich kritisiert – ausreichend unkonkret gehalten, nämlich, „das bisherige System der V-Leute in Thüringen nicht fortzuführen, also zu beenden“. Und ein anderes System von V-Leuten aufzuziehen oder ein verändertes fortzuführen? Und weiter im Koalitionsvertrag: „Über Ausnahmen von dieser Regelung kann im begründeten Einzelfall zum Zweck der Terrorismusbekämpfung nur durch Zustimmung des für Inneres zuständigen Kabinettsmitgliedes und des Ministerpräsidenten abgewichen werden.“

Die aus unserer Sicht immer noch recht vagen

Aussagen zur Abschaltung der V-Leute betreffen nach Auskunft der Fraktion alle bespitzelten Milieus, nicht nur das rechts-militante, sofern nicht der Ausnahmetatbestand „Terrorismusbekämpfung“ greift. (Siehe zur Praxis in Hamburg auch untenstehenden Kasten.)

Ob abgeschaltete V-Leute zur Reaktivierung im Ausnahmefall Terrorismus etwa auf Stand-By sind, ob zur Aufrechterhaltung von dafür nötigen Kontakten beispielsweise Geld fließt oder ob die wie weit auch immer gehende Abschaltung Widerstand von V-Leuten selbst oder aus dem Apparat hervorgerufen hat, ist der Fraktion nicht bekannt. Bekannt ist uns immerhin, dass der von der Landesregierung eingesetzte neue

Chef des Verfassungsschutzes, Stephan Kramer, im März recht frei verkündete, einfach in allen beobachteten Szenen wieder V-Leute einzusetzen, weil er dieses Instrument nun mal brauche, Koalitionsvertrag, Regierungserklärung und Parlamentsbeschlüsse hin oder her. ❖



flickr/HU Kampa (CC BY-NC 2.0)

„Saufen und Straftaten, das geht gar nicht“

Warum die Polizei verdeckte Ermittler niemals in rechtsradikalen Strukturen einsetzt

■ Ein Schmankerl aus Hamburg: In der Sitzung des Innenausschusses des Landesparlaments vom 5. November 2015 stellt Christiane Schneider von der Fraktion Die Linke eine Nachfrage zu einer Stellungnahme der Innenbehörde, wonach das LKA „in der Vergangenheit und Gegenwart keine verdeckten Ermittler im Bereich Rechtsextremismus eingesetzt hat“. Polizeispitzel ausschließlich gegen Linke, niemals gegen Rechte, auch nicht zu den Hochzeiten des militanten Rechtsextremismus in Hamburg – ganz offiziell jetzt?

Aber klar doch, antwortet laut Sitzungsprotokoll Frau Dr. Fischer vom LKA, denn: „VE im Bereich Rechts können Sie nicht ohne Saufen und Straftaten. Beides sehen wir bei unseren Polizisten nicht gerne. Das geht gar nicht.“

Zwischenruf Abg. Christiane Schneider: „Nach dem Motto ‚Das überlassen Sie dem Verfassungsschutz‘.“

Dr. Fischer: „Das geht gar nicht. Aber Sie sind in dem Vertrauenspersonen-Thema mittlerweile so weit drin, dass Sie wissen, dass das ja keine, eben keine Beamten sind, die das machen, aber VE im Bereich Rechts, das geht überhaupt nicht. Das können Sie überhaupt nicht sauber handeln und deswegen lässt das LKA das ganz.“ RHZ

Lebenslange Freiheitsstrafe abschaffen!

Kolumne von Ulla Jelpke

„Die Todesstrafe ist abgeschafft“ – so heißt es in Artikel 102 des Grundgesetzes. Anstelle der Todesstrafe trat in der Bundesrepublik, wie in vielen anderen Ländern, die lebenslange Freiheitsstrafe. Mit der zeitlich unbegrenzten Haftstrafe „bis zum Tod“ des Verurteilten wurde das Vernichtungsstrafrecht der Todesstrafe somit zwar leicht modernisiert. Doch der vormoderne Gedanke von Rache und Vergeltung schwang weiterhin mit.

■ „Man tötet nicht mehr unmittelbar den Körper, sondern man tötet – langsam, aber sicher – den Geist, die Seele, den Willen, die Liebe, die Freunde und die Moral. Und die unsichtbaren Waffen dafür sind Unterdrückung, Stress, Demütigung, Deprivation, Hospitalisation, Desozialisierung, Entmutigung und Hoffnungslosigkeit“, zitiert der Grundrechte-Report 1998 einen „Lebenslänglichen“. „Der Gefangene lebt, doch nur noch, um sein Leben lang als Strafobjekt, als Objekt der Übelzufügung zu dienen.“

1977 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass zwar eine lebenslange Freiheitsstrafe grundsätzlich mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Allerdings unter der fragwürdigen Voraussetzung, dass der „moderne“ Strafvollzug irreparablen Persönlichkeitsschäden bei den Gefangenen entgegenwirke. Gleichwohl – und das war das Bahnbrechende an diesem Urteil – müsse auch ein zu lebenslanger Haft Verurteilter die Chance haben, irgendwann wieder seine Freiheit zu erlangen. Das Gericht begründete dies mit der vom Grundgesetz geschützten Würde des Menschen, die auch ein verurteilter Mörder nicht verlieren kann.

Dieses Urteil entsprach – so schreibt der Bundesrichter Thomas Fischer in seiner Justizkolumne in der *Zeit* – der „Anerkennung des Bürgers im Straftäter; die Bestätigung seiner Selbstverantwortlichkeit; die Bejahung seiner Würde auch als schuldiger Mensch“. Die Vorgaben aus Karlsruhe wurden durch den im Strafvollzugsgesetz festgeschriebenen Resozialisierungsauftrag sowie 1982 durch den §57a des Strafgesetzbuches erfüllt. Dieser besagt, dass bei Vorliegen einer günstigen Prognose und der Einwilligung des Gefangenen eine bedingte Entlassung von Lebenslänglichen nach frühestens 15 Jahren Haft erfolgt, wenn nicht „die besondere Schwere der Schuld das Verurteilten die weitere Vollstreckung gebietet“.

Landläufig gilt seitdem die Überzeugung, eine lebenslange Freiheitsstrafe bedeute heute in Deutschland „nur“ noch 15 Jahre Haft. Das ist falsch, denn von einer quasi automatischen Entlassung nach 15 Haftjahren kann keineswegs die Rede sein. Vielmehr können zu lebenslang verurteilte Straftäter frühestens nach 15 Jahren prüfen lassen, ob eine Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung möglich ist. Bis dahin werden auch keinerlei wirksame Maßnahmen für eine Resozialisierung der Betroffenen getroffen. Im Durchschnitt kommen „Lebenslängliche“ so erst nach 19,9 Jahren

frei, bei im Urteil festgehaltener besonders schwerer Schuld beträgt dieser Schnitt etwa 24 Jahre, manche Lebenslängliche sitzen auch 40 Jahre ein.

Tatsächlich lebenslang bis zum Tod dauert die Haft nur bei denjenigen Gefangenen, die an Krankheit oder durch Suizid sterben – was gar keine so geringe Zahl der Verurteilten betrifft. Eine ebenfalls nicht so kleine Gruppe verzichtet nach 15- oder 20-jähriger Haft auf einen Antrag auf Aussetzung ihrer Strafe, da sie sich als psychisch gebrochene Persönlichkeiten außerhalb des geregelten Haftalltags überhaupt nicht mehr lebensfähig fühlen. Untersuchungen haben ergeben, dass Gefangene bereits nach „nur“ zehn Jahren Haft und dem damit verbundenen Zwang zur Unselbständigkeit kaum noch in die Gesellschaft zu integrieren sind.

Hinrichtung auf Raten

„Für mich ist daher die lebenslange Freiheitsstrafe eine von den Justizbehörden gewollte und vom Staat tolerierte Hinrichtung auf Raten, die den ‚Lebenslänglichen‘ entweder schon während der Haftzeit vernichtet oder ihn als willenlose Marionette zum Krepieren in die Gesellschaft entlässt“, schrieb der 1981 zu lebenslanger Haft verurteilte Uwe Z. 1997 in einem Aufsatz über sein Leben. Ein Jahr später nahm er sich in der Justizvollzugsanstalt Lübeck das Leben.

Die im Jahr 1977 in einem Urteil geäußerte Annahme des Bundesverfassungsgerichts, wonach der moderne Strafvollzug bei langjährig oder gar lebenslänglich Inhaftierten nicht zwangsläufig irreparable Persönlichkeitsschäden hinterlässt, dürfte somit gestrost als widerlegt gelten. Doch damit steht und fällt auch die Übereinstimmung der lebenslangen Freiheitsstrafe mit dem Grundgesetz.

„Die lebenslange Freiheitsstrafe ist eine verfassungswidrige Idee aus der Vergangenheit“, schreibt Bundesrichter Thomas Fischer in der *Zeit*. „In ihrer heutigen Form ist sie reine Symbolik. Wir sollten uns von ihr verabschieden.“ Wer so eine Forderung aufstellt, sieht sich schnell massiven Anfeindungen und dem Unmut der Stammtische und der Boulevardpresse ausgesetzt. Das Bundesjustizministerium versucht daher einen Umweg zu gehen, um sich dieser unpopulären, aber konsequenten Forderung nach Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe nicht stellen zu müssen. Während Bundesjustizminister Heiko Maas zunächst noch den Standpunkt vertrat, die lebenslange Freiheitsstrafe stehe nicht zur Disposition, setzte er im Mai 2014 schließlich doch eine Expertenkommission zur Beratung über die Reformierung des Mordparagraphen ein. Denn die einzige Straftat, die bislang nach dem Strafgesetzbuch zwingend mit lebenslanger Haft bestraft werden muss, ist Mord.

Laut §211 des Strafgesetzbuches ist ein Mörder, „wer aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet“. Davon unterschieden wird der mit einer Freiheitsstrafe von nicht unter fünf Jahren geahndete Totschlag nach §212, also die Tötung eines Menschen ohne eine Verwirklichung der eben genannten Mordmerkmale.

Relikt aus der Nazizeit

Tatsächlich stellt der §211 ein Relikt aus der NS-Gesetzgebung da, die damals noch die Todesstrafe androhte, um den Täter „auszumerzen“. So wird den Gerichten bei der Strafzumessung kein Spielraum gelassen, da nur die Motivlage des Täters oder eine bestimmte Begehungsweise der Tat ausschlaggebend ist, während andere Tatstände keine Berücksichtigung finden. Der Mörderparagraph fällt (hier vergleichbar mit einigen ebenfalls als Gesinnungsjustiz gefassten Terrorparagraphen) aus der Systematik des Strafgesetzbuches heraus, soweit er nicht die Tat, sondern den Täter definiert.

Doch die „Mördermerkmale“, die die angenommene Gesinnung des Täters beschreiben, sind unbestimmte Rechtsbegriffe, was dem Bestimmtheitsgebot



strafrechtlicher Sanktionen und dem Gesetzlichkeitsprinzip widerspricht. Die vom Gericht etikettierte „Mörderpersönlichkeit“ ist wiederum ausschlaggebend dafür, ob eine Tat als Totschlag oder Mord geahndet wird. Um diese Problematik zu verdeutlichen sei auf die als Mordmerkmal geltende Heimtücke verwiesen. Diese ist nicht selten ein Ausdruck körperlicher Unterlegenheit des Täters oder der Täterin, so bei der Ehefrau, die ihren jahrelang prügeln Mann „heimtückisch“ im Schlaf tötet.

Ein im April vom Bundesjustizminister vorgelegter Entwurf für eine Neufassung des §211 sieht vor, dass die konkrete Tat bewertet und die Strafe dem Täter individuell zugemessen werden soll. Mildernde Umstände können so Berücksichtigung finden. Viele Tötungsdelikte sind Beziehungstaten, bei denen es ein kompliziertes Beziehungsgeflecht mit verschiedenen, die Tat beeinflussenden Vorfällen zwischen Täter und Opfer gibt, das bei der Beurteilung der Tat eine Rolle spielen sollte. Die geplante Reform soll Richtern gerade bei solchen Fällen häuslicher Gewalt mehr Spielraum in der Urteilssetzung einräumen, so dass auch bei Mord die lebenslange Haft nicht mehr zwingend ist, sondern – ebenso wie bei Totschlag – das Mindestmaß bei fünf Jahren liegt.

Eine Modernisierung des aus der Nazizeit stammenden Mordparagraphen ist

längst überfällig. Eine solche Reform darf aber die Thematik der lebenslangen Freiheitsstrafe nicht aus Rücksichtnahme auf Wählerstimmen aussparen. Denn diese Todesstrafe auf Raten gehört ebenso als grundgesetzwidrig abgeschafft wie die Todesstrafe selbst – im Interesse der grundgesetzlich geschützten Menschenwürde der Gefangenen ebenso wie im Resozialisierungsinteresse der Gesellschaft. ❖

► Ulla Jelpke ist innenpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Bundestag, Infos unter: www.ulla-jelpke.de



graswurzel revolution Monatszeitung für eine gewaltfreie, herrschaftslose Gesellschaft

Foto: Tim Wagner

GWR 409, Mai 2016: Ende Gelände. Kohlebagger stoppen! Klima schützen!; Bewegung in Frankreich: Nuit Debout; Die Waffen nieder!; Anti-Atom; Vegane Anarchie; Souverän gegen Rechts; Erich Mühsam und die RHD; Roger Willemsen; Berichte aus Kurdistan/Türkei, Ungarn... Probeheft kostenlos. Abo: 38 Euro (10 Ex.) Infos: www.graswurzel.net/service

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel
 Telefon & Fax 0431/751 41
 Öffnungszeiten:
 Dienstag: 15–18 Uhr
 Donnerstag: 17–20 Uhr
 literaturvertrieb@rote-hilfe.de
 Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
 E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

Der vollständige
 Bestand des Literatur-
 vertriebs ist online
 unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb ein-
 sehbar.

Konto 35 50 92 02
 Postbank Hamburg BLZ 200 100 20

IBAN: DE97 2001002000 35509 202
 BIC: PBNKDEFF

Die Rote Hilfe
 Bundesweites Quartalsmagazin der
 Roten Hilfe e.V.;
 regelmäßige Berichterstattung über
 die Rote Hilfe, Prozesse und Ermitt-
 lungen sowie Entwicklungen im Poli-
 ze- und Justizapparat. Aktuelle
 Schwerpunktthemen.
 60–70 Seiten. DIN A4
 4,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTI REPRESSION

Fliegendes Material der Roten Hilfe
 Infolyer zu den Themen Anquatsch-
 versuche, Aussageverweigerung,
 Beugehaft, Pfefferspray, Hausdurch-
 suchung, DNA-Abgabe, Selbstdar-
 stellung der Roten Hilfe.
 Gegen Erstattung der Versandkosten.

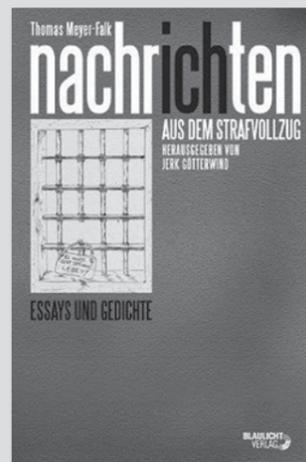
Was tun wenn's brennt?!
 Auf Demonstrationen; bei Übergrif-
 fen; bei Festnahmen; auf der Wache.
 Rechtshilfetipps.
 Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe
 e.V. 2015/2016, Brosch. 36 S. A6.
 Auch erhältlich auf englisch und
 französisch. Gegen Erstattung der
 Versandkosten.



Tails – The amnesic incognito live system
 Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-
 Betriebssystems für sichere Kommu-
 nikation, Recherche, Bearbeitung
 und Veröffentlichung sensibler Doku-
 mente. Hefte zur Förderung des Wi-
 derstands gegen den digitalen Zu-
 griff. Band I. Capulcu. 2015. 2. er-
 weiterte Auflage. Brosch. A4, 39 S.
 1,- Euro

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

Der Hunger des Staates nach Feinden
 Die Geschichte der Paragraphen 129,
 129a u. 129b und ihre Anwendung
 gegen die radikale Linke.
 Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S.
 3,- Euro



NachrichteN aus dem Strafvollzug
 Essays und Gedichte von Thomas
 Meyer-Falk.
 J. Gotterwind (Hg.). 2010. Blaulicht-
 Verlag. Paperback. 164 S.
 9,90 Euro

Reden vor Gericht
 Plädoyers in Text und Ton.
 Heinrich Hannover. 2010.
 PapyRossa. Einband. 276 S.
 22,- Euro

Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen
 Eine Nachbereitung zu den Verfahren
 und dem Prozess wegen Mitglied-
 schaft in der militanten Gruppe (mg).
 Bündnis für die Einstellung der
 129(a)Verfahren. 2011. edition
 assemblage. Paperback. 86 S.
 4,80 Euro

Von Armeeeinsatz bis Zensur
 Ein ABC der Repression. G8-Gipfel
 2007.
 Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
 Gegen Erstattung der Versandkosten

Ohne Zweifel gegen den Angeklagten
 Erklärungen vor Gericht.
 Rainer Recke. 1997. Aktiv-Druck.
 Paperback. 455 S.
 16,36 Euro

Stammheim

Der Prozeß gegen die Rote Armee
 Fraktion. Die notwendige Korrektur
 der herrschenden Meinung.
 Pieter Bakker Schut. 2007. Pahl-Ru-
 genstein. Paperback. 685 S.
 19,95 Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE



Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands
 Politische Strafverteidiger in der
 Weimarer Republik. Geschichte und
 Biografien von A wie Albert Aaron,
 Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Lit-
 ten, Alfred Lewinsohn bis Arthur
 Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz.
 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote
 Hilfe. Hardcover. 364 S.
 16,- Euro

Die Solidarität organisieren
 Konzepte, Praxis und Resonanz lin-
 ker Bewegung in Westdeutschland
 nach 1968. Mit einem Geleitwort von
 Karl Heinz Roth.
 Hartmut Rübner. 2012. Plättners
 Verlag. Paperback. 304 S.
 16,80 Euro



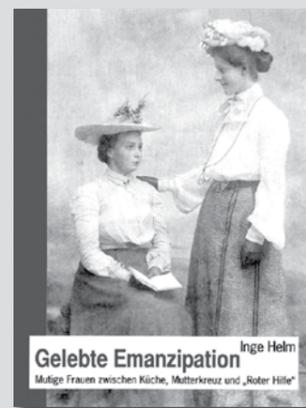
Das Prinzip Solidarität
 Zur Geschichte der Roten Hilfe in der
 BRD (Band I)
 Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
 Paperback. 400 S.
 21,- Euro



Das Prinzip Solidarität
 Zur Geschichte der Roten Hilfe in der
 BRD (Band 2). Bambule (Hg.). 2013.
 Laika-Verlag. Paperback. 368 S.
 21,- Euro

Zu Unrecht vergessen
 Arbeit eines Rote-Hilfe Anwaltes in
 der Weimarer Republik: Felix Halle
 und die deutsche Justiz.
 Josef Schwarz. 1997. GNN-Verlag.
 Paperback. 248 S.
 13,- Euro

Genossenschutz
 Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
 Rote Hilfe e.V. & Hans-Litten-Archiv
 e.V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
 5,- Euro



Gelebte Emanzipation
 Frauen zwischen Küche, Mutterkreuz
 und „Roter Hilfe“.
 Inge Helm. 2008.
 Karin Kramer Verlag.
 Paperback. 128 S.
 14,80 Euro

Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932
 Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das
 Kinderheim in Egelsburg, Heinrich
 Vogeler und die Rote Hilfe. 192
 Seiten mit zahlreichen Abbildungen.
 Gesamte Restauflage des Verlages beim
 Literaturvertrieb der Roten Hilfe.
 1991. Broschur
 16,- Euro

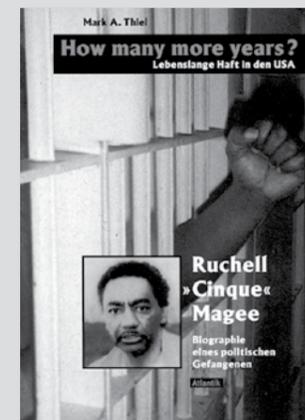
INTERNATIONALES



„Ich würde es wieder tun“
 Texte aus dem kolumbianischen
 Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015.
 Paperback. 117 S.
 6,- Euro

mein ganzes leben war ein kampf
 1. band | jugendjahre
 Sakine (Sara) Cansiz. 2015. Mesopo-
 tamien Verlag. Paperback. 444 S.
 12,- Euro

mein ganzes leben war ein kampf
 2. band | gefängnisjahre
 Sakine (Sara) Cansiz. 2015. Mesopo-
 tamien Verlag. Paperback. 544 S.
 12,- Euro



How many more years?
 Haft in den USA. Biografie des poli-
 tischen Gefangenen Ruchell
 „Cinque“ Magee.
 Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag.
 Paperback. 252 S.
 4,- Euro (Sonderpreis)

Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung
 Beiträge für eine Menschenrechts-
 chronik. Eberhard Schulz. 1998.
 GNN-Verlag. Paperback. 124 S.
 1,- Euro (Sonderpreis)

Hau ab, Mensch!
 Erfahrungen von Xosé Tarrío.
 1997/2007. Paperback. 402 S.
 8,- Euro

20 Jahre PKK-Verbot

Eine Verfolgungsbilanz
 Azadi e.V., Rechtshilfefonds für Kur-
 dinnen und Kurden in Deutschland.
 2013. Brosch. A4, 88 S.
 Gegen Erstattung der Versandkosten.



Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.
 Bibliothek des Widerstandes, Bd.14.
 Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269
 S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J.
 Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70
 Min.), In Prison My Whole Life (M.
 Evans, USA 2007. 90 Min. OmU),
 Justice on Trial (K. Esmali, USA
 2011. 25 Min.)
 24,90 Euro

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

Bei lebendigem Leib
 Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen.
 Nowak, Sesen, Beckmann. 2001.
 Unrast-Verlag.
 Paperback. 174 S.
 7,- Euro



Disconnect – Keep the future unwritten
 Alles & Alle zwangsweise freiwillig
 vernetzt – und das ist erst der Anfang
 Hefte zur Förderung des Widerstands
 gegen den digitalen Zugriff. Band II
 Capulcu. 2015. 2. Auflage.
 Brosch. A4, 55 S.
 1,- Euro

Eurovisionen

Aspekte und Entwicklungen der euro-
 päischen Repressionsarchitektur
 Redaktionskollektiv der Hamburger
 Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V.
 (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
 Paperback. 140 S.
 17,- Euro

Identität auf Vorrat
 Zur Kritik der DNA-Sammelwut.
 Gen-ethisches Netzwerk (Hg.). 2014.
 Assoziation A. Paperback. 136 S.
 14,- Euro



Dämonen
 Zur Mythologie der Inneren Sicher-
 heit.
 Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag.
 Paperback. 156 S.
 12,90 Euro

TROIA
 Technologien politischer Kontrolle.
 Olaf Arndt. 2005. Belleville-Verlag.
 Paperback. 174 S.
 14,80 Euro

EXTRA-MATERIAL

Rote Hilfe „... der Sampler“
 Doppel-CD mit über 140 Min. Spiel-
 dauer und mehr als 35 Musiker_in-
 nen und Bands aus allen möglichen
 Bereichen. Der Erlös kommt zu
 100 Prozent der Solidaritätsarbeit
 der Roten Hilfe zugute.
 15,- Euro

Rote Hilfe-Button
 Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
 1,- Euro

Rote Hilfe Metall-Pin
 Logo der Roten Hilfe e.V., dreifarbig
 1,50 Euro

T-Shirt „Free Mumia!“
 Schwarz, grün oder rot mit weißem
 Aufdruck
 Größen: schwarz: S, M, L, XL, XXL;
 grün: M, L; rot: S, M, L
 8,- Euro

Rote Hilfe-Plakat
 A3; zwei Motive: „Polizei“ und
 „Western“
 Gegen Erstattung der Versandkosten



Rote Hilfe-Aufkleber
 Motiv „Polizei“
 25 Stück 2,00 Euro
 50 Stück 3,50 Euro

T-Shirt „Free Mumia Now! Weg mit der Todesstrafe!“
 Schwarz mit weißem Aufdruck
 Größen: S, M, L, XL sowie im Tail-
 lenschnitt (girly_er) S, M
 8,- Euro



Rote Hilfe T-Shirt „Kettensäge“
 Schwarz mit weißem Aufdruck
 S/M/L, Hersteller: Earth Positive
 Material: 100 Prozent Biobaumwolle
 Preis: 15,- Euro

Allgemeine Bezugsbedingungen
 Bestellung per E-Mail, Telefon,
 Brief oder Fax. Lieferung gegen
 Vorkasse (Überweisung, Bar oder
 Briefmarken). Das Material bleibt
 bis zur Bezahlung nach §455 BGB
 Eigentum der Roten Hilfe e.V.

Weiterverkäufer_innen, Buch- und Infoläden
 Für Broschüren der Roten Hilfe
 e.V. gibt es 30 Prozent Mengenrab-
 batt. Regelmäßige Bezieher_innen
 können bei Abnahme von minde-
 stens drei Exemplaren remittieren.
 Dies gilt NICHT für Materialien,
 die mit Sonderpreis gekennzeichnet
 sind.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:

500g =	1,50 Euro
1000g =	3,00 Euro
2000g =	4,50 Euro
bis 5kg =	7,00 Euro
bis 10kg =	9,00 Euro
bis 31,5kg =	15,00 Euro

Bei anderen Vorstellungen oder
 internationalem Versand bitte
 Rücksprache unter
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Adressen

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20 Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Aschaffenburg

c/o Infoladen Aschaffenburg
Ernsthofstr. 12
63739 Aschaffenburg
aschaffenburg@rote-hilfe.de

Augsburg

Frauentorstr. 34
86152 Augsburg
augzburg@rote-hilfe.de

Berlin

c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
Telefon 030/62 72 2577
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld

c/o BI Bürgerwache e.V.
Rolandsstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
www.bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund

c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum-dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Bonn

c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratung jeden 1. Montag im Monat, 19:30–20:30 Uhr im Buchladen Le Sabot

Braunschweig

c/o Antifa-Café
Cyriaksring 55
38118 Braunschweig
Telefon 05 31 / 838 28 (AB)
Fax 05 31 / 280 99 20
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im Monat ab 20:00 Uhr

Bremen

Postfach 11 04 47
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus

Postfach 1006 01
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen
Wildost, Parzellenstraße 79,
03046 Cottbus
telefonisch zu erreichen dienstags 9–12 und donnerstags 18–21 Uhr unter 0162/36 71 914
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt

Bunte Hilfe/Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipp-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/391 97 91
darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden

Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten: Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss

c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogspot.de

Duisburg

c/o Syntopia
Mustermensch e.V
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt

c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main

c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Gießen

Postfach 10 08 01
35338 Gießen
Telefon 0160/407 33 51
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen

c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 19 Uhr, Rote-Hilfe-Haus, Lange Geismar Str. 3

Greifswald

Postfach 12 28
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle

c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg

Postfach 3063 02
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag: 17.30–20 Uhr

Hannover

c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
http://hannover.rote-hilfe.de

Heidelberg/Mannheim

Postfach 10 17 03
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn

c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
www.heilbronn.rote-hilfe.de
Offenes Treffen jeden 1. Dienstag im Monat, 19 Uhr, Soziales Zentrum Käthe

Jena

c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 036 41 / 44 93 04
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe

Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
karlsruhe@rote-hilfe.de
http://karlsruhe.rote-hilfe.de

Kassel

Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.blogspot.de

Kiel

Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 04 31 / 751 41
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Koblenz

koblenz@rote-hilfe.de

Köln

c/o VVN-BdA Köln
Ventloer Str. 440 (Toskana-Passage)
50825 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen

c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
Telefon: 0177/742 09 20
kw@rote-hilfe.de
http://kw.rote-hilfe.de

Konstanz-Bodensee

c/o Libero Dammgasse 8
78462 Konstanz

Landshut

c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig

c/o linXXnet
Bornaische Straße 3d
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag: 17.30–18.30 Uhr linXXnet

Magdeburg

c/o Infoladen
Alexander-Puschkin-Str. 20
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz

c/o weiter e.V.
Zangasse 21
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de

München

Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/448 96 38
muenchen@rote-hilfe.de
http://muenchen.rote-hilfe.de
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Neuruppin

Postfach 11 55
16801 Neuruppin
Tel.: 01512 / 844 42 52
neuruppin@rote-hilfe.de
http://neuruppin.rote-hilfe.de

Nürnberg, Fürth, Erlangen

c/o Libresso
Postfach 81 01 12
90246 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4. Donnerstag im Monat, 19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze“ (Untere Seitenstr. 1)

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet

c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 3. Donnerstags tag im Monat 19–20 Uhr

Osnabrück

c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam

Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Rostock

Postfach 14 10 11
18021 Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel

c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Siegen

siegen@rote-hilfe.de

Strausberg

c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart

Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat ab 19 Uhr im Linken Zentrum Lilo Herrman

Südhüringen

c/o Infoladen Arnstadt
Plauische Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen

Leipziger Straße 5
09113 Chemnitz
sw-sachsen@rote-hilfe.de

Weimar

c/o Die Linke
Marktstr. 17
99423 Weimar
http://rhweimar.blogspot.de
Sprechstunden auf Anfrage:
weimar@rote-hilfe.de

Wiesbaden

c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de

Würzburg

Postfach 68 24
97018 Würzburg
wuerzburg@rote-hilfe.de
http://wuerzburg.rote-hilfe.de

Wuppertal

Postfach 130804
42035 Wuppertal
wuppertal@rote-hilfe.de

KONTAKTADRESSEN DER ROTEN HILFE E.V.

Freiburg

c/o KTS
Baselerstraße 103
79100 Freiburg
Telefon 0761/409 72 51
freiburg@rote-hilfe.de

Saarland

c/o Verein für kommunikatives
Wohnen und Leben
Postfach 103 207
66032 Saarbrücken
saarland@rote-hilfe.de

Weimar

c/o Neue Linke
Jakobstr. 22
99423 Weimar
weimar@rote-hilfe.de
http://rhweimar.blogspot.de
Sprechzeiten: Erster und dritter Dienstag im Monat, 19–20 Uhr

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.

Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert

Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e.V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“

Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

<input type="text"/>	Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> jährlich 90 Euro anderer Betrag <input type="text"/> Euro
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> halbjährlich 45 Euro anderer Betrag <input type="text"/> Euro
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> vierteljährlich 22,50 Euro anderer Betrag <input type="text"/> Euro
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> monatlich 7,50 Euro anderer Betrag <input type="text"/> Euro
<input type="text"/>	Ich zahle einen Solibeitrag von
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> jährlich 120 Euro anderer Betrag <input type="text"/> Euro
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> monatlich 10 Euro anderer Betrag <input type="text"/> Euro
<input type="text"/>	Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise. Für die Ausgabe 4/2016 gilt: Erscheinung: Mitte November 2016 Redaktions- und Anzeigenschluss: 9. September

Herausgeber

Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.
Mail: bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 35C4 F697 A7D3 237E D7A7 D562 5956 4A9F 4628 8oB4

V.i.S.d.P.

H. Lange, PF 32 55, 37022 Göttingen

Für die AZADÍ-Seiten

V.i.S.d.P. Monika Morres
(Anschrift siehe AZADÍ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die VerfasserInnen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Die Rote Hilfe im Internet

www.rote-hilfe.de

Auflage

8.180 Exemplare; Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

Preis

Einzelexemplar 4 Euro,
Abonnement: 20 Euro im Jahr.
Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.
Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.
Eine Teilaufgabe enthält einen Mitglieder-rundbrief.

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine bisherige Anschrift / Bankverbindung	
<input type="text"/>	Vorname / Name Mitglied
<input type="text"/>	Straße / Hausnummer
<input type="text"/>	Postleitzahl / Wohnort
<input type="text"/>	Telefonnummer
<input type="text"/>	E-Mail
<input type="text"/>	Name und Sitz des Kreditinstituts
<input type="text"/>	Kontonummer
<input type="text"/>	Bankleitzahl
<input type="text"/>	BIC
<input type="text"/>	IBAN
<input type="text"/>	Datum / Unterschrift Mitglied

Meine neue Anschrift / Bankverbindung	
<input type="text"/>	Vorname / Name Mitglied
<input type="text"/>	Straße / Hausnummer
<input type="text"/>	Postleitzahl / Wohnort
<input type="text"/>	Telefonnummer
<input type="text"/>	E-Mail
<input type="text"/>	Name und Sitz des Kreditinstituts
<input type="text"/>	BIC
<input type="text"/>	IBAN
<input type="text"/>	Datum / Unterschrift Mitglied

Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von
<input type="checkbox"/> jährlich 90 Euro anderer Betrag <input type="text"/> Euro
<input type="checkbox"/> halbjährlich 45 Euro anderer Betrag <input type="text"/> Euro
<input type="checkbox"/> vierteljährlich 22,50 Euro anderer Betrag <input type="text"/> Euro
<input type="checkbox"/> monatlich 7,50 Euro anderer Betrag <input type="text"/> Euro
Ich zahle einen Solibeitrag von
<input type="checkbox"/> jährlich 120 Euro anderer Betrag <input type="text"/> Euro
<input type="checkbox"/> monatlich 10 Euro anderer Betrag <input type="text"/> Euro
Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.



Postvertriebsstück

C 2778 F

Gebühr bezahlt

S. 7
GET CONNECTED

Sicher mailen:
Das Erneuern von
PGP-Schlüsseln

S. 10-35
SCHWERPUNKT

Union Busting:
Altes und modernes
Kampfmittel des Kapitals

Gegen Fertigmacher
hilft nur Klassenkampf

S. 36
INTERNATIONALES

Gefangenestreiks
gegen Zwangsarbeit in
US-Gefängnissen

S. 46
REPRESSION

„Predictive Policing“ –
Die Gedankenpolizei
rüstet auf

Massive Repression gegen die Teilnehmer_innen der Proteste gegen den Bundesparteitag der AfD in Stuttgart

Spendet für die Betroffenen!

Konsequent versuchte die Polizei jeden Protest gegen den AfD Bundesparteitag am 30. April in Stuttgart zu verhindern. Bereits im Vorfeld wurde eine Kundgebung in Seh- und Hörweite der Rechtspopulisten faktisch verboten. Am Tag selber setzte die Polizei hunderte DemonstrantInnen fest. Über 600 Ingewahrsamnahmen wurden dem Ermittlungsausschuss der Roten Hilfe gemeldet. Die Bedingungen, unter denen die Betroffenen den Tag verbringen mussten, waren katastrophal: Mehrere AktivistInnen kollabierten in der Gefangenenstellstelle und mussten in Krankenhäuser eingeliefert werden. Doch damit nicht genug. Auch jetzt, im Nachgang der Proteste, ist mit Kriminalisierungsversuchen und Strafverfahren zu rechnen.

Die Rote Hilfe e.V. unterstützt als strömungsübergreifende Solidaritätsorganisation die Betroffenen staatlicher Repression. Selbstverständlich werden wir auch diejenigen unterstützen, die am 30. April gegen die AfD auf der Straße waren. Hierfür sind wir auf Eure Spenden angewiesen. Lassen wir die Betroffenen nicht allein.

Solidarität ist eine Waffe!

Spendenkonto:
Rote Hilfe OG Stuttgart
IBAN: DE66 4306 0967 4007 2383 13
BIC: GENODEM1GLS

Infos unter stuttgart.rote-hilfe.de

